



# Sächsischer Landtag

32. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 7. Oktober 2005, Plenarsaal

Schluss: 16:15 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |             |  |  |  |
|----------|--|-------------|--|--|--|
| <b>0</b> | <b>Eröffnung</b>   | <b>2425</b> |  |  |  |
|          | Geburtstagsglückwünsche für den Abg.<br>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE  | 2425        |  |  |  |
|          | Änderung der Tagesordnung  | 2425        |  |  |  |
|          | Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS  | 2425        |  |  |  |
|          | Heinz Lehmann, CDU   | 2425        |  |  |  |
|          | Uwe Leichsenring, NPD  | 2426        |  |  |  |
|          | Dr. Dietmar Pellmann,<br>Linksfraktion.PDS   | 2426        |  |  |  |
|          | Abstimmung und Ablehnung<br>Drucksache 4/3078  | 2426        |  |  |  |
| <b>1</b> | <b>Fortführung der gewerblichen<br/>Investitionszulage<br/>Drucksache 4/2417, Antrag der<br/>Fraktionen der CDU und der SPD,<br/>mit Stellungnahme der<br/>Staatsregierung</b>     | <b>2427</b> |  |  |  |
|          | Jürgen Petzold, CDU  | 2427        |  |  |  |
|          | Karl Nolle, SPD  | 2428        |  |  |  |
|          | Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS  | 2429        |  |  |  |
|          | Alexander Delle, NPD   | 2430        |  |  |  |
|          | Sven Morlok, FDP   | 2431        |  |  |  |
|          | Antje Hermenau, GRÜNE  | 2432        |  |  |  |
|          | Dr. Horst Metz, Staatsminister der<br>Finanzen   | 2433        |  |  |  |
|          | Jürgen Petzold, CDU  | 2434        |  |  |  |
|          | Änderungsantrag der Fraktion der FDP,<br>Drucksache 4/3073   | 2435        |  |  |  |
|          | Änderungsantrag der Fraktion der<br>NPD, Drucksache 4/3080   | 2435        |  |  |  |
|          | Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,<br>Drucksache 4/3082  | 2435        |  |  |  |
|          | Sven Morlok, FDP   | 2435        |  |  |  |
|          | Alexander Delle, NPD   | 2435        |  |  |  |
|          | Antje Hermenau, GRÜNE  | 2435        |  |  |  |
|          | Abstimmung und Ablehnung<br>Drucksache 4/3080  | 2436        |  |  |  |
|          | Abstimmung und Ablehnung<br>Drucksache 4/3073  | 2436        |  |  |  |
|          | Abstimmung und Ablehnung<br>Drucksache 4/3082  | 2436        |  |  |  |
|          | Abstimmung und Zustimmung<br>Drucksache 4/2417   | 2436        |  |  |  |
|          | Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS  | 2436        |  |  |  |
|          | Uwe Leichsenring, NPD  | 2436        |  |  |  |
|          | <b>2 Hartz IV und Jugendliche bis zur<br/>Vollendung des 25. Lebensjahres<br/>Drucksache 4/1131, Antrag der<br/>Linksfraktion.PDS, mit Stellung-<br/>nahme der Staatsregierung</b> | <b>2436</b> |  |  |  |
|          | Caren Lay, Linksfraktion.PDS   | 2436        |  |  |  |
|          | Alexander Krauß, CDU   | 2437        |  |  |  |
|          | Jürgen Gansel, NPD   | 2438        |  |  |  |
|          | Alexander Krauß, CDU   | 2438        |  |  |  |
|          | Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS  | 2439        |  |  |  |
|          | Alexander Krauß, CDU   | 2439        |  |  |  |
|          | Dr. Simone Raatz, SPD  | 2439        |  |  |  |
|          | Caren Lay, Linksfraktion.PDS   | 2439        |  |  |  |
|          | Dr. Simone Raatz, SPD  | 2439        |  |  |  |
|          | Holger Apfel, NPD  | 2441        |  |  |  |
|          | Sven Morlok, FDP   | 2443        |  |  |  |
|          | Elke Herrmann, GRÜNE   | 2443        |  |  |  |
|          | Freya-Maria Klinger,<br>Linksfraktion.PDS  | 2445        |  |  |  |

|  |             |  |             |
|--|-------------|--|-------------|
| Helma Orosz, Staatsministerin für<br>Soziales                                  | 2446        | – Kita-Zuschüsse (Frage Nr. 8)   | 2454        |
| Caren Lay, Linksfraktion.PDS   | 2448        | Dr. Johannes Müller, NPD   | 2454        |
| Abstimmung und Ablehnung   | 2449        | Helma Orosz, Staatsministerin<br>für Soziales  | 2455        |
| <b>3 Fragestunde</b>   |             | Dr. Johannes Müller, NPD   | 2455        |
| <b>Drucksache 4/2970</b>   | <b>2449</b> | Helma Orosz, Staatsministerin<br>für Soziales  | 2455        |
| – Angemessenheit der Kosten der<br>Unterkunft nach SGB II (Frage Nr. 1)        |             | <b>4 Luftverkehrskonzept für Mittel-<br/>deutschland</b>                                     |             |
| Bettina Simon, Linksfraktion.PDS   | 2449        | <b>Drucksache 4/2916, Antrag der<br/>Fraktionen der CDU und der SPD</b>                      | <b>2455</b> |
| Helma Orosz, Staatsministerin für<br>Soziales                                  | 2449        | Prof. Gunter Bolick, CDU   | 2455        |
| Bettina Simon, Linksfraktion.PDS   | 2450        | Dr. Simone Raatz, SPD  | 2456        |
| Helma Orosz, Staatsministerin für<br>Soziales                                  | 2450        | Katja Kipping, Linksfraktion.PDS   | 2458        |
| – Sicherungsverwahrung nach<br>§ 66 StGB im Freistaat Sachsen<br>(Frage Nr. 5) |             | Dr. Johannes Müller, NPD   | 2460        |
| Winfried Petzold, NPD  | 2450        | Dr. Jürgen Martens, FDP  | 2460        |
| Geert Mackenroth, Staatsminister der<br>Justiz                                 | 2450        | Johannes Lichdi, GRÜNE   | 2461        |
| – Aufhebung der Altersgrenze für<br>Ortsvorsteher (Frage Nr. 4)                |             | Thomas Jurk, Staatsminister für<br>Wirtschaft und Arbeit                                     | 2463        |
| Dr. Jürgen Martens, FDP  | 2451        | Katja Kipping, Linksfraktion.PDS   | 2464        |
| Dr. Thomas de Maizière,<br>Staatsminister des Innern                           | 2451        | Thomas Jurk, Staatsminister für<br>Wirtschaft und Arbeit                                     | 2464        |
| Dr. Jürgen Martens, FDP  | 2451        | Prof. Gunter Bolick, CDU   | 2464        |
| Dr. Thomas de Maizière,<br>Staatsminister des Innern                           | 2451        | Katja Kipping, Linksfraktion.PDS   | 2464        |
| – Nationale Strategie zur biologischen<br>Vielfalt (Frage Nr. 7)               |             | Prof. Gunter Bolick, CDU   | 2465        |
| Johannes Lichdi, GRÜNE   | 2451        | Katja Kipping, Linksfraktion.PDS   | 2465        |
| Stanislaw Tillich, Staatsminister für<br>Umwelt und Landwirtschaft             | 2451        | Karl Nolle, SPD  | 2465        |
| Johannes Lichdi, GRÜNE   | 2452        | Prof. Gunter Bolick, CDU   | 2465        |
| Stanislaw Tillich, Staatsminister für<br>Umwelt und Landwirtschaft             | 2452        | Dr. Andreas Schmalfuß, FDP   | 2465        |
| – Schulträgerwechsel (Frage Nr. 2)   |             | Prof. Gunter Bolick, CDU   | 2465        |
| Bettina Simon, Linksfraktion.PDS   | 2452        | Abstimmung und Zustimmung  | 2466        |
| Steffen Flath, Staatsminister für Kultus                                       | 2452        | <b>5 Anpassung von Quoren für<br/>Volksgesetzgebung an die<br/>demografische Entwicklung</b> |             |
| Bettina Simon, Linksfraktion.PDS   | 2453        | <b>Drucksache 4/2939, Antrag der<br/>Fraktion der FDP</b>                                    | <b>2466</b> |
| Steffen Flath, Staatsminister für Kultus                                       | 2453        | Dr. Jürgen Martens, FDP  | 2466        |
| – Büroleerstand im Freistaat Sachsen<br>(Frage Nr. 6)                          |             | Marko Schiemann, CDU   | 2466        |
| Winfried Petzold, NPD  | 2453        | Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS   | 2468        |
| Dr. Thomas de Maizière,<br>Staatsminister des Innern                           | 2453        | Enrico Bräunig, SPD  | 2469        |
| – B 173, Ortsumgehung Kesselsdorf,<br>3. Bauabschnitt (Frage Nr. 3)            |             | Sven Morlok, FDP   | 2469        |
| Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS  | 2454        | Enrico Bräunig, SPD  | 2469        |
| Thomas Jurk, Staatsminister für<br>Wirtschaft und Arbeit                       | 2454        | Dr. Johannes Müller, NPD   | 2470        |
|  |             | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE  | 2470        |
|  |             | Marko Schiemann, CDU   | 2471        |
|  |             | Geert Mackenroth, Staatsminister<br>der Justiz   | 2471        |
|  |             | Dr. Jürgen Martens, FDP  | 2472        |
|  |             | Abstimmung und Ablehnung   | 2472        |

|          |   |             |
|----------|---|-------------|
| <b>6</b> | <b>Bürgersolarkraftwerke auf den Immobilien des Freistaates</b> |             |
|          | <b>Drucksache 4/2954, Antrag der Fraktion BÜND-</b>             |             |
|          | <b>NIS 90/DIE GRÜNEN</b>  | <b>2473</b> |
|          | Johannes Lichdi, GRÜNE  | 2473        |
|          | Peter Wilhelm Patt, CDU   | 2474        |
|          | Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS                            | 2475        |
|          | Johannes Lichdi, GRÜNE  | 2476        |
|          | Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS                            | 2476        |
|          | Johannes Gerlach, SPD   | 2477        |
|          | Matthias Paul, NPD  | 2477        |
|          | Tino Günther, FDP   | 2478        |
|          | Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen                     | 2478        |
|          | Johannes Lichdi, GRÜNE  | 2479        |

|   |      |
|---|------|
| Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/3070 | 2480 |
| Johannes Gerlach, SPD   | 2480 |
| Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS                                     | 2480 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE  | 2480 |
| Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS                                     | 2481 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE  | 2481 |
| Abstimmung und Zustimmung   | 2481 |

|                         |      |
|-------------------------|------|
| Nächste Landtagssitzung | 2481 |
|-------------------------|------|

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir heute auch ohne Schriftführer zu beginnen.

(Heiterkeit)

Offensichtlich haben die Herrschaften große Schwierigkeiten pünktlich zu sein – wie viele andere auch in dieser Runde.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zunächst darf ich einem Geburtstagskind ganz herzlich gratulieren. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und was Sie sich sonst wünschen! Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt – –

(Unruhe)

– Ich darf um Disziplin bitten; ich habe gerade versucht zu eröffnen. Der heutige Beginn ist kein Aushängeschild für unser Parlament. Gestatten Sie mir diese Kritik nach 15 Jahren.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Nicolaus, Herr Hilker, Herr Dr. Jähnichen, Herr Schön, Frau Stempel, Herr Prof. Dr. Porsch, Herr Prof. Dr. Weiss.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 sowie 5 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 80 Minuten, Linksfraktion.PDS 60 Minuten, SPD-Fraktion 35 Minuten, NPD-Fraktion 35 Minuten, FDP-Fraktion 25 Minuten, GRÜNE-Fraktion 25 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie üblich entsprechend dem jeweiligen Bedarf auf die Tagesordnungspunkte gesplittet werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, aus der Ihnen vorliegenden Tagesordnung den Punkt 1, 3. Lesung, zu streichen.

Außerdem liegt mir der als dringlich bezeichnete Antrag der Linksfraktion.PDS, Beibehaltung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern, in der Drucksache 4/3079 vor. Der Antrag ist am 6. Oktober 2005 eingereicht worden. Um von der gemäß

§ 54 Abs. 3 Satz 1 der GO vorgegebenen Einreichungsfrist von drei Arbeitstagen vor der Plenarsitzung abzuweichen, beantragt die Linksfraktion.PDS mit der Drucksache 4/3078 gemäß § 111 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung für den Dringlichen Antrag der Linksfraktion.PDS.

Ich bitte um Begründung dieser Drucksache. Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung des Antrags auf Fristverkürzung ist aus unserer Sicht völlig klar dadurch gegeben, dass das Bundeskabinett erst am 5. Oktober, also vorgestern, den entsprechenden Beschluss gefasst hat. Von daher war es nicht möglich, drei Tage vor Beginn der heutigen Plenarsitzung den entsprechenden Dringlichen Antrag einzureichen.

Aus unserer Sicht ist der Antrag auch dadurch dringlich, dass am 14. Oktober der Bundesrat tagt und diese Frage dort thematisiert werden muss. Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist auch dadurch erkennbar, dass am gestrigen Tage sowohl Herr Kollege Bandmann von der CDU-Fraktion als auch Frau Kollegin Weihert von der SPD-Fraktion dringenden, unverzüglichen Handlungsbedarf erkannt und gefordert haben, die Entscheidung sofort rückgängig zu machen.

Demzufolge ist für uns völlig klar, dass CDU und SPD die Dringlichkeit genauso sehen wie wir. Wir haben nur früher einen entsprechenden Antrag gestellt. Das ist aber nicht unser Problem, sondern das der Koalition. Aber da alle Fraktionen offenbar meinen, dass den Kommunen hier erhebliche Gefahr droht, sehen wir die Notwendigkeit, den Antrag noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Wir bitten daher darum, dass der Antrag auf Fristverkürzung bestätigt wird und darüber hinaus natürlich der Dringliche Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gelangt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Danke schön.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem geltenden SGB II beteiligt sich der Bund zu 29,1 % an den Kosten für Heizung und Wohnung. Will die Bundesregierung davon abweichen, muss sie ein Änderungsgesetz zum SGB II einbringen. Ein solches liegt, trotz aller Beteuerungen von Herrn Kollegen Hahn, bisher nicht vor.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Im Kabinett beschlossen!)

Auf der Tagesordnung des Bundesrates steht vielmehr die Angleichung der Bezüge von Arbeitslosengeld II in Ost und West.

Die Bundesregierung könnte diesen Gesetzentwurf frühestens am 14. Oktober in den Bundesrat einbringen. Daran können wir sie, gleich was wir heute tun, nicht hindern. Wird der Gesetzentwurf nach der 1. Lesung im Bundesrat in die Ausschüsse überwiesen, sind die Länderregierungen und damit wir automatisch beteiligt; denn es wird dort mindestens zwei Durchgänge geben.

Findet der Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse im Bundesrat keine Mehrheit, ist das Thema für die aktuelle Bundesregierung ohnehin erledigt. Für die betroffenen Landkreise und Kreisfreien Städte bliebe bis auf weiteres alles beim Alten.

In keinem Fall ist der Antrag, insbesondere der Teil unter Anstrich 1, so dringend, dass wir § 111 – Abweichung von der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages – anwenden müssten.

Im Übrigen hat die Koalition – wir sind immer auf Draht – einen normalen Antrag in den Geschäftsgang eingebracht,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Mir kommen die Tränen!)

der sich mit dem gleichen Thema befasst und den wir getrost auf unserer nächsten Plenarsitzung im November behandeln können. Ich plädiere also für die Ablehnung der Dringlichkeit. § 111 der Geschäftsordnung sollte nicht angewendet werden.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Leichsenring, bitte.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hält nicht nur den Antrag für dringlich, sondern auch die Lage für sehr brisant. Wir stimmen der Anwendung von § 111 zu. Da unser Glaube, dass die Koalition dem zustimmen wird, nicht sehr stark ausgeprägt ist, haben wir gleichwohl gestern – noch vor der Linksfraktion.PDS – einen normalen Antrag zu demselben Thema in den Geschäftsgang eingebracht. Wir stimmen aber jetzt erst einmal der Dringlichkeit zu.

Vielen Dank.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Lehmann, die Dringlichkeit und die von uns beantragte Fristverkürzung ergeben sich auch daraus,

dass unser Vertrauen in die amtierende Bundesregierung nicht so toll ausgeprägt ist, wie es bei Ihnen möglicherweise der Fall sein könnte.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Entscheidung der Bundesregierung, von der wir am 5. Oktober hören und lesen mussten, bedeutet Folgendes: Es ist nicht gesichert, dass die noch ausstehenden 800 Millionen Euro in diesem Jahr von der Bundesregierung gezahlt werden. Das würde die Kommunen in erhebliche finanzielle Nöte stürzen.

Darüber hinaus will ich Ihnen Folgendes sagen: Bleiben Sie bitte bei dem, was Sie selbst in diesem Hause gesetzlich beschlossen haben!

(Unruhe bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Dr. Pellmann, darf ich Sie unterbrechen: Es geht jetzt nicht um eine inhaltliche Debatte, sondern um die Begründung des Antrags, eine Ausnahme von der Geschäftsordnung zuzulassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:** Genau, Herr Präsident! Darum geht es auch in meinem zweiten Punkt, den ich nennen will. Wenn wir heute nicht über die Dinge reden, stürzen Sie die Kommunen in eine komplizierte Situation. Auf der einen Seite fordern Sie, dass noch in diesem Jahr die kommunalen Haushalte beschlossen werden; auf der anderen Seite haben die Kommunen aufgrund der entstandenen Situation überhaupt keine Datenbasis, auf der sie einen Haushalt beschließen und sich damit gesetzlich verhalten könnten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Drucksache 4/3078, also die Fristverkürzung gemäß § 111 der Geschäftsordnung, zur Abstimmung. Wer der Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Dringlichkeit.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Fortführung der gewerblichen Investitionszulage

#### Drucksache 4/2417, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der CDU. Es folgen SPD, Linksfraktion, PDS, NPD, FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Petzold, bitte.

**Jürgen Petzold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was passiert mit der Investitionszulage, wenn nichts geschieht? Das ist die drängende Frage, die weit wichtiger ist als alle Spekulationen über Abschmelzen, Auslaufen, Umsteuern und sonstige Dinge im nächsten Jahrzehnt. Die Antwort ist ausnahmsweise klar und einfach: Nichts passiert. Dann fällt eine der beiden Hauptsäulen der Wirtschaftsförderung zum 31.12.2006 ersatzlos weg. Was dies für die Investitionsneigung unserer Unternehmen bedeutet, ist leicht auszumalen. Ich erinnere an die vielfältigen Diskussionen, die wir in den letzten Monaten zum Thema GA-Förderung und Umgang mit dem Antragsberg in diesem Hause hatten.

Wenn Sie bedenken, dass die GA-Förderung auf die gewerbliche Investitionszulage angerechnet wird, dann wird klar, dass die Anträge auf GA-Förderung ohne Investitionszulage drastisch zunehmen würden. Dass dies mit den zurückgehenden Mittelansätzen kollidiert, kann sich jeder ausrechnen.

Meine Damen und Herren! Die gesetzlich fixierte und damit verlässliche Investitionszulage ist für unsere Unternehmen ein berechenbares Standbein zur Finanzierung weiterer Investitionen und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dass sie sich bewährt hat, belegen insbesondere die Ansiedlungserfolge in Sachsen und die positive Entwicklung bestehender Unternehmen. Deswegen kämpfen wir für den Fortbestand.

Dass wir in Sachsen mit unseren Förderinstrumenten auf dem richtigen Weg sind, beweist das neue Länderranking, in dem der Freistaat in der Dynamik der Wirtschaftsentwicklung wieder einmal den ersten Platz belegt.

Die Investitionszulage bietet gerade für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht zu unterschätzende Vorteile. Sie haben im Gegensatz zur GA-Förderung auf der Grundlage des Investitionszulagengesetzes Rechtsverbindlichkeit und Rechtssicherheit, bedeutet: Planungssicherheit. Hinzu kommt, dass die Förder- und Abrechnungsmodalitäten relativ einfach zu händeln sind.

Im Juli 2001 wurde mit großer Mehrheit im Bundestag der Solidarpakt II verabschiedet. Bestandteil des so

genannten Korbes II ist neben überproportionalen Zuweisungen an GA und Finanzhilfen, den EFRE-Mitteln, eben auch der Bundesanteil an der Investitionszulage. Diesen fordern wir mit unserem Antrag ein, wohl wissend, dass wir uns damit nicht unbedingt in anderen Bundesländern beliebt machen. Aber es muss weiter der Grundsatz gelten: Pacta sunt servanda. Wir begrüßen es deshalb, dass sich die Finanzminister der neuen Länder verständigt haben, eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, und wollen ihnen mit unserem Antrag den Rücken stärken. Dies gelingt umso besser, je einmütiger dieses Hohe Haus unserem Antrag folgt.

Wir als CDU-Fraktion bekennen uns konsequent zum Grundsatz: „Vorfahrt für Arbeit“. Deswegen kämpfen wir eindringlich für den Erhalt des dafür nach unserer Meinung wichtigsten Instruments. Ich erinnere an unseren Einsatz zur Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur auf hohem Niveau“, aber auch an den Kraftakt des Umschichtungsantrages bei EU-Strukturmitteln.

Ich bin mir sicher, dass auch die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen EU-Förderung dieses Thema in den Mittelpunkt rücken wird. Unsere neuen EU-Partner sind über Nacht zu Höchstfördergebieten der EU geworden. Umso wichtiger ist es, bei uns den durchaus erfolgreichen wirtschaftlichen Aufbau fortzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Der kürzlich verabschiedete Fortschrittsbericht „Aufbau Ost des Freistaates Sachsen“ für das Jahr 2004 stellt deswegen zu Recht fest: „Es liegt im gesamtdeutschen Interesse, dass der in den neuen Ländern erkennbare positive Aufbauprozess nicht abrupt unterbrochen wird. Eine erweiterungsbedingte Reduzierung der Strukturfondsmittel würde zwangsläufig den Aufholprozess empfindlich stören. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine ausreichende Finanzausstattung der neuen Länder in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 einzusetzen oder zumindest eine vergleichbare Ausstattung anderweitig sicherzustellen, um den ostdeutschen Ländern die Chance zu erhalten, sich im Wettbewerb mit den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union erfolgreich positionieren zu können.“

Ebenso wird die Bundesregierung aufgefordert, sich den Bemühungen der neuen Länder um eine erneute Verlängerung der Investitionszulage über das Jahr 2006 hinaus anzuschließen und aktiv dafür einzutreten.

Sollten diese Schritte nicht von Erfolg gekrönt sein, muss die Bundesregierung zur Erfüllung ihrer Zusagen der

vollständigen Erfüllung des Korbes II kompensatorische Maßnahmen ergreifen.

Als Fazit führt der Fortschrittsbericht zu Recht aus: „Die Bundesregierung wird zum wiederholten Male aufgefordert, einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung des Korbes II des Solidarpaktes II“, was bisher nicht passiert ist, „und zur Ausgestaltung der jährlichen Beiträge über die Laufzeit des Solidarpaktes bis 2019 vorzulegen. Eine einseitige ex-post-Berechnung des Korbes II vonseiten der Bundesregierung ist hierbei für den Freistaat Sachsen nicht annehmbar.“

Meine Damen und Herren! Dieser Forderung, die im Übrigen auch längst mit einem Plenarbeschluss dieses Hauses untermauert wurde, habe ich nichts hinzuzufügen. Stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Nolle, bitte.

**Karl Nolle, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Um die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen auf das durchschnittliche Westniveau zu senken, muss sich die Zahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland dramatisch erhöhen. Wollten wir den Mangel an Beschäftigung und die hohe Arbeitslosigkeit durch Ansiedlung von Unternehmen nachhaltig lösen, dann brauchten wir allein in Sachsen noch zirka 100 BMW-Ansiedlungen. Dass dies bei allen notwendigen Anstrengungen eine unrealistische Erwartung ist, darüber sollten wir uns eigentlich außerhalb der Märchenstunden in Wahlkampfzeiten einig sein.

Ja, wir freuen uns über jeden neuen Investor einer Großansiedlung, den unser sozialdemokratischer Wirtschaftsminister Thomas Jurk von den Standortvorteilen Sachsens überzeugen kann. Wenn es dann ein Großinvestor ist wie Porsche, der nicht als Erstes die Hand aufhält, umso besser.

Nein, wir haben keine Illusionen. Die Masse der notwendigen Arbeits- und nicht zu vergessenden Ausbildungsplätze kann künftig weiter nur im Mittelstand entstehen. Dies ist der eigentliche Wirtschaftsmotor und hier müssen unsere wirtschaftspolitischen Anstrengungen immer wieder ansetzen. Dafür brauchen wir auch die Fortführung der Investitionszulage. Hier sind eben nicht nur Förderung von Wachstum, sondern immer mehr auch Konsolidierungsanstrengungen und Konsolidierungshilfen für die im harten Wettbewerb stehenden Mittelständler notwendig, besonders deshalb, weil die Arbeitsplatzeffekte, meine Damen und Herren, bei Förderung mittelständischer Unternehmen um ein Vielfaches, nämlich um den Faktor fünf bis zehn, größer sind als bei den gehätschelten Großunternehmen.

Mittelstand, das war vor fünf Jahren in Sachsen wie eine Monstranz, die die Politik vor sich her trug. Real spielte damals der Mittelstand eine weniger wichtige Rolle für

die sächsischen Wirtschaftspolitiker. Wir Sozialdemokraten waren damals die Ersten, die unter meiner Federführung eine umfassende Analyse und programmatische Thesen zu einer sächsischen Mittelstandsinitiative vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD)

Damals hätten wir noch Geld für mittelständische Wirtschaftsförderung gehabt, das uns leider heute für die nachhaltige Förderung des Mittelstandes immer mehr fehlt.

Meine Damen und Herren! Hier in Sachsen hat die berühmte Pferdeäpfeltheorie lange Zeit fröhliche Urständ gefeiert und sie feiert sie in manchen Köpfen immer noch. Diese Theorie hat sich nicht nur hartnäckig in der Wirtschaftspolitik gehalten, sondern hat inzwischen auch begonnen, sowohl die Grundsätze christlicher Soziallehre wie Werte des sozialdemokratischen Sozialstaates als modernes Gesellschaftsmodell zu ersetzen.

Diese Theorie ist verblüffend einfach. Sie geht davon aus, dass man die großen Pferde nur ordentlich füttern und fürsorglich pflegen muss, dann produzieren diese solche wunderschönen Pferdeäpfel, dass davon die vielen kleinen Spatzen ohne Not satt werden können. Das ist ungefähr so wie die Theorie von der Senkung des Spitzensteuersatzes, die angeblich mehr Steuereinnahmen, mehr Wachstum und Beschäftigung verspricht. Sie sehen, meine Damen und Herren, es sind immer die einfachen Ideen, die sich politisch durchsetzen und manchmal sogar von Professoren aus Heidelberg aufgegriffen werden.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über Geld und Wirtschaftsförderung. Da sollten wir uns auch mit einem offensichtlich immer weiter wachsenden, Geld fressenden Moloch befassen, nämlich dem größten Feind des Mittelstandes, der Bürokratie. Ein Beispiel würde ich Ihnen gern in Ergänzung zu dem bringen, was mein Kollege Petzold vorhin gesagt hat.

Da möchte ein mittelständisches Unternehmen eine neue Lager- und Produktionshalle bauen. Abgesehen davon, dass die Damen beim Bauamt den Unternehmer tatsächlich fragen, warum er eigentlich eine neue Lagerhalle brauche, wo sich doch heute das Lager moderner Unternehmen auf den fahrenden Lkws befände, erklären die Damen vom Bauamt, und das unter vielen Zeugen, das mit der Grenzbebauung, der der Nachbar zugestimmt hat, würde nicht genehmigt, da auf dessen Grundstück Pkw-Garagen zirka 50 Zentimeter von der Grenze entfernt gebaut waren. Wäre der Abstand nur 30 Zentimeter, sei eine Baugenehmigung kein Problem. Der Unternehmer ließ sich aber nicht ins Bockshorn jagen, einigte sich mit dem Nachbarn und kaufte ihm einen Grundstückstreifen von 36 Zentimetern Breite und 46 Metern Länge ab, ließ es notariell besiegeln und innerhalb von drei Wochen als Vormerkung ins Grundbuch eintragen. Damit waren die Garagen nur noch 14 Zentimeter von der neuen Grundstücksgrenze entfernt.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass nun nach der Eintragung im Grundbuch auf einmal selbst die Vormerkung nicht ausreichen sollte, teilte die Dame des Bauamtes einige Wochen später dem erstaunten Unternehmer mit, sein Bauantrag wäre ohne Einschränkung nun doch genehmigt und der Kauf des Grundstücksstreifens wäre unnötig gewesen, wofür sie sich ganz sehr entschuldigen möchte, aber sie hätte wohl eine falsche Baurechtsauskunft gegeben, was ihr sehr Leid tate. Der Unternehmer rief flugs seinen Nachbarn und den Notar an und machte den Grundstückskauf wieder rückgängig, was Erhebliches kostete, aber weniger, als es so zu lassen, wie es war, immerhin einige tausend Euro.

Resultat: Geld und einige Wochen Zeit für ein Unternehmen, das sich erweitern wollte, waren verloren. Ich finde, das ist ein schönes Bürokratiebeispiel für Wirtschaftsförderung in der Stadt Dresden, von der Martin Gillo einmal sagte: Wir von AMD haben keinen Tag auf irgendeine Genehmigung gewartet.

Meine Damen und Herren, ein Grundstück von 36 Zentimetern Breite und 46 Metern Länge sinnloserweise gekauft zu haben, weil sich eine Bauamtsdame geirrt hat, das werde ich wohl nie vergessen! Diese Urkunde rahme ich mir ein, der Unternehmer bin nämlich ich.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU  
und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nun zurück zur Investitionszulage. Das Hauptziel unserer sächsischen Mittelstandspolitik muss die Verbesserung der Wirtschaftskraft, der Eigenkapitalsituation und damit die Verbesserung der Finanzausstattung der Unternehmen sein. Dies wird noch weit mehr als 20 Jahre notwendig sein. Deshalb ist die Investitionszulage gerade für den Mittelstand eines der wichtigsten Förderinstrumente gewesen und wird es auch für die Zukunft bleiben.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Um dieses Instrument für die Zukunft weiter auf hohem Niveau zu erhalten, hat die Koalition diesen Antrag formuliert. Umso mehr haben mich aber, und ich bin mir sicher, auch einige CDU-Abgeordnete der Koalitionsfraktion, die seltsamen Vorschläge von Ministerpräsident Althaus aus Thüringen geärgert, die Investitionszulage nach 2011 abzuschaffen. Leider hat sich dieser Forderung im Wahlkampf auch unser Landesvater Georg Milbradt angeschlossen und sich damit in offenen Gegensatz zum Koalitionsbeschluss von CDU- und SPD-Landtagsfraktion gesetzt.

Nun ist Gott sei Dank der Wahlkampf vorbei, in dem, wie man sieht, selbst routinierte Politiker an offensichtlicher politischer Inkontinenz leiden und offensichtlich nicht das Wasser halten können. Das befremdliche Verhalten unter Adrenalinschock war peinlicherweise sogar bis in Elefantenrunden hinein deutlich sichtbar.

Nun ist die Wahl vorbei und wir wollen gemeinsam für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates kämpfen. Wir wollen die unbedingte Fortsetzung der Investitionszulage und werden dieses bewährte Instrument nicht zur Disposition stellen, unter keinen Bedingungen, ohne ein neues, vielleicht noch effektiveres Instrument im Geigenkasten zu haben. Dies ist aber zurzeit nicht in Sicht.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt  
bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Weckesser, bitte.

**Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Kann man aus dem bekannten Bebenspruch „Wenn dich deine Feinde loben, hast du etwas falsch gemacht“ gültige Schlüsse oder Umkehrschlüsse ziehen? Etwa so: Wer dich lobt, kann folglich nur dein Feind sein. Oder: Wenn dich der Feind nicht lobt, bist du dann auf dem richtigen Weg? Vor allem aber ist zu fragen: Wer ist denn nun der Feind?

Sie sehen schon, das Leben kann richtig knifflig sein. Was ich Ihnen auch rate und anempfehle – ich weiß nicht, wie Sie es auffassen. Kaum macht sich unsereiner mal Gedanken aus methodischer Sicht, womit ein feindlicher Heerführer seinen so sicher geglaubten Sieg in letzter Sekunde doch noch in den Sand gesetzt haben könnte, werden alle misstrauisch. Der Feind wittert eine Falle und die eigene Fankurve Verrat. Sei's drum! Sie hören nicht auf mich und das hat schon seine demokratische Richtigkeit, da könnte ja schließlich jeder kommen. Sie haben sich eine Mehrheit zusammengebastelt und das als Wählerauftrag uminterpretiert, so wie es jetzt auch in Berlin passiert.

Meine Damen und Herren, ich habe mich im Januar mit Ihrer Aufforderung an die Staatsregierung zum Selbstlob unter der Überschrift „Sachsen – die Zukunftsregion in Europa“ auseinander gesetzt. Ich habe Sie im März anlässlich Ihres Sinnlos-Antrages „Vertrauen erhalten, Aufbau Ost sichern, Verlässlichkeit beim Solidarpakt schaffen“ gefragt – Sie haben wie heute die Staatsregierung ersucht, sich gegenüber Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung für Ihr Anliegen einzusetzen –, ob Sie das wirklich ernst meinten, obwohl weder die West-MPs aller Parteien noch Frau Merkel von der CDU, ja, nicht einmal Herr Stolpe, der noch zuständige Aufbau-Ost-Minister von der SPD, sich bis dato für diese Idee erwärmen konnten. Heute nun der erneute Versuch auf dem gleichen untauglichen Weg.

Machen wir denn nur noch symbolische Politik, in der es nicht darauf ankommt, die Realität zu verändern, sondern den Eindruck zu erwecken, das zu tun, sozusagen energisches Handeln zu simulieren? Meine Damen und Herren, die derzeitigen Äußerungen der Herren Althaus und

Stolpe scheinen mir schon jetzt nicht sehr nützlich für unser Anliegen. Ich bin neugierig, inwieweit die Wünsche unserer Dresdner kleinen schwarz-roten Notgemeinschaft kongruent sein werden mit den Vorstellungen ihres großen Berliner Ebenbildes.

Zurzeit können wir eine außerordentlich hohe Dynamik politischer Prozesse beobachten: vom demoskopischen Absturz der SPD über eine ergaunerte Neuwahl, das vorerst mehr fiktive Auftauchen einer bundespolitisch wirkenden linken Alternative mit Gysi und Lafontaine, dem erschreckten Franz Müntefering mit seinem dramatischen Schwenk zu radikalen linkssozialistischen Losungen, etwa beim Bild der bösen Heuschrecken, die unser schönes Land kahl fressen, bei dem selbst mir das Blut in den Adern stockte, schließlich über das Stolpern von Frau Merkel über ihre Geheimwaffe Paul Kirchhof bis hin zum endlichen, erschöpften politischen Patt der beiden gesundgeschrumpften großen Volksparteien, die trotzdem unverdrossen Selbstbewusstsein simulieren. Man kann das jeden Tag im Fernsehen beobachten.

Ich komme zum Punkt. Ich bin jedenfalls richtig gespannt – und jetzt wird es ernst –, ob die von Ihnen und uns erwünschte Fortsetzung der Investitionszulage über 2006 hinaus tatsächlich im Berliner Koalitionsvertrag auftauchen wird. Das erst ist das Maß der Dinge! Ich befürchte aber eher, dass es nicht drinstehen wird, aber das ist mein persönlicher Tipp. Zumindest habe ich sie im Wahlprogramm der CDU vergeblich gesucht. Meine Damen und Herren, ohne jede Häme: Nach der erwähnten Debatte vom März wurde Ihr Antrag hier mit großer Mehrheit beschlossen; es ist dennoch nichts herausgekommen. Klar, wir hatten eine rot-grüne Bundestagsmehrheit, aber ebenso beteiligt war auch eine schwarz-gelbe Mehrheit im Bundesrat. Und nun? Wir von der Linken können gar nicht anders, als Ihnen zuzustimmen. Wir teilen Ihre Ansicht. Aber Sie haben auch schon ohne uns eine Mehrheit, da kommt es auf unsere Zustimmung eigentlich gar nicht an.

Machen Sie von den neuen Mehrheiten Gebrauch! Eine Ausrede haben Sie jedenfalls ab sofort nicht mehr. Die SPD kann nicht mehr den Bundesrat zum schwarz-gelben Peter erklären, die CDU nicht mehr die Bundesregierung zum rot-grünen. Wir haben tatsächlich wieder klare Verhältnisse.

Dennoch hat der heutige Vorgang auch den Hauch eines politischen Quantensprungs. Ich gestatte mir, die Antwort der Staatsregierung zu erwähnen. Sie schreibt in schönster Selbstverständlichkeit, dass auf Initiative von Staatsminister Dr. Metz einstimmig eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Ost-Finanzminister gebildet wurde, in der Sachsen – und jetzt wird es für mich spannend – gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern die Federführung bei der Erarbeitung des entsprechenden Gesetzentwurfs innehat. Das wäre wohl vor kurzem noch unvorstellbar gewesen. Ich erinnere mich gut an Äußerungen, die wiederholt in diesem Hause fielen, wonach es nur dort aufwärts geht,

wo die CDU regiert, wogegen Rot-Rot an der Macht der blanke Horror sein sollte.

Zurück zu Ihrem Antrag! Wir agieren nicht im luftleeren Raum, sondern in einem konkreten Kontext. Erwähnt wurde schon der Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“. Ich möchte die Debatte um die Fehlverwendung der Solidaritätsmittel in den meisten ostdeutschen Ländern erwähnen, ich möchte an die Koch/Steinbrück-Liste für Subventionsabbau erinnern. Ist nicht „Investitionszulage“ nur eine elegantere Umschreibung von Subventionen? Die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Nolle hat er eben selber zitiert. Aber danach gehört auch Brüssel zum Kreis derjenigen, die in dieser Angelegenheit mitreden.

Die Haltung des Ministerpräsidenten – Herr Nolle interpretiert: im Wahlkampf – zum Vorschlag des Herrn Althaus ist erwähnt worden. Aber auch Sachsenmetall schlägt prophylaktisch schon immer eine eigene Auslaufkurve vor, die sich allerdings bis zum Jahr 2013 erstrecken soll.

Meine Damen und Herren! Der heutige Antrag jedenfalls wird kaum ernsthaft Bewegung in die Angelegenheit bringen, doch Schaden kann er auch nicht anrichten. Am Widerstand der 54 Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion sollte Ihr Anliegen jedenfalls ebenso wenig scheitern wie an unserem hier im Sächsischen Landtag. Wir werden zustimmen.

Zum Abschluss noch einen gut gemeinten Vorschlag an den Kollegen Lämmel. – Ist er hier? Es ist eigentlich sein Thema. – Nehmen Sie doch den Antrag einfach mit nach Berlin und viel Glück auf den Weg! Doch am besten wäre es, der Ministerpräsident würde uns in ein paar Wochen in einer Regierungserklärung berichten, dass es ihm gelungen ist, diese Forderung im Berliner Koalitionsvertrag unterzubringen. Das wäre dann wirklich Bewegung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag fordern die Koalitionsfraktionen CDU und SPD die Staatsregierung auf, sich für die Fortführung der Investitionspauschale stark zu machen. Das verwundert mich doch etwas. Nicht der Umstand, dass sich die beiden Fraktionen dafür aussprechen, sondern vielmehr, dass genau die Parteien, welche die Regierung bilden, selbige zu etwas auffordern, das diese ohnehin in ihrem Koalitionsvertrag vereinbaren. Siehe Seite 13 des Koalitionsvertrages, vierte Zeile von unten.

Ich kann jetzt leider nicht beurteilen, ob das eine Frage des Kurzzeitgedächtnisses oder eine Frage des gegenseitigen Misstrauens ist. Aber ein Ausdruck besonderer Effektivität des hiesigen Parlamentarismus ist es bestimmt nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Aber es ist ein Unterschied zwischen Landtag und Regierung!)

Aber vielleicht – und wahrscheinlich – ist es nur schlicht dem Populismus geschuldet.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die NPD-Fraktion nimmt es nichtsdestotrotz zum Anlass, einen Änderungsantrag zu stellen, den wir anderenfalls als gewöhnlichen Antrag eingebracht hätten. Sollte in diesem Haus erneut ein undemokratisches Brett vor dem Kopf zur Ablehnung des NPD-Änderungsantrages nur um der Ablehnung willen führen, werden wir, demokratisch beispielgebend, den Lösungen des FDP-Änderungsantrages zustimmen, und wenn dieser abgelehnt werden sollte, auch dem Ursprungsantrag.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion sieht in der gewerblichen Investitionszulage, auch wenn diese in der Vergangenheit unbestritten Investitionen und Arbeitsplätze geschaffen hat, nur eine suboptimale Lösung, Sachsens Wirtschaft zu fördern, und dies ist angesichts der Spannungen zwischen den Geber- und Empfängerländern zu optimieren, da ansonsten der Solidarpakt Gefahr läuft, entsolidarisierend zu wirken.

Nicht nur die NPD-Fraktion, auch die Wirtschaftsweisen, der Gesprächskreis Ost um Dohnanyi und das IWH bemängeln den Mitnahmeeffekt aufgrund des Rechtsanspruchs, der mit der Investitionszulage verbunden ist. Die vorherrschende Systematik führt zu einer Flächenförderung nach dem Gießkannenprinzip, die auch leichter zu Fehlinvestitionen führt, als es eine zielorientierte Förderung auf der Grundlage von Einzelprüfungen tun würde. Diese Möglichkeit würde sich eröffnen, wenn man, wie die NPD-Fraktion in ihrem Antrag fordert, anstelle der Investitionszulage einen dementsprechend höheren Anteil an GA-Mitteln zur einzelbetrieblichen Förderung zur Verfügung hätte.

Von daher fordern wir, die Investitionszulage schrittweise abzubauen und über die GA zu ersetzen. Die Fortführung der Investitionszulage über einen Jahreszeitraum ist lediglich der Planungssicherheit der Wirtschaft geschuldet, damit diese die Möglichkeit hat, sich um- bzw. neu einzustellen.

Im Gegensatz zur Investitionszulage sehen wir durch die Neujustierung des Solidarpaktes II eindeutig bessere Voraussetzungen gegeben, Fördergelder regional schwerpunktmäßig und branchenspezifisch differenziert einzusetzen. Über die konkrete Ausgestaltung ließe sich dann in dieser Runde hier auch trefflich streiten, da der Handlungsspielraum der Politik dadurch erweitert wäre.

Zudem hat ein Solidarpakt nach Ansicht der NPD wenig mit bundesweiter Solidarität zu tun, wenn allein die finanziell stärkeren neuen Bundesländer in der Lage sind, notwendige Gelder abzurufen, und diejenigen, welche sie noch dringender benötigten, dazu nicht in der Lage sind, weil sie die Kofinanzierung nicht leisten können. Daher sollte selbstverständlich mit der Überführung der Mittel

aus der Investitionszulage in die GA auch der Kofinanzierungsmodus zugunsten der Länder verändert werden.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion ist auch der Meinung, die Wirtschaftsförderung dadurch zu erleichtern, dass man im Zuge einer Neujustierung des Solidarpaktes II die Verwendungsbreite der Korb-I-Mittel vergrößert. Hier ist jedoch – und das möchte ich besonders betonen – ausdrücklich nicht der Zweck der Schuldentilgung gemeint. Wir halten es auch für überlegenswert, die Möglichkeit zu eröffnen, mit den Mitteln aus dem Korb I Projekte aus dem Bereich des Korbs II kofinanzieren zu können.

Im Großen und Ganzen – das sei hier gesagt – geht es uns um mehr Konzentration und weniger Gießkanne in der Wirtschaftsförderung und vor allem auch um mehr Effizienz in der Wirtschaftsförderung. Sollten Sie hier, wie gesagt, Ihrer Generalablehnung von NPD-Überlegungen treu sein, dann werden wir uns natürlich nicht für die alternativlose Streichung der Investitionszulage aussprechen und wir würden trotz einer besseren Alternative in Form unseres Antrages dennoch dem FDP-, auch dem GRÜNEN- und notfalls auch dem CDU-/SPD-Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich dem Thema Investitionszulage nüchtern und sachlich nähert, wird man konstatieren müssen, dass es irgendwann zu einem Auslaufen dieser Investitionszulage kommen wird. Dem haben auch Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden bereits Rechnung getragen. Herr Weckesser hat das bereits angesprochen. Sachsenmetall geht zum Beispiel davon aus, richtet sich auch darauf ein.

Ich denke, wenn wir hier über die Fortführung der Investitionszulage über das Jahr 2006 hinaus diskutieren und auch beschließen, dann müssen wir uns insgesamt darüber im Klaren sein, dass die Förderpolitik in diesen Bereichen nicht ewig sein kann. Weil dem so ist, müssen wir uns rechtzeitig darauf einstellen, unsere Förderinstrumente in Sachsen den Gegebenheiten, den knapperen Mitteln anzupassen.

Deswegen unterstützen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen, haben aber selber einen Änderungsantrag eingereicht, um frühzeitig diese Überlegungen zu befördern, nämlich darüber nachzudenken, wie die Investitionsförderung angesichts knapperer Kassen, angesichts sinkender Beträge in den nächsten zehn Jahren neu zu gestalten ist, um auf diese Veränderungen vorbereitet zu sein.

Die Investitionszulage als solche hat ihre Berechtigung, weil sie sich als Instrumentarium von anderen Dingen unterscheidet. Sie schafft einen Rechtsanspruch. Im

Gegensatz zu den Förderinstrumenten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe kann sich der Unternehmer, wenn er eine bestimmte Investition plant, darauf verlassen, dass er diese Gelder auch bekommt, zwar im Nachhinein, was als Nachteil angesehen wird, aber er kann sich darauf verlassen. Diese Rechtssicherheit ist ein ganz wichtiger Punkt bei der Investitionsentscheidung, weil man sich eben sicher sein kann, dass die entsprechenden Gelder auch kommen.

Deswegen werden wir auch den Antrag der GRÜNEN ablehnen,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

weil durch die Einzelfallprüfung genau diese Rechtssicherheit aufgehoben wird.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir erkennen sehr wohl an, dass wir uns in der Investitionsförderung stärker konzentrieren müssen – das haben wir in unserem Antrag ausdrücklich so dargestellt –, nämlich auf wachsende Unternehmen. Wir brauchen auch eine sektorale Konzentrierung in der Investitionsförderung. Aber wir müssen überlegen, welche Instrumente wozu gedacht sind. Die Investitionszulage hat gerade, wie ich schon sagte, ihre Berechtigung aufgrund der Rechtssicherheit und deswegen soll sie in dieser Form auch über das Jahr 2006 hinaus erhalten werden. Wir brauchen sie momentan noch in Sachsen. Wir haben des Öfteren schon in diesem Haus darüber diskutiert, dass eine besondere Schwäche der sächsischen Unternehmen die geringe Kapitalkraft ist, die geringen Möglichkeiten, aus sich heraus zu wachsen, weil eben kein Eigenkapital wie in vielen mittleren Unternehmen in den Altbundesländern angesammelt werden konnte. Deswegen benötigen wir diese Investitionszulage auch noch für einen bestimmten Zeitraum.

Aber – und da kann ich den Ministerpräsidenten teilweise verstehen – wenn man in Verhandlungen eintritt mit anderen Bundesländern, zum Beispiel aus den Altbundesländern, und sagt, wir wollen etwas für immer haben, dann ist es natürlich schwierig, das durchzusetzen. Man muss auch bereit sein, in solchen Verhandlungen auf die Situation einzugehen und Lösungskorridore darzustellen. Von daher denke ich, wir tun gut daran – auch wenn wir hier sagen, wir müssen die Investitionszulage über 2006 hinaus fortführen –, wenn wir uns darauf einstellen, dass es sie nicht ewig geben wird.

Allerdings muss ich mich wie andere Kollegen hier im Hause auch schon wundern, warum gerade die Koalitionsfraktionen diesen Antrag eingebracht haben und die Staatsregierung auffordern, da die Staatsregierung – so habe ich sie vernommen – in dieser Sache eh schon tätig war. Es sollten ja gerade die Koalitionsfraktionen, die etwas näher an der Regierung dran sind als die Opposition, gemerkt haben, dass das der Fall ist.

Schön wäre es, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, von denen sicherlich die

eine oder der andere Delegierte auf Bundesparteitage ihrer jeweiligen Partei sind, auf den Bundesparteitage der Parteien, die wir ja sicherlich im Herbst erleben werden, wenn es darum geht, den Koalitionsvertrag – wenn er zustande kommen sollte – zwischen SPD und CDU/CSU zu verabschieden, dafür einsetzen, dass die Investitionszulage fortgeführt wird. Ich appelliere einfach an die Abgeordneten hier im Hause, sofern sie Delegierte sind: Stimmen Sie einem Koalitionsvertrag auf dem Bundesparteitag Ihrer Partei nicht zu, wenn die Investitionsförderung nicht über das Jahr 2006 hinaus fortgesetzt wird!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Hermenau, bitte.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! So, wie Kollege Morlok gerade deutlich gemacht hat, dass er dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen kann, können wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Sie werden auch genau wissen, warum, nämlich wegen der Argumentation, die ich gleich noch einmal aufgreifen werde: Ist es möglich, dass man mehr Vertrauen in das Instrument Investitionszulage schafft, oder ist das nicht möglich? Wir stehen nämlich vor sehr harten Verhandlungen. Darauf komme ich gleich zu sprechen. Aus der Sicht der ostdeutschen Länder rechnet sich die Investitionszulage besser als jedes andere Förderinstrument. Das ist gar keine Frage.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Ich habe mir einmal die Zahlen für 2003 angesehen. Sie sind ja sehr erhellend. Sachsen hat für über 584 Millionen Euro Investitionszulageanträge genehmigt. Aus der Einkommen- und der Körperschaftsteuer wird das Geld dann genommen. Das heißt, das, was Sachsen an Einkommen- und Körperschaftsteuer erhält, wird genommen, um die Anträge auf Investitionszulage von sächsischen Unternehmern zu bezahlen.

Das hat natürlich Konsequenzen für die angemeldete Gesamtsumme des Freistaates Sachsen beim Länderfinanzausgleich. Das heißt, westdeutsche – manchmal vielleicht auch ostdeutsche, aber das ist eher unwahrscheinlich – Länder bezahlen indirekt über den Länderfinanzausgleich das Geld, das wir in Sachsen über die Anträge ausreichen. Spannend ist dann die um den kommunalen Steuerverbund noch einmal abgezogene klare Rechnung. Dabei kommt nämlich heraus, dass der Freistaat Sachsen von diesen 584 Millionen Euro im Prinzip nur 38,5 Millionen selbst bezahlt hat. Der Rest ist über den Länderfinanzausgleich querfinanziert worden.

Dass das natürlich auch andere ausrechnen können, zum Beispiel in Bayern oder in Baden-Württemberg oder in Hessen, brauchen wir uns alle hier nicht lange zu erzählen. Das ist klar. Das heißt, die Verhandlungsposition auf

der Bundesebene ist nicht leicht. Man soll sich keine Vorstellungen machen, dass das ein Spaziergang wäre.

Nun gibt es diese interministerielle Arbeitsgruppe. Ich begrüße das Vorgehen. Ich finde es richtig, sich abzustimmen. Deswegen bezweckt unser Änderungsantrag, sich die Frage zu stellen, wie man es schafft, dass westdeutsche Politiker bei der Gestaltung eines Bundesgesetzes zur Investitionszulage genügend Vertrauen darin haben, dass eine sachgerechte Verwendung stattfindet. Da wird es nicht allein reichen, darauf zu verweisen, dass der Freistaat Sachsen nur bei ungefähr 5 % der Verwendung der Strukturmittel nicht sauber gearbeitet hat. Das wird nicht genügen. Denn wir gehen ja als fünf neue Länder in diese Diskussion hinein und haben Berlin noch im Schlepptau. Wer die Lage in Berlin kennt, der weiß Bescheid.

Das heißt für uns: Wie kann man diese Verhandlungssituation optimieren? So, bitte schön, ist auch unser Antrag zu verstehen. Wir wollen, dass es möglich ist zu prüfen, ob wir nicht einen Teil der Instrumente, die in der GA schon angewendet werden, nutzen, um zu kontrollieren oder besser zu überprüfen, dass das Geld auch wirklich sachgerecht ausgegeben wird und die Mitnahmeeffekte eben nicht exorbitant ansteigen. Wir versuchen das mit hineinzubekommen.

Da muss man auch nicht den Ausweg suchen, wie es Herr Althaus getan hat, gleich alles in die GA umzuschichten. Das hätte vielleicht gewisse Vorteile, aber auch Nachteile. Die GA fördert zum Beispiel auch den Tourismus. Was soll das Geld da? Ich finde, die Investitionszulage sollte sehr streng zum Beispiel auf das verarbeitende Gewerbe konzentriert bleiben. Man muss trotzdem die Investitionszulage als Instrument sicherer machen, damit es in der Diskussion nicht verloren geht. Das geht nur, indem man mehr Vertrauen schafft. Das hat damit zu tun, dass die Kontrollen und die Einzelfallprüfungen in dem Bereich besser werden als bisher.

Ich rede nicht, sagen wir mal, von randständigen Mitnahmeeffekten bei den Ausrüstungsinvestitionen, die sich ökonomisch lohnen; so oder so, sondern ich rede davon, dass sich viele auch angeregt fühlen, eine Ausrüstungsinvestition vorzunehmen, weil sie diese hervorragende Querfinanzierung Investitionszulage haben, obwohl sie sich betriebswirtschaftlich nicht rechnet. Das Ministerium wird ja auch großzügig sein und sagen: Na klar, wir haben dieses tolle Instrument. Das kostet, wie gesagt, in Sachsen nur 6,6 %, wenn man es über den Länderfinanzausgleich ausrechnet. Dann können wir es auch jedem geben, der einen Antrag stellt.

Natürlich gibt es auch keine Länderquote. Bei der GA gibt es eine Länderquote. Da ist es so: Wenn Sie die erschöpft haben, müssen Sie schauen, ob Sie andere GA-Anteile, zum Beispiel aus Sachsen-Anhalt, „aufkaufen“ können. Aber im Prinzip ist das auf die Länder aufgeteilt. Bei der Investitionszulage kommt es darauf an, wie die Anträge abgearbeitet werden. Sie haben freie Hand. Das ist im Prinzip wirklich ein wunderbares Instrument.

Ich glaube nicht, dass aufgrund der harten Situation der anderen Länder, der Finanzsituation der anderen Bundesländer, diese uns das auf Dauer durchgehen lassen. Darüber brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten.

Was bedeutet das für die Verhandlungen in Berlin? Das bedeutet, sich in der interministeriellen Arbeitsgruppe abzustimmen. So lautet unser Änderungsvorschlag, und wenn Sie dem zustimmen, dann unterstützen wir Sie dabei, das Instrument der I-Zulage in diesem Sinne durchzuverhandeln, das Instrument der I-Zulage zu verbessern, indem man auf Einzelfallkontrolle prüft und nicht mehr einfach so pauschal alles herausgibt und damit den Vorwurf der Mitnahmeeffekte in keiner Weise entkräften kann. Das heißt, die eigene Verhandlungsposition deutlich zu verbessern.

Es liegt doch auch mir als sächsischer Bürgerin am Herzen, dass die Regierung des Freistaates mit einer sauberen, vernünftigen und bitte auch erfolgreichen Verhandlungsposition hineingeht. Ich habe keine Lust zu hören, dass sich dann nur zwei Persönlichkeiten – zum Beispiel der Herr Milbradt und der Herr Althaus – gegenseitig erzählen, dass sie in der Frage klüger sind, sondern mir kommt es darauf an, dass wir zu einer vernünftigen Regelung gelangen, die wir auch alle weiter nutzen können.

Es ist im Schwange. Es ist nicht heute zu lösen. Das wissen Sie. Sie versuchen im Prinzip, die Verhandlungsposition in Berlin zu verbessern. Die EU ist gerade dabei, das europäische Beihilferecht zu verändern. Wir werden sehen, was dabei noch alles herauskommt. Vielleicht hat das auch Konsequenzen auf die Investitionszulage.

Im Prinzip werden wir dieses Thema in Bälde wieder hier verhandeln. Das ist auch richtig so. Wir sollten diese interministerielle Arbeitsgruppe inhaltlich begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, Herr Minister Dr. Metz, bitte.

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Hermenau, wie schwierig sich die Verhandlungen gestalten können, das erahne ich nicht nur, das weiß ich schon,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

weil ich ja auch die Verhandlungen zur Verlängerung der Investitionszulage von 2004 auf 2006 geführt habe. Schon diese Verlängerung zu bekommen war äußerst schwierig. Wir mussten uns natürlich auch mit den Einschränkungen zufrieden geben, die nach 2004 gegenüber der Investitionszulage bis 2004 eingetreten sind.

Aber zum Thema. Die Staatsregierung setzt sich auf vielfältige Weise dafür ein, neue Investoren zu gewinnen und die Erweiterung hiesiger Betriebe nach Kräften zu unterstützen. Hierbei war und ist, meine Damen und

Herren, die steuerliche Förderung nach dem Investitionszulagengesetz für uns alle ein ganz wichtiger Baustein.

Ich halte die Investitionszulage neben den Zuschüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur für das wichtigste Instrument zur Förderung der gewerblichen Investitionstätigkeit hier in Ostdeutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sie erlaubt es, Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen zu fördern, wenn sie Erst- und Erweiterungsinvestitionen in den ostdeutschen Ländern vornehmen. Damit erhalten diese Betriebe eine ganz wichtige Anschubfinanzierung zur Schaffung, Sicherung und natürlich auch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Zugleich tragen diese Betriebe zu einer modernen Industrielandschaft in den ostdeutschen Ländern bei. So viel vorab.

Das derzeitige Investitionszulagengesetz gilt, wie Sie alle wissen, für die Jahre 2005 und 2006. Die Bundesregierung hatte bei den Verhandlungen um eine Verlängerung der Investitionszulage – wohl auch mit Blick auf die Beihilferegulierung der EU – damals nur einen Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen. Sie wissen ja, dass 2006 die Förderperiode der EU ausläuft. Umso wichtiger ist es für potenzielle Investoren, insbesondere bei größeren Vorhaben einen verlässlichen Rahmen hinsichtlich der künftigen Fördermöglichkeiten durch die Investitionszulage zu schaffen. Es ist deshalb richtig und wichtig, meine Damen und Herren, jetzt die Weichen für die Förderpolitik in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts zu stellen. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag auf eine Anschlussregelung zum Investitionszulagengesetz 2005/2006 ausdrücklich.

Auf meine Initiative hin haben die Finanzminister der ostdeutschen Länder Anfang Juni 2005 übereinstimmend die Fortführung der Investitionszulage über das Jahr 2006 hinaus gefordert und auf Fachebene eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs eingesetzt.

Am Ende soll ein Gesetzentwurf stehen, der vor allem von den ostdeutschen Ländern getragen und als Bundesratsinitiative in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird. Wie dieser Gesetzentwurf – Frau Hermenau, Sie machen ja schon gewisse Einschränkungen und wollen bereits den Rahmen vorgeben – aussehen wird, obliegt natürlich den Verhandlungen und der Bereitschaft auch der anderen deutschen Bundesländer, mitzugehen. Darauf habe ich bereits hingewiesen.

Wie der Gesetzentwurf und wie vor allem das Gesetz letztendlich aussehen wird, ist jetzt aus meiner Sicht im Detail nicht absehbar. Dies wie auch der Geltungszeitraum wird vor allem Gegenstand der zu führenden Verhandlungen mit den anderen – insbesondere den westdeutschen – Ländern, der Bundesregierung und natürlich auch der EU-Kommission sein.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Investitionszulage in dem Umfang, wie der Bund die Finanzierungslasten trägt, ein wesentlicher Bestandteil

des Solidarpakts II und dort des so genannten Korbs II ist. Insofern werden wir unsere Ansprüche an den Bund anmelden und die Einhaltung des Solidarpakts fordern.

Aber auch insbesondere die westdeutschen Länder sind über die Verrechnung der Investitionszulage mit der Einkommen- und Körperschaftsteuer und dem Länderfinanzausgleich mit einem sehr hohen Anteil – Frau Hermenau, Sie haben es dargelegt – finanziell an den Lasten der Investitionszulage beteiligt.

Schon bei der Anschlussregelung für die Jahre 2005 und 2006 waren deutliche Widerstände bei den alten Bundesländern zu überwinden. Diese dürften inzwischen nicht geringer geworden sein. Uns erwarten also harte Verhandlungen.

Eine erhebliche Hürde ist jedoch mit der EU-Kommission noch zu nehmen. Die Investitionszulage unterliegt als staatliche Beihilfe für Unternehmen natürlich der Beihilfekontrolle durch die EU-Kommission. Diese muss sie genehmigen, anderenfalls darf sie nicht an die Betriebe ausgezahlt werden. Deshalb liegt es in unser aller Interesse, mit der EU-Kommission, der Bundesregierung und den anderen Ländern zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Die Investitionszulage hat sich inzwischen zu einer zielgerichteten Investitionsförderung gemauert. Mit der „Gießkannenförderung“, die die Investitionszulage Anfang der neunziger Jahre einmal war, ist sie heute nicht mehr zu vergleichen. Von den geförderten Branchen haben wir uns auf das verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen konzentriert. Unser Augenmerk gilt dabei insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Reine Ersatzinvestitionen wurden, wie Sie wissen, aus dem Förderkatalog gestrichen. Damit hat sich natürlich auch das Fördervolumen verringert. Das, was uns an Fördervolumen verblieben ist, wollen wir erhalten.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Wir brauchen diese Förderung, die Fortsetzung des Aufbaus Ost. Wir brauchen sie, um den Menschen in den ostdeutschen Ländern, auch hier im Freistaat Sachsen, eine Perspektive zu geben.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich nun das Schlusswort zu halten. Die CDU-Fraktion; Herr Petzold, bitte.

**Jürgen Petzold, CDU:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwei Zonen der Wirtschaftsförderung: die GA und die Investitionszulage. Wir haben hierbei eine klare Beschlusslage und der Staatsregierung mit einem Beschluss im April Rückenwind zur GA-Förderung gegeben, und wir tun es heute – hoffentlich – mit dem

Beschluss zur Fortführung der Investitionszulage; denn wir wollen, dass Dinge, die im Solidarpakt II verankert sind, entsprechend eingefordert werden. Diesem zweiten Standbein wollen wir mit unserem heutigen Beschlussvorschlag Nachdruck verleihen. Gerade weil die Verhandlungen schwierig sein werden – das hat die heutige Diskussion gezeigt –, wollen wir mit diesem Beschluss bekräftigen – auch in der Außenwirkung –, dass die Staatsregierung hierin entsprechend vom Parlament unterstützt wird. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmen Sie deshalb bitte unserem Antrag zu.

Ich darf noch kurz auf die Änderungsanträge eingehen, die wir alle drei ablehnen werden. Zum FDP-Antrag ist Folgendes zu sagen: Beim ersten Punkt ist es so, dass wir bereits einen Beschluss zum Investitionszuschuss gefasst haben, ein weitergehender Beschluss ist nicht notwendig.

Zum zweiten Punkt: Natürlich müssen Verhandlungen über die Zielsicherheit der Investitionszulage geführt werden; dies kam heute ebenfalls in der Diskussion zum Ausdruck. Die konkreten Ergebnisse sind jedoch noch offen. Hierbei braucht die Staatsregierung eine „elastische“ Verhandlungsführung. Insofern ist es selbstverständlich, dass Richtlinien und Formulare angepasst werden. Damit wäre auch dieser zweite Punkt hinfällig.

Den dritten Punkt, Herr Morlok, eine alleinige Fokussierung auf die Förderung von wachsenden Unternehmen, haben wir bereits in der Strukturfondsdebatte bestritten; denn es kann nicht der alleinige Maßstab und nicht allein auf Wachstum ausgerichtet sein: Was sind wachsende Unternehmen? Weitere Maßstäbe sind beispielsweise auch eine weitere Modernisierung des Sachanlagevermögens usw.

Zum GRÜNEN-Antrag: Es ist so, dass wir hierbei der Staatsregierung nicht die Art und Weise dieser schwierigen Verhandlungsführung vorschreiben, also keine Detailfragen herausgreifen sollten, wohl wissend, Frau Hermenau, dass dies sicher Verhandlungsgegenstand sein kann. Aber wir wollen durchaus auch, dass es hier eine „elastische“ Verhandlungsführung gibt.

Zum Antrag der NPD: – –

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Petzold, darf ich kurz unterbrechen? Die Anträge sind noch nicht eingebracht worden. Von der Systematik her müssen sie erst einmal eingebracht werden, damit wir darüber diskutieren können. Aber wenn Sie zu Ende sprechen wollen: Bitte!

**Jürgen Petzold, CDU:** – Ja, aber die anderen Abgeordneten haben ja über ihre Anträge auch gesprochen und ich habe mir erlaubt, es gleich zusammenzufassen. Das werde ich beim nächsten Mal berücksichtigen.

Der Antrag der NPD ist in Gänze unausgegoren; es gibt dafür keine prinzipiellen Gründe. Es gibt eine ganze Reihe von Gegengründen, die ich hier nicht im Einzelnen aufzählen möchte. Insofern werden wir ihn ablehnen.

(Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Konkrete Punkte herausgegriffen: Die Investitionszulage ist im Korb II definiert. Auf der einen Seite schreiben Sie: „... Ländern Zugriff zu Fördermitteln erleichtern“; im Antrag schreiben Sie: „Senkung der Länderanteile“. – Daher, um nur zwei Punkte herauszugreifen, werden wir diesen Antrag ablehnen.

Ich danke für Ihr Verständnis und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Es liegen drei Änderungsanträge vor, einmal von der Fraktion der FDP, es handelt sich um die Drucksache 4/3073; außerdem von der NPD, Drucksache 4/3080, und von der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/3082. Ich bitte die FDP-Fraktion um Einbringung. Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Ich hatte bereits in meinen Ausführungen auf den Antrag hingewiesen. Wir sind der Auffassung, dass man sich Gedanken hinsichtlich knapper Fördermittel machen muss, die Förderinstrumente etwas zu straffen und neu zu ordnen. Es geht nicht nur um Formulare, sondern es geht auch um eine Straffung und Vereinheitlichung der Förderinstrumente. Darauf muss man sich langfristig vorbereiten. Deshalb bitten wir unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Präsident Erich Iltgen:** Vom formalen Ablauf her muss der Antrag trotzdem noch einmal eingebracht werden, da die anderen Fraktionen die Möglichkeit erhalten müssen, auf den Änderungsantrag entsprechend zu reagieren.

Deshalb frage ich jetzt: Wird das Wort zum FDP-Änderungsantrag gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, dass der Antrag der NPD-Fraktion eingebracht wird. Hier wird eine Neufassung der Drucksache gewünscht. Herr Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag in meiner Rede schon eingebracht. – Danke schön.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Fraktion GRÜNE, noch einmal offiziell den Änderungsantrag einzubringen.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Ich wiederhole es gern noch einmal: Es geht eigentlich darum, dass wir aus den Erfahrungen mit der GA lernen und vielleicht keine im Detail identische Art der Einzelteilprüfung für die Investitionszulage übernehmen. Wir müssen aber genau überlegen, dass wir ein Instrumentarium finden, das behilflich ist, die Ausrüstungsinvestitionen, die getätigt werden – obwohl eine Firma vielleicht nur eine Lebenszeit von ein bis drei Jahren hat und diese Investitionen deswegen ökonomisch sinnlos sind –, aus dem Antragsverfahren auszumustern.

**Präsident Erich Iltgen:** Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann bringe ich zuerst den Antrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/3080, zur Abstimmung, weil es der weitestgehende ist. Es ist eine Neufassung beantragt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3073, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/3082, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag der Koalition, Drucksache 4/2417, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Damit ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 beendet. – Herr Dr. Hahn bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Ich möchte noch eine sachliche Richtigstellung vornehmen, weil ein Vorwurf hier nicht falsch im Raum stehen bleiben darf. Das ist wichtig für das Plenum, weil dies hier öffentlich erhoben worden ist. Die NPD-Fraktion hat vorhin behauptet, dass sie ihren Antrag vor dem Dringlichen Antrag der Linksfraktion zum Arbeitslosengeld II und den Zuschüssen an die Kommunen eingebracht hat. Dies ist hier erklärt worden. Ich habe hier beide Drucksachen. Die Drucksache der Linksfraktion.PDS trägt die Nr. 3079, die Drucksache der NPD die Nr. 3081. Damit ist klar, dass unser Antrag früher eingereicht worden ist und die Behauptung von Herrn Leichsenring falsch war.

**Präsident Erich Iltgen:** Dann bitte noch einmal eine Gendarstellung.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich müßig, darüber zu streiten. Ich kann Herrn Dr. Hahn anbieten, dass wir zusammen zu PD 2 gehen und fragen, wer zuerst eingereicht hat. Wahr ist, dass natürlich der Dringliche Antrag die niedrigere Drucksachenummer erhalten hat, aber wir haben eher eingereicht. Da können wir zu Frau Karge gehen und fragen. Sie wird es bestätigen.

(Beifall bei der NPD – Unruhe im Saal)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Hartz IV und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

#### Drucksache 4/1131, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie immer dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte jetzt, das Wort zu nehmen. Bitte schön, Frau Lay.

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Hartz IV debattieren wir heute sicherlich nicht zum ersten Mal, aber es ist in den letzten Wochen erstaunlich viel passiert. Anfangs galt Hartz IV ja als so eine Art „heilige Kuh“, als das zentrale Reformprojekt, als das vermeintliche Jobwunder, dessen Erfolg permanent beschworen wurde, auch wenn er sich bis heute nicht einstellen möchte. Im Wahlkampf dann übernahmen SPD und GRÜNE mindestens einige der Änderungsvorschläge, die wir hier gemacht und die sie selbst zuvor im Landtag abgelehnt haben. Ob das nun mit dem Wahlkampf zu tun hat oder ob es eben bei einigen etwas länger dauert, bis der Groschen fällt, sei dahingestellt. Hauptsache, die Dinge entwickeln sich in die richtige Richtung.

Einigkeit zeichnet sich auch ab bei der unsäglichen Frage der Rückforderungen der Kommunen, was die Kosten der Unterkunft anbelangt. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal sagen, dass ich es vor diesem Hintergrund äußerst schade finde, dass Sie unserem Dringlichen Antrag nicht zustimmen konnten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich musste in der Zeitung lesen – Journalisten schreiben es inzwischen schon in die Zeitung –, dass es langweilig sei im Landtag. Schauen Sie sich die Pressereihen an, da ist seit Tagen gähnende Leere. Da muss ich sagen, es wäre doch schön gewesen, wenn Sie einmal über Ihren Schatten gesprungen wären und der Dringlichkeit unseres Antrages zugestimmt hätten, auch wenn er von der Linksfraktion.PDS stammt. Dann wäre ja wenigstens wieder etwas mehr Leben in die Bude gekommen. Darüber hätten sich nicht nur die Journalisten gefreut, sondern auch die Leute; weil sie festgestellt hätten, dass man selbst im Landtag schnell und flexibel handeln kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kommen wir zu unserem Antrag. Was wurde versprochen? Ich zitiere hier aus einer Broschüre des BMWA zum Thema Hartz IV – sie trägt im Übrigen den Titel „Menschen in Arbeit bringen“: „Junge Menschen profitieren ganz besonders von der gezielten Unterstützung Hilfebedürftiger.“ – Gemeint ist Hartz IV, wer es nicht glauben mag. – „Beantragende unter 25 sind umgehend in einen Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder einen Zusatzjob mit Qualifizierung zu vermitteln. Das ist nicht nur ein Versprechen, sondern eine Pflichtaufgabe. So erhalten rund 500 000 Jugendliche eine berufliche Perspektive.“

So weit die Theorie, meine Damen und Herren. Jetzt kommt die Praxis, denn die aktuellen Arbeitsmarktzahlen sind alarmierend. Nehmen wir zum Beispiel Chemnitz. Dort war die Jugendarbeitslosigkeit noch nie so hoch wie im September 2005 – innerhalb eines Jahres eine Steigerung um 63 %, sachsenweit eine Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit um 14 %, bei den unter 25-Jährigen gar um 35 %. Dies kann nicht allein ein statistischer Effekt sein.

Wer die angeblichen Verbesserungen durch Hartz IV für Jugendliche zum Prüfstand dieses Gesetzes macht, der muss jetzt auch bereit sein, sich genau an diesen Zahlen messen zu lassen. Wer dann immer noch nicht zugeben kann, dass Hartz IV ein Flop ist, dem kann ich auch nicht mehr helfen. Man muss für Sie hoffen, dass die Jugendlichen den Rechtsanspruch auf eine Vermittlung nicht einlösen, schon gar nicht alle 55 000 Jugendlichen in Sachsen auf einmal; denn sonst bekommen wir hier ein großes Problem.

Die Jugendarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, ist eines der dringlichsten Probleme. Um dies zu beheben, ist eine Reihe von Maßnahmen notwendig. Wir schlagen in unserem Antrag einige Maßnahmen vor, die wir für mehrheitsfähig halten. Denn: Es sollte selbstverständlich sein, dass Ausbildung Vorrang vor einem Praktikum oder einem Ein-Euro-Job hat. Nur – so steht es eben nicht im Gesetz. Dort sollte es aber genauso deutlich fixiert sein. Da kommt doch niemand darum herum, zumal das Sparprinzip nämlich im Gesetz verankert ist. Dies verführt geradezu dazu, dass Jugendliche in die unsäglichen Ein-Euro-Jobs vermittelt werden, statt sie nachrangig zu anderen Maßnahmen zu behandeln. Sonst geht der Schuss nach hinten los.

Ein niedrig qualifizierter Ein-Euro-Job bringt pädagogisch gar nichts, erst recht nicht, wenn er ohne Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt wird. Dafür bereinigt er die Statistik und – was noch schlimmer ist – er übt Zwang aus. Denn wer nicht pariert, muss mit Leistungskürzungen bis zu 30 % rechnen. In Sachsen ist dies schon bei 250 Jugendlichen der Fall. Dabei haben noch nicht alle Landkreise gemeldet. Sie sagen: sehr richtig! nach dem Motto: Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen! Dieses autoritäre Element bei Hartz IV, Herr Lehmann, haben wir als Linksfraktion.PDS schon immer kritisiert. Dabei bleiben wir auch.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es kann doch nicht sein, dass Jugendliche, deren Familien von Hartz IV betroffen sind, wieder weggeschickt werden, wenn sie bei der Agentur eine Berufsberatung wünschen. Die einen Jugendlichen bekommen eine qualifizierte Beratung bei der Agentur, die anderen werden zum Amt der Optionskommune geschickt, deren Mitarbeiter für die Berufsberatung überhaupt nicht ausgebildet sind. Es kann doch nicht angehen, dass es Jugendliche erster und zweiter Klasse gibt. Diese Stigmatisierung von sozial schwachen Jugendlichen muss endlich ein Ende haben. Das ist eine Forderung, zu der sich selbst die Bundesagentur für Arbeit hinreißen ließ. Es bestand hier ganz einfach eine Regelungslücke, die im Interesse der jungen Leute dringend geschlossen werden muss. Auch der Bundesrat hat hier schon entsprechende Nachbesserungen gefordert. Das ist der Diskontinuität anheim gefallen und muss so schnell wie möglich eingeführt werden.

Die Staatsregierung teilt die Kritik an diesem Missstand, sodass uns ihre Zustimmung hier sicher sein dürfte.

Drittens geht es um die Frage der Ferienjobs. Wir haben hier im Hohen Haus schon einmal auf der Grundlage eines Antrages der FDP-Fraktion darüber debattiert. Unser Antrag ist etwas älter, aber wir behandeln ihn erst jetzt. Wir haben damals einstimmig beschlossen, dass die Anrechnung der Einkünfte für Ferienjobs auf das Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft nicht hinnehmbar ist. Es ist erstens demotivierend für die jungen Leute und zweitens auch eine Wiederbelebung der Sippenhaft.

Meine Damen und Herren! Wir müssen eigentlich nicht viele Worte darüber verlieren. Ich lese aber mit Irritation in der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag – Herr Jurk hat das damals unterschrieben –, diese Regelung sei sachgerecht. Insofern bin ich gespannt, was uns Herr Jurk oder Frau Orosz heute zu diesem Thema zu sagen haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 55 000 Jugendliche sind in Sachsen arbeitslos. Diese hohe Zahl von jungen Leuten ohne Jobs ist für uns als CDU-Fraktion eine große Herausforderung, wenngleich wir wissen, dass die Politik allein dieses Problem nicht bewältigen kann.

Bei aller berechtigten Kritik an den Arbeitsmarktreformen, die Sachsen auch im Bundesrat deutlich gemacht hat, hat Hartz IV für junge Menschen Verbesserungen gebracht. So sind junge Leute unter 25 Jahren unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Frau Lay hat auf diesen Rechtsanspruch hingewiesen.

(Alexander Delle, NPD, lacht.)

Der Betreuungsschlüssel hat sich verbessert. Ein Berater hat 75 Jugendliche zu betreuen. Dieser Betreuungsschlüssel wird weitestgehend erreicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was?)

– Das sagt auch die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Das ist nicht nur meine Meinung.

Damit ist eine individuellere Betreuung und Begleitung möglich, und zwar besser als bei älteren Arbeitslosen.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Krauß, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen aktuelle Zeitungsberichte bekannt sind, denen zufolge insbesondere durch Hartz IV in Mitteldeutschland mittlerweile jeder vierte Jugendliche in Armut lebt. Weiter möchte ich Sie fragen, welche politischen Rückschlüsse die CDU daraus zum Thema Jugendarbeitslosigkeit und Jugendverarmung in Sachsen zieht.

**Alexander Krauß, CDU:** Ich bin gerade dabei, Ihre zweite Frage zu beantworten. Ich bin erst am Anfang meiner Rede. Wenn Sie sich ein bisschen gedulden und zuhören, werden Sie erfahren, welche Rückschlüsse wir daraus ziehen wollen. Die erste Frage hatte ich in meinem ersten Satz beantwortet.

Mit Arbeitslosen ist eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. Auch das steht im SGB II. Wir begrüßen das, weil damit passgenau auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch den individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen eingegangen wird. Wenn die ARGEs erst mit 62 % der Jugendlichen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen haben, dann scheint mir diese Quote zu gering zu sein. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Klar ist, wer einen Ausbildungsplatz hat, der hat wesentlich bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Es ist wie beim Impfen. Eine Ausbildung vermindert deutlich das Risiko, arbeitslos zu werden. Eine Zahl mag das verdeutlichen. Mehr als die Hälfte der Menschen im Osten, die keinen Berufsabschluss haben, sind arbeitslos. Bei Facharbeitern und Akademikern ist diese Quote weit geringer. Ich halte es deshalb für fatal, wenn gesagt wird, dass es keinen Sinn hätte, sich in der Schule anzustrengen und eine Ausbildung zu machen, weil man danach ohnehin arbeitslos wäre. Diese Einstellung ist grundfalsch. Wer solchen Pessimismus verbreitet, der versündigt sich an der jungen Generation.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Ein guter Schulabschluss und eine ordentliche Ausbildung sind das beste Rüstzeug für das künftige Leben.

(Heinz Lehmann, CDU: Sehr richtig!)

Die beste Ausbildung ist eine duale Ausbildung. Sie hat sich bewährt. Die duale Ausbildung erleichtert den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. In Ländern, in denen es

keine duale Ausbildung gibt, ist die Jugendarbeitslosigkeit weit höher. Ich denke da an Frankreich, Italien, Griechenland oder Spanien.

Umso trauriger ist es, dass die duale Ausbildung in Deutschland derzeit eine Schwächephase durchlebt. Waren vor zehn Jahren noch 70 % der Ausbildungsplätze im dualen System, so sind es gegenwärtig nur noch 40 %.

Gerade im Bereich des Handwerks gehen Ausbildungsplätze verloren. Diese Entwicklung ist beunruhigend.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn junge Menschen ihre Ausbildung abgeschlossen haben, dann ist es dennoch nicht leicht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

(Interne Wortwechsel zwischen  
Abgeordneten der FDP und Stefan Brangs, SPD –  
Heiterkeit bei der FDP)

– Herr Kollege Brangs hat einen Beitrag geleistet, den ich jetzt nicht verstanden habe.

Ich sage es noch einmal, damit es verständlich wird: Wenn junge Menschen die Ausbildung abgeschlossen haben, ist es dennoch nicht leicht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, insbesondere wenn sie eine überbetriebliche Ausbildung hatten. Für sie ist es schwer in die Festung der Arbeitsmarktbesitzer vorzustoßen. Wer einmal in dieser Festung ist, hat es in der Regel geschafft. Wer draußen ist, hat Pech gehabt. Deswegen sind gerade junge Menschen die Leidtragenden von starren Kündigungsregelungen, die leider das Gegenteil von dem bewirken, wozu sie einst geschaffen wurden, nämlich den Menschen zu dienen.

In der Bundesrepublik wurden Jahr für Jahr die Mauern höher gebaut, damit die Arbeitnehmer besser geschützt werden. Man hat aber vergessen, dass außerhalb der Festung Menschen sind – Arbeitslose, Jugendliche –, denen es umso schwerer fällt, die Festungsmauern zu überwinden, je höher diese Mauern sind. So verhindern gut gemeinte Regelungen Beschäftigung. Deswegen muss die Mauer der Festung Arbeitsmarkt um ein paar Reihen abgetragen werden, damit junge Leute es leichter haben, einen Job zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –  
Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Kollege Morlok gestern bereits gesagt hat, sollten die Betriebe an morgen denken und Ausbildungsplätze anbieten. Die meisten Unternehmen tun das auch. Aber manchen fehlt leider diese Weitsicht.

Der Präsident des Bundesinstitutes für Berufsbildung sagte kürzlich in einem Interview ganz richtig: „Nach 2007 werden die Unternehmen den Jugendlichen den roten Teppich ausrollen, weil ihnen wegen des Geburtenrückgangs Fachkräfte fehlen.“

Freya-Maria Klinger hatte gestern bereits auf die Studie der Universität Jena hingewiesen, wonach ab 2010 in der

Region Chemnitz-Zwickau 10 000 Fachkräfte im verarbeitenden Gewerbe fehlen werden. Kluge Unternehmen bauen deswegen vor und bilden aus. Ich kann deshalb nur an jeden Unternehmer appellieren: Bilden Sie aus! Das sollten Unternehmer nicht aus Großherzigkeit tun, sondern aus wohlverstandenen Eigeninteresse.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,  
Linksfraktion.PDS)

So wie der Bäcker seine Brötchen nicht aus Mitleid verkauft, sondern – ganz legitim – um Geld zu verdienen, so soll der Unternehmer nicht aus Mitleid junge Leute ausbilden, sondern weil sein Unternehmen sonst keine Zukunft hat.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD – Beifall  
bei der CDU – Stefan Brangs, SPD:  
Jetzt habt ihr aufgepasst!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es darum, dass junge Menschen Ausbildung und Arbeit haben.

Ich habe das Gefühl, es hören zu wenige zu, wenn immer nur Herr Brangs Applaus spendet. Aber er versteht meine Argumente, das freut mich.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr gut erkannt! –  
Uwe Leichsenring, NPD: Das ist schlecht!)

Uns geht es darum, dass junge Menschen Ausbildung und Arbeit haben. Dann werden sie auch keine Hartz-IV-Empfänger. Diesen Perspektivwechsel würde ich mir auch bei der PDS wünschen. Es kann doch nicht in erster Linie darum gehen, dass sich der Landtag mit der Frage beschäftigt, wie Jugendliche mit Hartz IV leben, wie sie also außerhalb der Festung Arbeitsmarkt zurechtkommen. Es muss uns in erster Linie darum gehen, dass Jugendliche Ausbildung und Arbeit haben und gar nicht erst zu Hartz-IV-Empfängern werden.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS  
und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Genossen von der Linksfraktion! Sie haben das Thema von der falschen Seite aufgezo-

**Präsident Erich Itgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja.

**Präsident Erich Itgen:** Bitte, Herr Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Kollege Krauß, in der Forderung, die Sie eben aufgestellt haben, sind wir uns sicher alle einig. Aber ich möchte Sie fragen, ob es nicht so ist, dass, wenn es Hartz-IV-Empfänger gibt und darunter junge Leute sind, dann das Parlament die Pflicht hat – und zwar auch die Opposition –, sich der konkreten Probleme dieser Menschen anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die größten Schwierigkeiten aus dem Weg geschafft werden. Gibt es solche Schwierigkeiten oder gibt es sie nicht?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Alexander Krauß, CDU:** Es ist legitim, dass sich der Landtag mit der Frage beschäftigt, wie die Hartz IV-Empfänger leben und wie dieses Niveau verbessert werden kann. Aber ich würde mir wünschen, dass Sie sich mit der gleichen Anstrengung und vielleicht ein bisschen mehr mit der Frage beschäftigen: Wie bekommen wir diese Leute aus Hartz IV heraus, sodass sie in Ausbildung und Arbeit kommen? Da höre ich von der PDS relativ wenig.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deswegen und weil der Antrag aus unserer Sicht auch einige handwerkliche Fehler hat, werden wir ihn ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst habe ich mit Genugtuung wahrgenommen, dass die Linksfraktion.PDS den Wahlkampf erst einmal beendet hat; denn ich kann mich erinnern, dass der einzige Slogan in ihrem Wahlkampf „Hartz IV muss weg!“ war. Jetzt ist es so, dass sich die Linksfraktion.PDS mit diesem Thema intensiv befasst und in dem Antrag, der uns hier vorliegt, Vorschläge unterbreitet, wie man aus Hartz IV ihrer Meinung nach das eine oder andere eventuell noch besser machen kann.

**Präsident Erich Itgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Ja.

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Kollegin! Können Sie sich daran erinnern, dass die Linksfraktion.PDS im Sächsischen Landtag sehr wohl beantragt hat, dass Initiativen ergriffen werden, dass Hartz IV weggommt, dass aber alle anderen diesen Antrag abgelehnt haben und es seitdem in der Tat keine andere Fraktion in diesem Hohen Hause gibt, die sich mit so viel Sorgfalt und so viel Engagement einer Nachbesserung von Hartz IV widmet, selbstverständlich, um im Interesse der Betroffenen die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Ich kann hier meine Wahrnehmung wiedergeben, die folgendermaßen ist: Sie ist genauso, wie Sie es eben gesagt haben: dass natürlich Hartz IV von Anfang an für Sie ein totes Kind war, Sie Hartz IV nie akzeptiert haben und jetzt im Sächsischen Landtag – es mag sein, dass Sie da vielleicht eine andere

Position einnehmen als Ihre Bundespartei – versuchen, doch an Hartz IV das eine oder andere zu korrigieren.

Aber unabhängig von diesen parteipolitischen Betrachtungsweisen macht doch die Debatte heute deutlich – ich denke, dass alle Fraktionen sich darin einig sind, wir haben es auch gestern in der Debatte zur Berufsorientierung gehört –, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oberstes Ziel ist und wir, die Koalition, dieses Ziel mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln natürlich unterstützen und begleiten werden.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir die Augen vor der Realität verschließen. Mein Kollege Herr Krauß hat dazu auch schon einiges dargelegt. Ich denke, wer Zeitung oder auch Berichte liest, weiß, dass die Arbeitslosigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren in vielen Ländern Europas bedenkliche Ausmaße angenommen hat. Man kann noch lange nicht davon sprechen, dass wir der Lösung des Problems so richtig auf der Spur sind.

So lag die Arbeitslosenquote Jugendlicher in Deutschland 2004 bei 11,7 %, im EU-Durchschnitt waren es 15,6 %. Das ist schon eine dramatische Zahl. Hervorzuheben ist – auch das haben wir gestern gehört –, dass es besonders Jugendlichen mit einem geringen oder gar keinem Schulabschluss besonders schwer fällt, einen Ausbildungsplatz zu finden. Das bestätigt sich auch in Sachsen.

So gab es im August 2005 in Sachsen insgesamt 55 000 Arbeitslose unter 25 Jahren und davon über 46 % im Anwendungsbereich des SGB II. Da zeigt sich das eigentliche Problem, denn gerade von diesen 46 % oder 25 600 arbeitslosen Jugendlichen im Anwendungsbereich des SGB II hatten nur 15 % keinen Abschluss und 76 % verfügten über einen Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife. Nur etwa 1 150 Personen besaßen eine Fachhochschul- oder Hochschulreife, und 11 000 von diesen Jugendlichen waren ganz ohne Ausbildung.

Bedenklich ist außerdem, wenn man in die Statistik schaut, dass 13 000 der 25 600 Jugendlichen bereits über ein halbes Jahr arbeitslos sind. Hier muss man dringend etwas tun.

Auch in der Vergangenheit haben wir uns diesem Problem intensiv zugewendet. Wenn wir uns den vorliegenden Antrag der Linksfraktion.PDS anschauen, ist es meiner Meinung nach nicht die Lösung, die hier vorgeschlagen wird. Zum Beispiel möchte die Linksfraktion.PDS das Gesetz Hartz IV an Stellen modifizieren, die geregelt sind. So fordert die Linksfraktion.PDS, dass die Aufnahme einer Ausbildung generell einer Arbeitsgelegenheit vorzuziehen ist. Nachher werde ich noch einmal etwas zu dem Wort „generell“ sagen; mein Kollege ging bereits darauf ein. Der § 3 des SGB II regelt das schon. Damit ist, so denke ich, zum Beispiel dieser erste Anstrich des Punktes 2 des Antrages schon hinfällig. Aber unabhängig davon muss die zentrale Strategie im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in einer verbesserten Schulbildung liegen, die die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger gewährleistet.

Schaut man sich eine repräsentative Umfrage der Bertelsmann-Stiftung an, so zeigt sich, dass Ausbildung und Berufsentscheidung ein wichtiges Thema bei den 14- bis 20-Jährigen sind. Das streiten wir manchmal ab, aber es ist so. Dabei sind 37 % der Jugendlichen nicht sicher, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, der ihren Vorstellungen entspricht, 45 % zweifeln daran, dass sie nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz finden werden.

Die Arbeitsplatzunsicherheit ist also unter den Jugendlichen größer als die in Bezug auf die Ausbildungsplatzsituation. Was die Ursache für diese Einschätzung betrifft, so sind 81 % der Jugendlichen der Ansicht, dass es nicht genügend Arbeitsplätze gibt, nur 9 % sehen in den eigenen ungenügenden schulischen Leistungen den Grund, beruflich das gewünschte Ziel vielleicht nicht zu erreichen.

Genau darin liegt nach meiner Meinung eine Fehleinschätzung, denn Unternehmen und Statistiken berichten anderes. So verfügen unvermittelte Bewerber häufig über problematische Schulabschlüsse und genau das muss man den jungen Leuten deutlicher machen als bisher. Gleichzeitig gilt auch, dass die berufliche Ausbildung nicht auf Dauer Defizite bei den Qualifikationen und der Kompetenz ausgleichen kann, die bereits in früherer Zeit, zum Beispiel in der Schulzeit, entstanden sind. Ich denke, dazu haben wir hier schon einiges gesagt. Wir sind in Sachsen auf einem vernünftigen Weg.

Wir müssen uns außerdem vor Augen halten, dass schlechte Bewerber die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe enorm mindern. Bereits heute haben 50 % der erfolglosen Bewerber Notendurchschnitte in den Hauptfächern von Vier und schlechter. Das ist eine dramatische Situation.

Viele Arbeitsplätze konnten 2004 nicht besetzt werden – es ist von etwa 2 000 die Rede –, da es an ausbildungsfähigen Bewerbern fehlte. Auf der anderen Seite haben wir viele Jugendliche, die eine Arbeit suchen und nicht genommen werden. Wir können heute sagen, dass Bewerber mit guten schulischen Leistungen in Sachsen auf jeden Fall eine Möglichkeit haben, einen Wunschausbildungsplatz zu erhalten. Aber wir sind uns darin einig, dass junge Menschen, auch wenn sie eine nicht so gute Schulausbildung haben, trotzdem eine Chance brauchen, um erfolgreich in das Berufsleben zu starten.

Bundes- und auch Staatsregierung beschäftigen sich seit langer Zeit mit Fragen der Jugendarbeitslosigkeit. Ich möchte an dieser Stelle an die Ausbildungsplatzoffensive der Bundesregierung erinnern. Dadurch sind immerhin im vergangenen Jahr 200 000 zusätzliche Ausbildungsplätze in Deutschland geschaffen worden. Im Februar dieses Jahres bildete das SMWA gemeinsam mit dem SMS einen Landesbeirat zur Umsetzung von Hartz IV in Sachsen. Der Beirat ist sich darin einig, dass es für jeden jungen Menschen in Sachsen nach dem Schulabschluss oder nach dem Ausscheiden aus einer Ausbildung eine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt geben muss. Erst wenn alle Möglichkeiten der integrativen Arbeitsmarktpo-

litik im Einzelfall ausgeschöpft worden sind, sollte jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Zum Teil mag das eine Notlösung sein, auf der anderen Seite – mein Kollege Herr Krauß hat das schon gesagt – ist es natürlich auch eine Chance für die jungen Leute zu zeigen, was in ihnen steckt.

Dazu ein Beispiel aus dem Landkreis Freiberg. Eine Beschäftigungsgesellschaft in Freiberg beschäftigt derzeit 94 Jugendliche unter 25 Jahren, das sind 11,5 % der Gesamtbeschäftigten. Dieses Verhältnis zeigt erst einmal, dass im Landkreis Freiberg die Priorität Ausbildung und Arbeitsplatz vor Beschäftigung praktiziert wird. Wenn aber schon Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehen, ist es immer günstiger, eine gemeinnützige Beschäftigung zu gewähren oder auch zu verlangen. Das entwickelt bei den jungen Leuten Verantwortungsbewusstsein und Integration in gemeinschaftliche Prozesse, die es ihnen später ermöglichen und erleichtern, eine berufliche Tätigkeit zu erhalten.

Darum, denke ich, sind – darauf bin ich vorhin schon eingegangen – der erste Anstrich unter Punkt 2 und das Wort „generell“ hier realitätsfern.

Wie schon gesagt wurde: Man kann nicht nur den Staat immer zur Lösung von Problemen auffordern, gerade im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit und -ausbildung. Hier tragen auch die Unternehmen ihre Verantwortung. Das will ich nicht noch einmal wiederholen; dazu ist genug gesagt worden.

Zum zweiten Anstrich unter Punkt 2: Sicherlich liegt darin ein Problem. Es ist so, dass bei Hartz IV natürlich auch handwerkliche Fehler gemacht wurden. Da ist die SPD nie die Partei oder Fraktion gewesen, die das bestritten hat. Aber auf der anderen Seite gibt es sehr gute Dinge, die man auch hier in Sachsen verallgemeinern kann. Es wurde zum Beispiel eine Vereinbarung auf verschiedenen Ebenen zwischen optierenden Kommunen und Arbeitsagenturen getroffen, eben gerade in der Berufsvermittlung zusammenzuarbeiten. Das klappt sehr gut.

Zu dem dritten Anstrich wurde schon etwas gesagt. Zunächst war er Inhalt eines Antrages der FDP, der hier noch einmal aktualisiert bzw. aufgerufen wird. Und es gibt ja – das wissen Sie auch, Frau Lay – seit 1. Oktober neue Freibetragsregelungen, die Ihren dritten Punkt im Endeffekt erledigen, sodass wir aufgrund der Nichtaktualität Ihres Antrages diesen in der Koalition ablehnen werden.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Apfel, bitte.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und die Reaktion der Staatsregierung machen die ganze Unzulänglichkeit der Hartz-IV-Gesetzgebung offensichtlich. Wie groß die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist, wird vor allem daran ersichtlich, dass Staatsminister Jurk kaum in der Lage ist, genaue Zahlen zu nennen. Außer der fast schon rituellen Handlung, sich in Allgemeinplätze zu verlieren, ist nichts zu erkennen.

Wenn man nun einmal davon ausgeht, dass es allein in Sachsen wohl weit mehr als 20 000 junge Menschen geben muss, die als erwerbsfähige Hilfsbedürftige bis 25 Jahre gelten, wird das ganze Ausmaß der Ausbildungs- und Beschäftigungskatastrophe offenbar.

Was tut nun die Politik? Sie freut sich darüber, dass es bei über 90 % der Fälle zu einer Eingliederungsvereinbarung und zu Gesprächen gekommen sei. Doch mit solchen Gesprächen allein ist für Jugendliche noch nichts gewonnen. Solche Pseuodoerfolge täuschen vielmehr darüber hinweg, dass die Hartz-IV-Gesetze gerade für junge Menschen besonders schädliche Regelungen enthalten, die die Frage aufwerfen, wer sich solch einen kontraproduktiven Unsinn eigentlich ausgedacht hat.

Jugendliche unter 25 Jahren müssen nach den Hartz-Gesetzen sofort auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz vermittelt werden, notfalls in eine Maßnahme. Wenn kein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vermittelt werden kann, können Jugendliche zu so genannten Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Wörtlich heißt es – Zitat: „Für Hilfsbedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.“

Arbeitsgelegenheiten gibt es in drei Varianten, wobei die Ein-Euro-Jobs die zahlenmäßig größte Bedeutung haben – ein Umstand, den wir in diesem Haus schon öfter kritisiert haben.

Wir Nationaldemokraten halten auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und – wenn es denn gar nicht anders geht – eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme allemal für besser. Gerade für die berufliche Biografie von jungen Menschen ist es unseres Erachtens ausgesprochen schädlich, wenn diese in Ein-Euro-Jobs hineingedrückt werden. Ausgerechnet jene Lebensjahre, in denen junge Menschen am leichtesten lernen, werden nämlich so mit der Verrichtung einfacher Tätigkeiten vergeudet, für die es gerade mal eine Mehraufwandsentschädigung gibt. Für eine solche Arbeitsgelegenheit ohne ordentlichen Arbeitsvertrag sind junge Menschen dann eventuell sogar noch gezwungen, ihre Ausbildung zu vernachlässigen.

Meine Damen und Herren, ein solcher Schwachsinn schadet nicht nur den jungen Menschen selbst, nein, ein solcher Schwachsinn schadet unserer gesamten Gesellschaft, die darauf angewiesen ist, dass Jugendliche optimal ausgebildet werden, um den Generationenvertrag zu sichern. Die Macher von Hartz IV behaupten zwar, dass den Gesetzen die Maßgabe Fordern und Fördern zugrunde liegen würde; ich habe aber den Eindruck, dass man es

hier nur auf ein stupides Fordern anlegt, das im Grunde nur uns allen schadet.

Das besonders Perfide an Hartz IV ist für junge Menschen der Umstand, dass Hartz IV zwar den Anspruch auf Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit formal beinhaltet; einen rechtlich einklagbaren Anspruch auf einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle gibt es eben nicht. Deshalb wird es in der Praxis so kommen, wie es kommen muss: dass nämlich der Staat bei nicht ausreichender Anzahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wesentlich mehr fordert als fördert. Jugendliche werden dann dafür bestraft, dass es zu wenige Ausbildungsplätze gibt. Nur bei ausreichend zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen machen Restriktionen Sinn, ansonsten werden sie zu sinnlosen Strafarbeiten, die den Frust bei jungen Menschen immer weiter steigen lassen werden.

Durch die unmittelbar greifenden Sanktionsmechanismen wird der Widerspruch auch für jene Jugendlichen deutlich erschwert, die eigentlich eine ordentliche Ausbildung anstreben. Denn war es bisher so, dass im Widerspruchsfall bis zur Prüfung und der endgültigen Entscheidung keine Sanktionierung möglich war, so gibt es mit Hartz IV keine aufschiebende Wirkung mehr.

Außerdem findet mit Hartz IV eine Umkehr der Beweislast statt: Musste bisher die Behörde einen Sachverhalt nachweisen, so ist zukünftig der Betroffene für seinen Einflussbereich nachweispflichtig. Er muss beweisen, warum zum Beispiel ein wichtiger Grund für den Abbruch einer Maßnahme oder die Ablehnung eines Ein-Euro-Jobs vorgelegen hat.

Damit ist klar, worauf Hartz IV zielt: Es geht darum, Druck auf Arbeitslose durch Kürzung bei Transferleistungen und ein verschärftes Fordern auszuüben. Das kann sich, meine Damen und Herren, gerade bei jungen Menschen, die sich eigentlich um ihre Ausbildung kümmern sollten, fatal auswirken.

Der zusätzliche Aspekt, dass die Berufsberatung in den optierenden Kreisen von den Kommunen übernommen wird, treibt einem nach der jüngsten Kabinettsentscheidung der „Bundesregierigen“ die Sorgenfalten auf die Stirn. Ein kalter Schauer läuft einem über den Rücken, wenn man darüber nachdenkt, welche Qualität hier in der Zukunft zu erwarten sein wird – dann nämlich, wenn die längst in den finanziellen Abgrund getriebenen Kommunen nicht mehr in der Lage sind, die Mittel für die ihnen zugewiesenen Aufgaben aufzubringen.

Lange wird es nicht mehr dauern, bis es so weit ist, wenn jetzt auch noch durch die letzten Zuckungen der abgewählten Bundesregierung gegen jede Absprache zusätzliche Kosten auf die Kommunen abgewälzt werden. Immerhin geht es bei dem vorgestern beschlossenen Entwurf um die Rückzahlung der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kommunen für Hartz-IV-Empfänger in Höhe von 3,2 Milliarden Euro.

Diese Fehlplanung auf dem Rücken von Städten und Gemeinden auszutragen ist nicht zu akzeptieren, zumal durch den Ruin der Kommunen diese als öffentliche Auftraggeber ausfallen und sich somit die Arbeitsmarktsituation weiter verschärfen wird.

In diesem Zusammenhang ist es auch bezeichnend, dass der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Roland Schäfer, Bundeswirtschaftsminister Clement vorwarf, er täusche bewusst die Öffentlichkeit über die wahren Kosten von Hartz IV. Denn Ursache der Kostenexplosion war die trügerische Annahme, dass nicht nur eine bessere Arbeitsvermittlung, sondern auch enorme Einsparungen ermöglicht seien. Doch die deutlich höhere Langzeitarbeitslosigkeit machte dem bekanntlich einen Strich durch die Rechnung.

Meine Fraktion unterstützt deshalb natürlich den Protest der Sozialministerin, und wir fordern die Staatsregierung auf, energisch gegen die Abwälzung der aus dem Ruder laufenden Hartz-IV-Kosten auf die Kommunen vorzugehen. Die Kostenexplosion verdeutlicht mithin, dass keines der vordergründigen Ziele dieser so genannten Reform – nämlich Einsparungen und bessere Vermittlung – auch nur ansatzweise erreicht worden wäre.

Tatsächlich wurde und wird nichts Effektives gegen den Ausschluss ganzer Gruppen vom ersten Arbeitsmarkt unternommen, von denen die bis 25-Jährigen nur eine von vielen sind. Dabei ist die Jugendarbeitslosigkeit eine Folge der durch die Globalisierung hervorgerufenen Krise der Arbeit, deren Überwindung natürlich eine wesentliche Bedingung dafür ist, die Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist nach wie vor eng, und er wird es auch künftig bleiben. Es herrscht harte Konkurrenz um fast alle Strecken, und im bestehenden System bleiben die gering Qualifizierten auf der Strecke. Dabei muss gerade die Gruppe der unter 25-Jährigen feststellen, dass an die Stelle des früher nahtlosen Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt heute eine tiefe Kluft eingetreten ist, die durch den „Raubtierkapitalismus“ verursacht wurde; eine Kluft, die viele abstürzen lässt, ohne dass das System wirklich helfen kann, und manchmal hat man schon den Eindruck, dass dies auch gar nicht gewollt ist. Denn für Sie, Herr Staatsminister Jurk, ist es offensichtlich keiner Rede wert, wenn das von Schülern ab dem 14. Lebensjahr tapfer hinzuverdiente Geld aus Ferienarbeit oder kleineren Nebenjobs auf Hartz-IV-Ansprüche der Eltern angerechnet wird. Sachgerecht nennen Sie das – wir nennen das schlicht und ergreifend schäbig!

Unsere Fraktion versteht unter sachgerechter Politik selbstverständlich etwas anderes, nämlich eine Politik, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft, und nicht etwa die Politik eines neoliberalen Almosenstaates, der die Massenarbeitslosigkeit einfach hinnimmt und mehr schlecht als recht verwaltet, wie das mit der so genannten Hartz-IV-Reform getan wird. Nein, meine Damen und Herren, Hartz IV ist keine Arbeitsmarktreform; Hartz IV

ist und bleibt ein sozialpolitisches Verbrechen am deutschen Volk!

(Beifall bei der NPD – Widerspruch  
bei der SPD – Unruhe)

Im Interesse der Menschen ist es unerlässlich, zunächst einmal rein quantitativ mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, zum Beispiel durch die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe und die Aktivierung brachliegenden Ausbildungspotenzials. Hier ist zuallererst der Staat gefordert, endlich zu handeln, und wenn Sie das nicht können, machen Sie den Weg frei für neue innovative Kräfte!

(Unruhe)

Soziale Gerechtigkeit und Vollbeschäftigung sind für den globalisierten Arbeitsmarkt Fremdworte, nicht aber für das Gegenmodell der in vielen früheren Krisen bewährten raumorientierten Volkswirtschaft.

Die von den Etablierten oft als unabwendbares Naturereignis dargestellte Globalisierung – das Krebsgeschwür unserer Gegenwart – hat indes nur dafür gesorgt, dass die Gewinne einiger Konzerne immer mehr ins Astronomische steigen. Gleichzeitig fallen zum Beispiel gering Qualifizierte immer mehr Betriebsabwanderungen, Betriebsschließungen und Rationalisierungsmaßnahmen zum Opfer – und dies, obwohl es auch für sie in Deutschland nach wie vor genügend Arbeitsplätze geben würde.

Stellt sich die etablierte Politik nicht der Wirklichkeit und den Bedürfnissen der Menschen, indem sie durch einen Systemwechsel endlich für ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze sorgt, ist klar: Sie wird mit absoluter Sicherheit früher oder später abgelöst.

Abschließend sei festgestellt: Unsere Fraktion unterstützt die Forderungen der Antragstellerin. Der große Wurf oder gar ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik ist es indes auch nicht.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Morlok.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Ausbildungssituation und die beruflichen Perspektiven junger Menschen haben wir in dieser Woche schon gesprochen. Es ist wichtig, dies in einen Gesamtzusammenhang zu stellen, um das Problem analysieren zu können.

Auf der einen Seite hat eine hohe Zahl von Jugendlichen keine Beschäftigung. Die Zahl der Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum – teilweise über ein halbes Jahr oder sogar noch wesentlich länger – keine Beschäftigung haben, nimmt ständig zu.

Auf der anderen Seite stehen wir vor der bereits angesprochenen demografischen Entwicklung, dass sich in zirka fünf Jahren die Schere zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an Ausbildungsplätzen mehr als schlie-

ßen wird: Die Nachfrage nach Auszubildenden wird höher sein als die Anzahl der Schulabgänger.

Wer jedoch glaubt, dadurch löse sich das Problem, geht fehl. Ich habe – unter der Kritik des Staatsministers Flath – von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen gesprochen. Ich möchte das heute wiederholen. Es ist tatsächlich so, dass vielen Jugendlichen die Ausbildungsfähigkeit fehlt. Damit erhebe ich keinen Vorwurf an die jungen Leute per se, sondern ich beschreibe eine Situation. Wer als junger Mensch über einen bestimmten Zeitraum arbeitslos ist, der verliert den Rhythmus eines Arbeitstages. So sind für viele junge Menschen das morgendliche Aufstehen und ein geregelter Tagesablauf ein Problem.

Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, wenn hier gesagt wird, Ein-Euro-Jobs seien für diese jungen Menschen per se schädlich, sorgen diese Jobs doch dafür, dass sie wieder in ein Arbeitsumfeld integriert werden. Das ist sinnvoll, damit sie Dinge wieder lernen, die sie durch die Arbeitslosigkeit unter Umständen verlernt haben. Wenn hierzu durch Anpassung der entsprechenden Transferleistungen nach unten ein gewisser Zwang ausgeübt wird, halten wir das in einem gewissen Maße für gerechtfertigt.

Eines muss deutlich sein: Ausbildungsplätze schafft nicht der Staat, sondern die Wirtschaft. Deswegen muss es unser Ziel sein, die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat zu befördern. Wir haben darüber schon heute Morgen beim Thema „Investitionszulage“ debattiert. Wir müssen die Unternehmen im Freistaat Sachsen wettbewerbsfähig machen, damit sie Arbeitsplätze schaffen können. Wenn sie auf wachsenden Märkten tätig werden, werden sie in ihrem ureigenen Interesse auch Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen – von denjenigen, die es noch nicht kapiert haben und von denen ich schon gesprochen habe, einmal abgesehen.

Wir unterstützen daher den Antrag der Linksfraktion.PDS – über dem Antrag steht noch „PDS-Fraktion“, nicht „Linksfraktion.PDS“ –, weil er letztlich ein Berichtsantrag ist und die anderen Dinge bereits geregelt sind. Den Punkt, der wirklich etwas sachlich Neues enthält, nämlich dass die Betreuung der arbeitslosen Jugendlichen in optierenden Gemeinden von der Arbeitsagentur übernommen werden soll, halten wir für gerechtfertigt. Ansonsten bietet der Antrag inhaltlich nicht viel Neues. Da uns aber dieser eine Punkt wichtig ist, werden wir den PDS-Antrag unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Itgen:** Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Hartz-IV-Gesetze ein Dreivierteljahr in Kraft sind, halten wir es für gerechtfertigt nachzufragen, wie die Regelungen, die sich mit der Hilfe für Jugendliche beschäftigen, wirken.

Auch wir sind der Meinung, dass die neu geschaffene gesetzliche Grundlage eine positive Veränderung für Jugendliche und junge Erwachsene bedeutet. Die Neuregelung soll jungen Menschen – trotz der insgesamt schwierigen Situation – bevorzugt Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Wir haben in den vergangenen beiden Tagen über zwei Anträge gesprochen, die sich mit Ausbildung und Bildungsarmut auseinandersetzen. Auch in der Stellungnahme der Staatsregierung werden die von uns schon genannten Probleme deutlich. Als Erstes ist darauf hinzuweisen, dass die allermeisten Jugendlichen, die ohne Ausbildung bzw. ohne Arbeit sind, entweder nur einen Hauptschulabschluss haben oder ganz ohne Abschluss sind. Deshalb gilt nach wie vor das, was unsere Fraktion zu den in den vergangenen Tagen behandelten Anträgen deutlich gemacht hat: Die Ausbildungssituation der Jugendlichen muss verbessert werden.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Arbeitsplatzlücke, auf die die Jugendlichen stoßen, weil im Moment immer noch viel weniger ältere Arbeitnehmer in den Ruhestand gehen, als jedes Jahr junge Menschen neu auf den Arbeitsmarkt drängen. Wir sind aber nicht der Meinung von Herrn Krauß, die Lockerung des Kündigungsschutzes werde dieses Problem beheben. Die Lockerung des Kündigungsschutzes hätte weitaus mehr Effekte. Herr Krauß schlägt mit seinem Vorschlag auch in die Kerbe des Generationenkonfliktes.

Wir stellen fest, dass Jugendliche heute vor zwei Hürden stehen. Die erste Hürde steht beim Übergang von der Schul- in die Berufsausbildung, die zweite Hürde dann, wenn die Jugendlichen nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz erlangen wollen. Unsere Aufgabe besteht darin, ihnen an den Hürden Hilfestellung zu leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Problem ist, dass in den ARGE unterschiedliche Philosophien aufeinander treffen. Dort gibt es zugegebenermaßen im Moment Schwierigkeiten. Diese drücken sich zum Beispiel darin aus, dass auf 75 hilfebedürftige Jugendliche ein ARGE-Mitarbeiter kommt. Auch aus vielen anderen Gründen sind die Jugendlichen frustriert; denn sie fühlen sich mit ihrer Situation nicht ernst genommen.

Es stellt sich die Frage, welches Ziel ARGEs oder Arbeitsagenturen in erster Linie haben: Sollen Jugendliche nur so vermittelt werden, dass sie untergebracht sind und nicht mehr in der Statistik auftauchen? Oder soll die Zeit genutzt werden, für jeden Jugendlichen einen individuellen Weg zu suchen, der ihre Stärken nutzt, der ihnen neue Kompetenzen und Einsichten verschafft und letztlich auch noch nicht bedachte Möglichkeiten ins Spiel bringt?

Wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, die bei den Jugendlichen vorhandenen Ressourcen zu erhalten und zu stärken. Das kann auch durch ein Praktikum passieren.

Wir sind der Überzeugung, dass unter den schwierigen äußeren Bedingungen Jugendliche vor allem die Chance

bekommen müssen, Selbstvertrauen zu entwickeln. Die in sozialpädagogischen Projekten gesammelten Erfahrungen belegen, dass das auch für Jugendliche mit schlechten Ausgangsbedingungen möglich ist und dass sie dann auch vermittelbar sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dazu gehört, dass die Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, ihren eigenen Lebensanspruch zu verwirklichen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunftsfamilie. Darauf zielt ein Punkt des Antrags. Die Berufsberatung soll nämlich für alle Jugendlichen in der Bundesagentur stattfinden; eine Ausgrenzung aufgrund der Situation der Eltern darf nicht vorgenommen werden. Das betrifft die Situation in den optierenden Kommunen.

Ein weiteres Problem liegt auf Bundesebene und müsste dort neu bedacht werden. Die Bedarfsgemeinschaften dürfen für Jugendliche nicht zum Entwicklungshemmnis werden. Der Übergang in das Erwachsenenalter und die damit einhergehende erhöhte Selbstverantwortung muss auch in Deutschland ökonomische Unabhängigkeit von den Eltern bedeuten. Junge Erwachsene müssen staatliche Unterstützung als Individuen und nicht als Mitglieder ihrer Herkunftsfamilie erhalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Dies gilt übrigens nicht nur für Jugendliche aus Familien, die von Arbeitslosengeld II leben, sondern auch für Studenten.

Der Landtag hat in der Vergangenheit mit seinem einstimmigen Beschluss zu einem Antrag der FDP längst anerkannt, dass das Einkommen aus Ferienjobs nicht auf das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden sollte. Das ist auch aufrechtzuerhalten, weil die Freibeträge ja nur für die Jugendlichen in Betracht kommen, die einen eigenen Anspruch haben. Bei diesem einstimmigen Beschluss waren sich im Landtag alle einig bzw. es ging bei allen Rednern um die Motivation und die Erfahrung Jugendlicher, dass es sich lohnt, selbst etwas zu unternehmen, um Einkommen zu erzielen.

Wir unterstützen auch das Anliegen, dass Ausbildungen vor Arbeitsgelegenheiten angeboten werden sollten. Das fordert auch das SGB II.

Letztlich liegt in unseren Augen der Fortschritt des SGB II aber vor allem in der Eingliederungsvereinbarung. Diese sollte genau auf die individuelle Situation der Betroffenen abzielen. Dabei können auch Arbeitsgelegenheiten ein sinnvoller Schritt sein.

Wir sehen das Problem nicht so sehr in den Instrumenten, sondern in deren Auslegung. Mit der Ressourcenorientierung steht und fällt der Erfolg der Unterstützung der Jugendlichen. Das betrifft sowohl Jugendliche, die Probleme mit der Ausbildungsstelle haben, als auch diejenigen, die nach der Ausbildung den Schritt in die Arbeitswelt schaffen wollen. Deshalb brauchen wir auch in den Arbeitsagenturen und ARGEs Fallmanagerinnen und -manager, die in der Lage sind, eigenverantwortlich,

selbstständig und kreativ im Sinne des Gesetzes und der Jugendlichen zu beraten. Davon sind wir leider noch weit entfernt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Klinger.

**Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen hat sich in den vergangenen neun Monaten dramatisch verschärft.

Ehe ich dazu weiter ausführe, möchte ich erst einmal Frau Raatz antworten. Frau Raatz, Sie haben gesagt, unsere Bundespartei würde andere Positionen vertreten als die Linksfraktion im Sächsischen Landtag. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass Hartz IV natürlich weg muss, weil es den Sozialstaat, der im Grundgesetz Artikel 20 festgeschrieben ist, einfach untergräbt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Da es uns leider noch nicht gelungen ist, Hartz IV abzuschaffen, machen wir Nachbesserungsvorschläge, um den Betroffenen zu helfen und die Auswirkungen von Hartz IV abzumildern.

Jetzt kehren wir noch einmal zur Jugendarbeitslosigkeit zurück. Allein im Agenturbezirk Chemnitz stieg die Arbeitslosigkeit von 1 100 im Jahr 2004 auf 1 700 im Jahr 2005 an. Frau Lay hat das vorhin schon ausgeführt. Das ist ein Anstieg um 64 % im Vergleich zum Vorjahr. Ich weiß nicht, welcher Beweise es noch bedarf, um zu erkennen, dass die so genannten Reformen am Arbeitsmarkt schon im Ansatz gescheitert sind. Darüber täuscht auch nicht der hohe Prozentsatz der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen hinweg. Diese Eingliederungsvereinbarungen sind ohnehin nichts anderes als ein zusätzlicher Verwaltungsakt. Die Eingliederungsvereinbarung ist ein Bestandteil des Leistungssystems nach dem SGB II.

Erstens wird von den Leistungsbeziehern gefordert, dass sie die Eingliederungsvereinbarung unterzeichnen, also ein Knebelvertrag.

Zweitens wird bei Verweigerung des Vertragsabschlusses oder bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen eine Bestrafung getätigt. Das kann sich zum Beispiel in Leistungskürzungen niederschlagen.

Drittens. Die inhaltliche Ausgestaltung der Vertragsbestimmungen unterliegt der Willkür des Fallmanagers.

Herr Krauß, diese Eingliederungsvereinbarungen sind eben nicht passgenau und individuell. – Herr Krauß scheint nicht mehr anwesend zu sein. Es interessiert ihn wohl nicht mehr. Ach, da kommt er.

Sie sind eben nicht passgenau und individuell, sondern sie sind vorgefertigt und versuchen den Menschen auch nur

in ein Formular hineinzuzwängen. – Schön, dass Sie wieder anwesend sind, Herr Krauß! – Was ich damit zum Ausdruck bringen will, ist: Hier ist nicht mehr die soziale Notlage das Kriterium für die Leistungserbringung des Sozialstaates, sondern Sozialhilfe, wozu nach inhaltlichen Bestimmungen das ALG II zählt, gibt es nur noch gegen Arbeit.

Auch der Landesjugendhilfeausschuss beschäftigt sich mit dem Thema „Hartz IV und Jugendliche“. So führte er vor kurzem eine Anhörung dazu durch. Eine der dort am heftigsten diskutierten Fragen war die der Sanktionen. In dieser Anhörung hörten die Teilnehmer einen Bericht eines Sozialarbeiters, der die Erfahrungen eines jugendlichen Arbeitslosengeld-II-Empfängers wiedergab. Es wurde geschildert, wie dieser Jugendliche in eine so genannte Weiterbildungsmaßnahme vermittelt wurde. Er sollte dort lernen, wie man ordentliche Bewerbungen schreibt.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist doch eine wichtige Sache!)

Mit einer solchen Bewerbung kehrte er dann zur Arbeitsagentur zurück und dort kürzte man ihm seine Leistungen um 10 %. Was war geschehen? Die Bewerbung, die er unter Anleitung in dieser Maßnahme angefertigt hatte, war so schlecht, dass sie die Arbeitsagentur ablehnte und dem jungen Mann unterstellte, mutwillig eine solch schlechte Bewerbung angefertigt zu haben, um ja nicht in Arbeit vermittelt zu werden. – Das ist die Realität da draußen.

Es kommt noch besser. Einem jungen Menschen können sämtliche Leistungen gekürzt werden, und das für drei Monate. Lediglich die Kosten der Unterkunft werden dann noch gezahlt. Dies geschieht dann allerdings direkt an den Vermieter. Der junge Mensch bekommt also kein Geld mehr in die Hand. Wo da der pädagogische Ansatz ist, erschließt sich mir in keiner Weise.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Im Gegenteil, anstatt dass die ARGes in einem solchen Fall eine Meldung an die Zuständigen der Jugendhilfe macht, um den Jugendlichen eventuell auffangen zu können – daran wird kein Gedanke verschwendet –, werden Jugendhilfeeinrichtungen in einem solchen Fall auf andere Art und Weise mit dem Delinquenten konfrontiert, nämlich in Form der Jugendgerichtshilfe; denn wer kein Geld hat, besorgt sich das, was er braucht, eben auf andere Weise. Das nenne ich wahrhaft eine erzieherische Maßnahme.

An dieser Stelle halte ich es für unerlässlich, dass nochmals über den Sinn und Unsinn von Sanktionen nachgedacht wird. Insbesondere sollte man künftig vor derartigen gesetzgeberischen Schnellschüssen von den Sachkundigen aus dem Bereich der Jugendhilfe beraten werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zu dem Problem der Fallmanager bleibt mir nicht mehr so viel zu sagen. Ich denke nicht wie Herr Krauß, dass der Personalschlüssel von 1 zu 75 erfüllt ist. Ich weiß nicht, ob Sie mir Beispiele dafür nennen können. Auf meine Nachfragen in den verschiedenen Kreisen antwortete man mir: „Wenn wir den Schlüssel 1 zu 75 erfüllen würden, würde der Schlüssel für die über 25-Jährigen ungefähr 1 zu 300“ sein. Das ist die Realität!

Die Fallmanager müssen dringend sozialpädagogisch qualifiziert werden. Die Leute stehen jungen Menschen gegenüber und wissen überhaupt nicht, wie sie auf sie eingehen sollen.

Ich habe noch ein weiteres Problem, das ich ansprechen möchte. Ich verstehe nicht, warum Jugendliche aus einer Klasse nicht gemeinsam bei der Arbeitsagentur über Berufswahl und Ausbildung informiert werden können, weil sie in unterschiedlichen Kreisen wohnen und die Eltern eines dieser beiden Jugendlichen Arbeitslosengeld beziehen bzw. der Jugendliche in einer Bedarfsgemeinschaft wohnt. Ich verstehe das nicht und ich habe auch noch niemanden getroffen, der es verstanden hat. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass die Staatsregierung die Unsinnigkeit des Ausschlusses von Jugendlichen aus optierenden Kommunen bei der Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit erkannt hat und auf diesem Gebiet bereits tätig geworden ist. Allerdings hätten diese Initiativen auch schon eher gezeigt werden können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sozialgesetzbuch II betrachtet den Menschen nur in Hinblick auf seine Eingliederungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt. Das ist aber nicht ausreichend. Ein Mensch, vor allem ein junger, sollte unter anderen Kriterien betrachtet werden, zum Beispiel seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Nur wer den gesamten Menschen betrachtet, kann ihm sinnvoll helfen und ihm eventuell auch in Arbeit vermitteln. Unser Antrag stellt einen Schritt in diese Richtung dar.

Deshalb bitte ich Sie nochmals, auch dem Beispiel der FDP zu folgen und unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, sowohl der Antrag als auch die bisherige Debatte darüber machen deutlich, dass wir im Parlament eine breite Übereinstimmung in der Frage haben, dass die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden muss.

Aus Sicht der Staatsregierung hätte es dieses Antrages nicht bedurft. Ich habe eher der Eindruck, dass mit diesem

Antrag der Anschein erweckt werden sollte, dass die Staatsregierung die Möglichkeiten, die ihr zur Beseitigung oder zur Minimierung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung stehen, nicht ausschöpft. Deswegen bin ich dankbar, dass ich die Möglichkeit habe, heute mit einigen Beispielen das Gegenteil aufzuzeigen.

Die Sächsische Staatsregierung hat der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von Anfang an eine hohe Bedeutung beigemessen. Ich denke, ich kann im Verlauf meines Beitrages deutlich machen, welche Anstrengungen in der Vergangenheit, in der Gegenwart und auch in Zukunft unternommen werden, damit die Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen zurückgeht. Ich bitte deswegen um Verständnis, dass ich einige Beispiele etwas ausführlicher, als es sonst bei der Beantwortung eines Antrages notwendig ist, darstelle, natürlich in Ergänzung des Beitrages, den mein Kollege Jurk Ihnen schon schriftlich zugeführt hat.

Das Wirtschaftsministerium, meine Damen und Herren, stellt umfangreiche Förderprogramme zur Förderung der beruflichen Erstausbildung zur Verfügung. Außerdem werden zusätzliche betriebsnahe Ausbildungsplätze im Rahmen der GISA, der Gemeinschaftsinitiative Sachsen, und des Landesergänzungsprogramms geschaffen. Darüber hinaus werden Plätze in Form des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres zur Verfügung gestellt. Bereits im Februar dieses Jahres haben wir gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium einen Landesbeirat zur Umsetzung von Hartz IV in Sachsen gebildet, dem alle wesentlichen Akteure des sächsischen Arbeitsmarktes angehören. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit steht seitdem im Fokus der Gespräche und natürlich auch auf der Liste zur Tagesordnung.

Die Mitglieder waren sich von Anfang an in dieser Frage absolut einig: Junge Menschen sollen nach dem Schulabschluss oder nach dem Abschluss der Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Es ist gegebenenfalls erforderlich, für die Erreichung dieses Ziels das gesamte Leistungsspektrum der Arbeits- und Beschäftigungsförderung nach den Sozialgesetzbüchern und dem Europäischen Sozialfonds einzusetzen. Erst wenn für den einzelnen Jugendlichen alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, soll ihm eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Das heißt im Klartext, integrative Arbeitsmarktpolitik geht vor Ein-Euro-Jobs.

Trotz dieses Prinzips bleibt realistisch festzustellen, dass auch Arbeitsgelegenheiten Chancen bieten. Herr Morlok hat es in seinem Beitrag noch einmal deutlich gemacht. Jugendliche können zumindest zeigen, was sie können und was in ihnen steckt, und sie bekommen oder behalten ihre ersten Kontakte in die Arbeitswelt. Deshalb sollten wir Arbeitsgelegenheiten auch als Bestandteil der Integration begreifen und nutzen. Als vorübergehendes Förderinstrument können sie nämlich dazu beitragen, Jugendliche in geregelte Arbeitsabläufe zu bringen, sie dort zu halten bzw. auch wieder darauf hinzuführen.

Vonseiten der Optionskommunen und der Arbeitsgemeinschaften gibt es darüber hinaus weitere Maßnahmen zur

Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit. Ich erinnere an das von der Regionaldirektion Sachsen in den sächsischen Arbeitsgemeinschaften angeschobene Aktionsprogramm zur Integration der sächsischen Jugend in das Arbeitsleben mit dem Titel „Auch Jugendliche in Arbeit“. Dieses Aktionsprogramm hat einige Erfolge zu verzeichnen. Ein weiteres Beispiel ist das vom Amt für Arbeit und Soziales des Landkreises Meißen initiierte Meißener Modell. Dieses ist darauf gerichtet, so viele jugendliche Schulabgänger wie möglich zusätzlich in eine duale Ausbildung einmünden zu lassen.

Meine Damen und Herren, soweit einiges konkret zu den Maßnahmen.

Wenn wir die Situation von Anfang des Jahres mit der heutigen vergleichen, müssen wir leider konstatieren, dass der Anteil von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II nach wie vor sehr hoch ist. Im August 2005 gab es in Sachsen insgesamt 55 398 Arbeitslose unter 25 Jahren. Knapp die Hälfte von ihnen, genau 46 %, bezogen Leistungen der Grundsicherung für Arbeit Suchende. Von diesen Jugendlichen hatten etwa 15 % keinen Schulabschluss. Etwa drei Viertel der Jugendlichen verfügten über einen Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife. 9 % davon besaßen Fachhochschul- bzw. Hochschulreife, aber knapp 11 000 dieser Jugendlichen waren ohne jegliche Ausbildung. Die Situation für arbeitslose Jugendliche ist am sächsischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt also alles andere als zufrieden stellend. Die Bemühungen der Grundsicherungsträger konzentrieren sich aber weiterhin auf ein Ziel, nämlich möglichst vielen Jugendlichen soll ein Angebot im Bereich der betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung oder auch für ein Studium unterbreitet werden.

Inwieweit es dabei gelingen wird, die bestehende Lücke zwischen Nachfrage und Angebot zu minimieren, kann derzeit natürlich nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Wie in den vergangenen Jahren, laufen auch in diesem Jahr gerade jetzt zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres besondere Aktivitäten zur Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser auf Hochtouren. Die Schwierigkeiten dabei sind allen bekannt: Es fehlen in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage schlichtweg Ausbildungs- und Arbeitsstellen, in die wir junge Menschen vermitteln können. Dabei können Bemühungen einzelner Grundsicherungsträger durch intensive Direktkontakte mit Unternehmen bereits auf seriöse Erfolge verweisen. Fazit ist aber nach wie vor, dass es gilt, weiterhin alle Möglichkeiten aufzugreifen, um das Wirtschaftswachstum in Sachsen weiter zu verbessern.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, an dieser Stelle noch einige Worte zur Problematik Ausbildungsreife. Das ist heute von den Rednern in der Debatte teilweise schon angeführt worden. Es ist wichtig und richtig, dass die Grundsicherungsträger Jugendlichen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss die Möglichkeit geben, ihren Abschluss nachzuholen. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen – Frau Dr. Raatz hatte das schon ange-

sprochen –, dass die berufliche Ausbildung nicht in der Lage ist, auf Dauer Qualifikationsdefizite auszugleichen, die in früheren Lebensphasen angelegt wurden. Wir haben uns deshalb in der Koalition darauf verständigt, dass es der richtige Weg ist, bereits in der Schule bildungsschwächere Schüler intensiv zu fördern. Allerdings, muss man hier einfügen, kann der Staat nur auf bestimmte Bedingungen Einfluss nehmen, wie zum Beispiel Lehrpläne, Klassengrößen und die vollständige Absicherung des Unterrichts.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken,  
Linksfraktion.PDS)

Die Bereitschaft, eine Schule konsequent zu besuchen und tatsächlich einen Abschluss zu erwerben, muss natürlich jeder selbst mitbringen. Hier, meine Damen und Herren, haben die Elternhäuser eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Ich sage das an dieser Stelle ausdrücklich, weil Vertreter der Wirtschaft Bewerber ohne oder mit schlechten Schulabschlüssen beklagen. Bereits heute haben 50 % der erfolglosen Bewerber in den Hauptfächern einen Notendurchschnitt von Vier und schlechter.

Die gleiche Situation stellt sich in der Ausbildung. Auch bei der GISA gibt es inzwischen hohe Abbrecherzahlen und viele disziplinarische Konflikte.

Demgegenüber, meine Damen und Herren, steht das Ergebnis einer Befragung von reichlich 1 000 Betrieben in Sachsen, dass sie 2004 2 000 Ausbildungsplätze nicht besetzen konnten. Als Grund gaben sie an: Mangel an ausbildungsreifen Bewerbern. Meine Damen und Herren, das muss uns zu denken geben. 2 000 Plätze wegen mangelnder Ausbildungsreife nicht besetzt! Darüber hinaus melden die Unternehmen inzwischen zunehmend weniger Plätze bei der Agentur für Arbeit, ganz einfach „um fruchtlose Bewerbungsgespräche zu vermeiden“. Allerdings, auch das möchte ich an dieser Stelle sagen, müssen wir regional differenzieren. In einigen Regionen Sachsens erhält heute bereits jeder ausbildungsreife Bewerber eine Lehrstelle oder er bekommt sogar mehrere angeboten.

Es bleibt also festzustellen: Die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, meine Damen und Herren, ist kein einfaches, aber ein ehrgeiziges und vor allem ein lohnendes Ziel. Wir werden dieses Ziel sicher nicht sofort und umfassend erreichen, aber wir arbeiten intensiv daran, denn unsere Aufgabe ist es, den Jugendlichen in Sachsen eine Chance zu geben.

Lassen Sie mich noch kurz zum zweiten Teil des Antrages einige Worte verlieren. Die Linksfraktion.PDS fordert, dass den Jugendlichen Praktika vorrangig vor Arbeitsgelegenheiten angeboten werden sollen. Die Staatsregierung teilt die Auffassung, dass Praktika sinnvoll sein können. Praktika ermöglichen das Sammeln von beruflichen Erfahrungen und können die Aufnahme einer sozial

abgesicherten Beschäftigung erleichtern. In der Tat. Viele sind auch eine Brücke zu einem verbindlichen Arbeitsverhältnis. Aber angesichts der Arbeitsmarktsituation müssen wir leider feststellen, dass es bereits langfristige Praktikumskarrieren zu verzeichnen gibt, in denen die Jugendlichen ihre Arbeitskraft ganz ohne Bezahlung oder nur gegen ein sehr geringes Entgelt und ohne Absicherung zur Verfügung stellen. Vor diesem Hintergrund sollte die Forderung, dass Praktika grundsätzlich vor Arbeitsgelegenheiten Anwendung finden sollten, nochmals überdacht werden.

Wie bereits in der Stellungnahme meines Kollegen Jurk zum Antrag ausgeführt, vertritt die Staatsregierung nach wie vor die Auffassung, dass die gesetzlich vorgesehene Aufgabenteilung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den zugelassenen kommunalen Leistungsträgern bezüglich der Berufsberatung weder sachgerecht noch praktikabel ist. Die Staatsregierung wird daher im Rahmen der anstehenden Diskussion zu SGB-II-Änderungen auf eine Korrektur dieser Regelung hinwirken.

Unabhängig davon habe ich bereits von Anfang an im Rahmen der Monitoring-Runde Ost von der noch amtierenden Bundesregierung eine Lösung des Problems eingefordert. Meine fortgesetzte Intervention hat sich inzwischen ausgezahlt. Die Arbeitsagenturen haben sich schließlich dazu bewegen lassen, mit den zugelassenen kommunalen Leistungsträgern pragmatische Lösungen zu finden. Eine Stigmatisierung und Benachteiligung der betroffenen Jugendlichen aufgrund von gesetzlichen Unzulänglichkeiten konnten wir damit gemeinsam verhindern. So haben zum Beispiel die ostsächsischen Arbeitsmarktakteure bereits eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem ostsächsischen Ausbildungsmarkt abgeschlossen. Nach der Vereinbarung wird die berufliche Erstberatung ausschließlich durch die Arbeitsagentur durchgeführt, die Vermittlung dagegen nehmen die Optionslandkreise wahr.

Der letzte Punkt des Antrages – darauf sei noch einmal in Richtung Herrn Apfel verwiesen – ist inzwischen obsolet. Anscheinend ist es Ihnen entgangen, dass es hier inzwischen eine Änderung gegeben hat. Mittlerweile wurde für die Sozialgeldempfänger, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein Grundfreibetrag von 100 Euro monatlich eingeführt. Bis zu dieser Höhe bleiben Einkommen aus Ferien- und Schülerjobs künftig von der Anrechnung auf das Sozialgeld nach dem SGB II befreit.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wie großzügig!)

Damit wird dem Anliegen des Ombudrates sowie des Sächsischen Landtages entsprochen.

Gleichermaßen hat sich die finanzielle Situation für erwerbstätige Langzeitarbeitslose verbessert, für die seit dem 1. Oktober neue Hinzuverdienstmöglichkeiten gelten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Lay, bitte.

**Caren Lay, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns als Linksfraktion.PDS hier hinstellen und sagen: „Hartz IV muss weg!“, dann sind wir Populisten und Totalitaristen. Das Gleiche wird uns vorgeworfen, wenn wir ganz konkrete Änderungsvorschläge machen. Und wenn wir jetzt einen ganz simplen Antrag auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners vorlegen, dann ist es auch falsch. Ja, was denn jetzt? Dann geht Ihnen, Herr Krauß, unser Antrag nicht weit genug. Ja, dann machen Sie doch einen Änderungsantrag!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wo sind denn Ihre Vorschläge?

Mir geht unser Antrag auch nicht weit genug. Wir haben hier auch schon weitergehende Dinge beantragt, die Sie immer abgelehnt haben. Wir wissen doch ganz genau, dass unsere Vorschläge und Alternativen nach einer Ausbildungsplatzabgabe, nach dem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor oder danach, dass selbstverständlich nur die Unternehmen Subventionen erhalten sollen, die auch ausbilden, von Ihnen niemals eine Zustimmung erfahren würden. Dem würden Sie doch niemals zustimmen. Aber diskreditieren Sie hier nicht unser Anliegen, ohne einen eigenen Vorschlag zu machen, ganz abgesehen davon, dass Sie gestern einem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Berufsorientierung zugestimmt haben, der das Niveau einer Kleinen Anfrage hatte. Darin gab es nicht einen einzigen Handlungsvorschlag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Noch einmal zu Ihnen, verehrte Frau Abg. Raatz. Es ist immer schwierig, wenn man zu einem Thema sprechen muss, das eigentlich nicht das Fachgebiet ist. Das kommt vor im politischen Geschäft, okay, aber ich erwarte schon, dass man sich vorbereitet. Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Sie erstens festgestellt, dass unser Antrag eine niedrigere Drucksachenummer hat als der Antrag der FDP-Fraktion, und zweitens im Plenarprotokoll nachgelesen, dass Ihr Abgeordneter Herr Brangs der mir gerade nicht zuhört, eine Rede zu Protokoll gegeben hat, in der er argumentiert, dass die neuen Hinzuverdienstregelungen das Problem der Ferienjobs nicht lösen. Da, muss ich sagen, vertraue ich Herrn Brangs als gestandenen Gewerkschafter einfach mehr als Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Frau Herrmann, Frau Orosz, Sie sagen – bei vielem Richtigen, das Sie beide angesprochen haben –, dass es schon Verbesserungen gebe, denn die Ein-Euro-Jobs seien ja immerhin etwas. Also sind Ein-Euro-Jobs jetzt schon Selbstzweck? Das darf doch nicht wahr sein! Sie waren angedacht als Brücke in den

ersten Arbeitsmarkt, jetzt werden sie zum Regelinstrument. Das ist doch das Problem! Dann kann man sich gleich zur öffentlich geförderten Beschäftigung bekennen.

Das Problem ist doch eigentlich ein ganz anderes. Hier kann ich vor allen Dingen der SPD-Fraktion den Tipp geben, sich vielleicht den Koalitionspartner noch einmal zur Seite zu nehmen und ihn zu bitten, die alten Zöpfe abzuschneiden. Diese besagen nämlich, dass man einem Antrag der Linksfraktion.PDS nicht zustimmen kann, auch wenn er noch so sinnvoll und noch so richtig ist. Das wäre, meine Damen und Herren, nicht nur ein fairer Umgang mit einer demokratischen Fraktion, das würde uns allen auch das peinliche Herumgeeiere auf Kosten der

jungen Leute ersparen. Darum springen Sie also über Ihren Schatten und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/1131 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Stimmen dagegen, bitte. – Enthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Fragestunde

##### Drucksache 4/2970

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Ich bitte jetzt, die erste Anfrage zu stellen. Frau Abg. Simon, Linksfraktion.PDS; Frage Nr. 1.

**Bettina Simon, Linksfraktion.PDS:** Ich habe eine Frage zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach SGB II.

Für die im Rahmen der Kosten der Unterkunft für ALG-II-Empfänger festgelegte Heizkostenpauschale gilt, dass bei deren Unterschreitung die Beträge auf das verwertbare Einkommen angerechnet werden. Im Gegenzug bleiben die Wohnungsunternehmen jedoch bei Überziehung der Pauschale auf den Kosten sitzen. Dieser Nachteil dürfte sich durch die enorm steigenden Energiepreise erheblich verstärken.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist im Freistaat Sachsen der Durchschnittswert für die Heizkostenpauschale und wo werden in welcher Höhe die niedrigste und die höchste Pauschale für die ALG-II-Empfänger gewährt?

2. Was empfiehlt die Staatsregierung, damit Wohnungsunternehmen die von ALG-II-Empfängern verursachten Betriebskosten in vollem Umfang erstattet bekommen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung Frau Ministerin Orosz, bitte.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Frau Simon, gestatten Sie mir, bevor ich die Frage Nr. 1 beantworte, eine kurze Bemerkung zur Rechtslage: Nach § 22 Abs. 1 SGB II werden Leistungen für Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. – Das einfach mal vorangestellt.

Die Antwort lautet: Die von den Grundsicherungsträgern festgelegten Pauschalen sind Regelobergrenzen oder Höchstsätze, bis zu deren Höhe die Aufwendungen als

angemessen erbracht werden. Für jeden Einzelfall wird die Angemessenheit der geltend gemachten Kosten der Unterkunft jedoch geprüft. Es kann damit nicht, wie es in der Frage anklingt, dazu kommen, dass mehr als die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Heizungskosten bezahlt wird. Damit kann auch keine Anrechnung auf das Einkommen erfolgen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Gesetz nicht festgelegt, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind. Deshalb obliegt es den zuständigen kommunalen Grundsicherungsträgern, diese Angemessenheit festzulegen. Die Festlegungen der 29 sächsischen Grundsicherungsträger zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Ein Durchschnittswert, wie Sie ihn erbeten haben, kann deshalb schwerlich ermittelt werden, weil die Leistungen nicht ausreichend vergleichbar sind.

Lassen Sie mich das kurz erläutern: Die Stadt Plauen sowie die Landkreise Weißeritzkreis, Delitzsch und Leipziger Land haben für die Kosten der Unterkunft insgesamt Höchstbeträge ausgewiesen. Diese Höchstbeträge schließen die Kaltmiete, die Neben- und Betriebskosten und die Heizungskosten eine. Eine Differenzierung nach einzelnen Bestandteilen erfolgt an dieser Stelle nicht. Andere Grundsicherungsträger weisen lediglich Höchstsätze für die Heizungskosten aus. Die Betriebskosten wiederum sind in den Festlegungen für die monatliche Kaltmiete enthalten. Das betrifft zum Beispiel die Städte Chemnitz, Zwickau und Görlitz und die Landkreise Chemnitzer Land, Aue-Schwarzenberg und Vogtlandkreis.

Soweit die Grundsicherungsträger Festlegungen zu den Heizungskosten gesondert ausgewiesen haben, liegen diese bei Sammelheizungen zwischen 80 Cent und 1,15 Euro je Quadratmeter. Bei anderen Heizungsarten erfolgt in der Regel eine Orientierung an den Festlegungen über die Verbrauchsmengen in den sächsischen Sozialhilferichtlinien.

Vielfach ist darüber hinaus vorgesehen, dass in begründeten Einzelfällen auch ein höherer Heizkostenbetrag als angemessen anerkannt werden kann, wenn zum Beispiel ein erhöhter Wärmebedarf durch die Anwesenheit von Kleinkindern, Pflegebedürftigen oder chronisch kranken Personen im Haushalt besteht. So weit zur ersten Frage.

Zur Frage 2: Die Grundsicherung für Arbeit Suchende soll nach § 1 Abs. 1 Satz 1 SGB II unter anderem die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken. Bestandteil der Eigenverantwortung ist auch, dass die Hilfebedürftigen grundsätzlich autonom über ihre Geldleistungen verfügen können. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sollen es den Hilfebedürftigen ermöglichen, auf dem Wohnungsmarkt selbst ihren Unterkuftsbedarf zu decken.

Wir müssen hier verschiedene Interessen abwägen. Zum einen das Interesse am Schutz der Eigenverantwortung der betroffenen Leistungsempfänger und das wirtschaftliche Interesse der Wohnungsunternehmen an der Sicherung ihrer Mieteinnahmen. Den Wohnungsunternehmen stehen wie jedem anderen privaten Vermieter bei Bedarf zivilrechtliche Möglichkeiten zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber ihren Mietern zur Verfügung.

Weiterhin sieht das SGB II im § 22 Abs. 4 vor, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung auch direkt an den Vermieter gezahlt werden können. Diese Regelung kann angewendet werden, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass der Leistungsempfänger die Geldleistung zweckentfremdet verbraucht und damit der Verlust der Wohnung droht. Mit dieser Regelung wird den wirtschaftlichen Interessen der Wohnungsunternehmen entsprochen. Ein weitergehender Schutz der Vermieter kann aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung hier nicht genannt werden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch Nachfragen?

**Bettina Simon, Linksfraktion.PDS:** Frau Ministerin, ich bin mit der Beantwortung der zweiten Frage nicht glücklich, weil ich vor allem auch wegen der drohenden stetig steigenden Kosten gefragt hatte. Sie gehen ja letztlich davon aus, dass die ALG-II-Empfänger über mehr Eigenverantwortung ihre Heizkosten drücken sollen. Wenn aber die Preise steigen, nützt dieser erzieherische Ansatz eigentlich nichts, sodass schließlich die Auswirkungen doch bei den Wohnungsunternehmen bleiben. Deshalb ist meine Frage, wie sich die Staatsregierung dazu positionieren wird.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Ihre Frage hatte formuliert die „verursachten Betriebskosten“. Wir gehen nach Rücksprache mit den Grundsicherungsträgern davon aus, dass die Verursachung schon beeinflusst werden kann. Deswegen habe ich ja auch auf die Ausnahmekriterien hingewiesen. Wenn natürlich nachgewiesen werden kann, dass ein erhöhter Anspruch an Wärme zum Beispiel durch den Aufenthalt von Kleinkindern oder Pflegebedürftigen im Wohnbereich notwendig ist, kann

dieser auch außerhalb der festgelegten Pauschale als „angemessen“ betrachtet werden und man erhält dann natürlich auch die entsprechende Finanzierung.

**Bettina Simon, Linksfraktion.PDS:** Ich danke Ihnen erst einmal.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Petzold, bitte; Frage Nr. 5.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Frage beschäftigt sich mit der Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB im Freistaat Sachsen. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik 2004 besaßen von allen Tatverdächtigen 27,7 % nicht die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik. Ein hoher Ausländeranteil ist vor allem mit 34,2 % bei Raub und räuberischer Erpressung, mit 31,9 % bei Vergewaltigung, mit 30,8 % beim illegalen Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln und mit 48,4 % beim Taschendiebstahl festzustellen.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen befinden sich derzeit im Freistaat Sachsen in Sicherungsverwahrung gemäß § 66 des Strafgesetzbuches?

2. Bei wie vielen dieser sich in Sicherungsverwahrung gemäß § 66 StGB befindenden Personen handelt es sich um Ausländer?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Mackenroth, bitte.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, die in Ihrer Frage genannte Zahl von 27,7 % nicht deutscher Tatverdächtiger gilt nicht für Sachsen. Im Freistaat betrug nach der sächsischen Kriminalstatistik der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger im Jahre 2004 13,1 %. Das waren gut 16 000 Personen. Diese Zahl umfasst auch die Personen, denen ausländerspezifische Taten vorgeworfen werden. Dies sind Taten, die also nur von Ausländern begangen werden können, wie etwa illegale Einreise. Der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger, die wegen einer allgemeinen Straftat aufgefallen sind, lag 2004 im Freistaat Sachsen zirka 5 % unter dem Gesamtanteil von 13,1 %, nämlich bei 8,4 %. Knapp 4,5 % aller nicht-deutschen Tatverdächtigen in Sachsen, nämlich 724 Personen, befanden sich zum Stichtag 1. September 2005 in Untersuchungs- oder Strafhaft in den sächsischen Justizvollzugsanstalten.

Zu Ihren beiden Fragen: Im Freistaat Sachsen wird gegenwärtig gegen einen einzigen Verurteilten die Sicherungsverwahrung vollzogen, und dieser ist deutscher Staatsangehöriger. Eine überproportionale Kriminalität von Ausländern kann ich insoweit nicht erkennen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch Nachfragen?

**Winfried Petzold, NPD:** Nein, danke schön.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass eine kurze Einbringung des Sachverhaltes ausreichend ist. Es muss nicht alles noch einmal verlesen werden bzw. dann bitte nur die Fragen. – Herr Martens von der FDP, bitte; Frage Nr. 4.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage beschäftigt sich mit der Aufhebung der Altersgrenze für Ortsvorsteher. In der Landtagssitzung vom 19.01.2005 wurde die Staatsregierung ersucht, die rechtlichen Grundlagen für eine Aufhebung der bisherigen Altersbegrenzung für Ortsvorsteher zu schaffen und die An- oder Aufhebung von Altersgrenzen für kommunale Wahlbeamte zu prüfen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Befürwortet die Staatsregierung nach der zwischenzeitlich sicherlich stattgefundenen Meinungsbildung eine Aufhebung der bisherigen Altersbegrenzung für Ortsvorsteher und kommunale Wahlbeamte?

2. Wie stellt sich die Staatsregierung insbesondere zeitlich die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vor?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Staatsregierung Herr Minister de Maizière.

**Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Herr Abg. Martens, zu Ihrer ersten Frage: Die Staatsregierung hat stets betont, dass es unter dem Eindruck des derzeit stattfindenden demografischen Wandels außer Zweifel steht, dass die Teilhabe lebensfähiger Menschen an gesellschaftlichen und öffentlichen Leben künftig an Bedeutung gewinnen wird. Dazu zählt das ehrenamtliche Engagement gerade auch auf der kommunalen Ebene. Die Anhebung oder der Wegfall der bisherigen Altersbegrenzung für ehrenamtliche Ortsvorsteher und ehrenamtliche Bürgermeister kann dabei ein Weg sein, dieses Engagement zu fördern.

Die kommunalen Landesverbände haben sich aber nach umfassender Beteiligung ihrer Gremien für eine Beibehaltung der bestehenden Altersgrenzen für ehrenamtliche und für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte ausgesprochen. Daher ist jetzt zu entscheiden, was zu tun ist.

Ich persönlich halte Folgendes für sinnvoll: Beibehaltung der Altersgrenze für hauptamtliche, aber Aufhebung der Altersgrenze für ehrenamtliche Funktionsträger in den Kommunen.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Zur Frage 2: Im Landtag liegt ein Gesetzentwurf. Er könnte durch Änderungsantrag zum Beispiel in dem von mir erwähnten Sinne verändert und ins Plenum gebracht werden. Sollte das nicht erfolgen – das ist eine Entscheidung des Landtages –, würde ich einen entsprechenden Vorschlag nach Abstimmung im Kabinett in die bereits gestern erwähnte Kommunalverfassung einbringen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch Nachfragen?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sie sagten, in die erwähnte Kommunalverfassung. Das sind die Vorschläge, nehme ich jetzt an, der Reform der Gemeindeordnung.

**Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern:** Ja.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Meine Frage bezog sich darauf, ob in diesem Fall eine zeitliche Vorstellung bei der Staatsregierung besteht.

**Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern:** Herr Abg. Martens, ich habe gestern vorgetragen, dass ich mich bemühen werde, im ersten Halbjahr 2006 diesen Gesamtentwurf vorzulegen. Eine von der Staatsregierung isoliert eingebrachte Novelle gerade zu einem Punkt, zu dem ein entsprechender Gesetzentwurf – wenn auch leicht anders – im Landtag ist, halte ich für überflüssig und für Doppelarbeit. Da sollte man sich verständigen, den in einer möglichst breiten Fassung durch einen Änderungsantrag wieder ins Plenum zu heben.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Lichdi, bitte; Frage Nr. 7.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Frage bezieht sich auf die „nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“.

Am 1. September 2005 hat das Bundesumweltministerium die „nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Wie plant der Freistaat diese umzusetzen?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Tillich, bitte.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Herr Abg. Lichdi, mit der „nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ greift die Bundesregierung die Ergebnisse der 7. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auf und setzt Artikel 6 des Übereinkommens für Deutschland um. Der jetzt vom BMU vorgelegte Entwurf wird derzeit noch ausgewertet. Zuletzt ist das geschehen auf der Sitzung der LANA am 15./16. September dieses Jahres.

Nach einer ersten Einschätzung vereint das Strategiepapier eine Fülle von naturschutzfachlichen Querschnittsaufgaben und Arbeitsschwerpunkten. Die Ziele und Aufgaben dieser Strategie sind größtenteils bereits Bestandteil der laufenden Naturschutzarbeiten und Umsetzungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen. Ich verweise vor allem auf unsere Ergebnisse und weiteren Bemühungen zur Errichtung und Unterhaltung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ oder auf die Arbeiten zur Wasserrahmenrichtlinie, womit wir einen wichtigen

Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten, mit dem bereits Teile der Ziele der nationalen Strategie erfasst werden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Zwei Nachfragen, bitte, Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Tillich. – Darf ich Ihre Antwort so zusammenfassen, dass Sie keinerlei Bedarf an weiteren zusätzlichen Maßnahmen oder Überlegungen sehen, da wir bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie sind? – So habe ich Sie jetzt – zugespitzt – verstanden.

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Dann haben Sie mich zugespitzt bewusst anders verstanden, da ich gesagt habe, dass das, wenn Sie sich die Strategie durchgelesen haben, Teile dessen sind. Im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie sind wir gerade bei der Analyse. Auch bei der nationalen Strategie ist die Analyse ein wichtiger Bestandteil. Bei den Umsetzungen zu FFH und zur Vogelschutzrichtlinie sind wir bereits einen Schritt weiter. Dort werden aktive Beiträge geleistet, die Teile dieser nationalen Strategie sind.

Sie wissen, dass im März der erste Vorschlag im BMU vorgelegen hat und es am 1. September zur Verabschiedung dieser nationalen Strategie innerhalb des BMU gekommen ist. Nun haben wir natürlich auch zwischen den Ländern und in den Ländern intensiv darüber diskutiert, wie man einen eigenen Plan zur Umsetzung dieser nationalen Strategie entwickelt, und drei Wochen später ist es sicher noch etwas unangemessen, schon zu sagen, wir würden nichts anderes tun als das, was wir schon tun, sondern wir tun einen Teil dessen und werden den nächsten Teil zur gegebenen Zeit noch einmal diskutieren dürfen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Noch eine Nachfrage? – Bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Nun steht ja die Novelle zum Sächsischen Naturschutzgesetz an. Sie sagten, es wird im Dezember/Januar sein, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Sehen Sie aufgrund dieser Strategie bei der Umsetzung in Sachsen die Notwendigkeit, Regelungen oder Veränderungen im Sächsischen Naturschutzgesetz vorzunehmen?

**Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Über diese Frage müssen wir, glaube ich, zumindest in der jetzigen Situation konkreter sprechen.

Das Sächsische Naturschutzgesetz hat als wesentliches Ziel in der Novellierung die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes und die Anpassung an aktuelles EU-Recht. Wenn wir jetzt darüber sprechen, dass wir das Sächsische Naturschutzgesetz im Dezember in eine öffentliche Anhörung bringen wollen, sind zumindest Gespräche mit den Betroffenen bzw. den anderen Ministerien bereits im

Gange. Wir werden im Zuge der Anhörung sicher die Gelegenheit haben, noch einmal darüber zu sprechen. Wenn es tatsächlich an der einen oder anderen Stelle Sinn macht, Ergänzungen vorzunehmen, werden wir uns darüber verständigen müssen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Simon, bitte; Frage Nr. 2.

**Bettina Simon, Linksfraktion.PDS:** Danke, Frau Präsidentin! Es geht um den Schulträgerwechsel.

Seit dem Jahre 2004 will das Diakoniewerk der Oberlausitz die Förderschule für geistig Behinderte in Zittau übernehmen. Der entsprechend notwendige Kreistagsbeschluss wurde ebenso gefasst, wie die entsprechende Beantragung veranlasst ist. Die Schule gilt als sicherer Standort mit einem Bedarf von 50 bis 60 Plätzen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde die Entscheidung über den Trägerwechsel bisher auf ungewisse Zeit verschoben und wann ist mit ihr zu rechnen?

2. Warum hat die Staatsregierung über einen derartig langen Zeitraum keine Informationen an den Landkreis, die Diakonie und die Eltern gegeben, wodurch zur Verunsicherung aller beigetragen wurde?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Flath, bitte.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zunächst zu Ihrer ersten Frage.

Der Antrag des Diakoniewerks Oberlausitz e. V. auf Übernahme der Förderschule für geistig Behinderte in Zittau wurde erstmals im März 2003 gestellt. Diese Schule ist allerdings die letzte öffentliche Förderschule ihres Typs im Landkreis Löbau/Zittau.

Da der Staat verpflichtet ist, ein öffentliches Beschulungsangebot in zumutbarer Entfernung anzubieten, reichen die vom Kreistag des Landkreises Löbau/Zittau gefassten Beschlüsse nicht aus. Der Landkreis müsste mit dem Landkreis Bautzen und der Kreisfreien Stadt Görlitz Zweckvereinbarungen abschließen, um gegebenenfalls eine von Eltern gewünschte öffentliche Beschulung abzusichern. Eine solche Zweckvereinbarung liegt bisher nicht vor. – Das ist die eine Hürde, die der Landkreis meistern kann.

Eine zweite Hürde, die unser Haus betrifft, ist folgende: Es klingt immer so einfach, wenn die Rede davon ist, es sei nur ein Trägerwechsel. Damit ist jedoch eine finanzielle Mehrbelastung für den Freistaat verbunden, da bei einer Förderschule in freier Trägerschaft die Personalkosten zu 100 % bezuschusst werden und es darüber hinaus noch einen Sachkostenzuschuss gibt. So ist die gängige Regelung. Das heißt, beim Freistaat Sachsen müssen im

Haushalt dafür auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, und diese stehen im Haushalt 2005/2006 nicht zur Verfügung. Das ist die Hürde, die schwieriger zu überspringen ist.

Zur Frage 2 möchte ich eines zurückweisen: Es hat viele Gespräche und umfangreichen Schriftverkehr dazu gegeben, und es ist mitnichten so, dass der Freistaat Sachsen den freien Träger und den Landkreis, wie Sie das angeführt hatten, im Unklaren gelassen hätte. Zum anderen weiß ich auch nicht, wieso der Freistaat Sachsen zur Verunsicherung aller Beteiligten beigetragen hätte. Die Frage des Trägerwechsels ist ja nicht vom Freistaat ins Gespräch gebracht worden, sondern vom Kreistag selbst.

Ich kann verstehen, dass es immer zu einer Verärgerung führt, wenn so etwas nicht schnell gelöst werden kann; aber es ist ein generelles Problem in Sachsen, dass der Wechsel in freie Trägerschaft von mir nicht grundsätzlich abgelehnt wird, aber immer mit dem Problem verbunden ist, dass die Aufwendungen des Freistaats steigen. Im konkreten Fall ist es so, dass für den Landkreis die Aufwendungen sinken würden. Deshalb ist mir das Anliegen schon verständlich. Ich möchte eben nur darlegen, dass es für den Freistaat Sachsen nicht so einfach ist, diesen Wünschen gerecht zu werden.

So weit zur Beantwortung.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch eine Nachfrage?

**Bettina Simon, Linksfraktion.PDS:** Ja. – Sie sagten selbst, dass im März 2003 der erste Antrag gestellt wurde und dieser Beschluss im Doppelhaushalt 2005/2006 verankert ist. Habe ich Sie richtig verstanden, dass – auch über diesen langen Zeitraum gesehen – der Antrag von 2003 nicht zu berücksichtigen gewesen ist?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Verehrte Frau Abgeordnete, der Haushaltsgesetzgeber ist der Landtag. Wenn ich mich an die zahlreichen Haushaltsberatungen erinnere, dann ist es nicht so, dass der Haushalt eine Zusammenfassung aller Wünsche des Landes ist, sondern am Ende immer eine Möglichkeit zum Kompromiss darstellt. Es ist auch für eine Kultusverwaltung außerordentlich schwierig, bei dieser enormen Bewegung – es gab eine ganze Menge Trägerwechsel – dies tatsächlich immer richtig einzuschätzen.

Die andere Frage ist: Das Geld muss irgendwo herkommen. Woher das Geld kommen kann, dafür habe ich im ersten Halbjahr ausreichend Lehrgeld gezahlt. Ich kann mich nicht erinnern, dass von besagten Landkreisen sonderliche Unterstützung gekommen wäre; denn dies hätte zur Folge gehabt, dass man freilich beim staatlich beschäftigten Personal, um Reserven zu schaffen, die Arbeitszeit noch weiter hätte absenken müssen, um hier Spielräume zu erschließen.

Aber ich glaube, es war schwierig genug, und ich bin zunächst einmal froh über das jetzige Ergebnis; was allerdings zur Konsequenz hat, dass es gegenwärtig

keinen Spielraum für weitere derartige Trägerwechsel gibt. Ich denke, es ist auch ein Gebot der Fairness, dies ganz offen anzusprechen. Deshalb wird es auch nicht möglich sein, innerhalb kürzester Zeit zu diesem Trägerwechsel zu kommen. Aber es wird natürlich in dieser Sache weitere Gespräche geben.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch eine Nachfrage?

**Bettina Simon, Linksfraktion.PDS:** Dies war jetzt etwas diabolisch, sodass ich die Nachfrage hätte, ob ich aus Ihrer zuletzt gemachten Aussage schlussfolgern kann, dass der Antrag abgelehnt wird.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Der Antrag ist bisher nicht zustimmungsfähig, das heißt nicht, dass er abgelehnt ist; denn ich gehe davon aus – und so hat mich auch der Landrat Ihres Landkreises in Kenntnis gesetzt –, dass der Landkreis dies weiterhin vorhat. Das heißt, wir müssen bei der Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts schauen, ob es uns gelingt, die entsprechende Möglichkeit im Haushalt zu schaffen. Wenn ich mich nicht klar genug ausgedrückt habe, möchte ich eines nochmals wiederholen: Es gibt natürlich einen Zusammenhang. Immer dann, wenn eine Schule in eine freie Trägerschaft wechselt, bleibt das Personal beim Freistaat, wird an andere Schulen versetzt, jedoch erhält der freie Träger zu 100 % Personalkostenzuschüsse für die Lehrkräfte, die dort neu eingestellt werden. Das heißt, mit jedem Wechsel wird das Problem nicht kleiner, sondern größer für den Freistaat Sachsen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Petzold, bitte; Frage Nr. 6.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Es handelt sich um Büroleerstand im Freistaat Sachsen. Bedingt durch den spekulativen Bau von subventionierten Bürokomplexen in den neunziger Jahren sowie durch Insolvenzen ist im Freistaat Sachsen ein hoher Leerstand von Büroflächen zu verzeichnen. So haben sich, wie beispielsweise im Gebiet der Prager Straße in Leipzig, regelrechte Geisterviertel gebildet, deren Verfall infolge Nichtnutzung und Graffiti-Schmierereien bereits sichtbar wird.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Quadratmeter Bürofläche stehen derzeit im Freistaat Sachsen ungenutzt leer?
2. Welche Maßnahmenpläne seitens der Staatsregierung gibt es, um diese ungenutzten Flächen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen und so dem absehbaren Verfall entgegenzuwirken?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister de Maizière, bitte.

**Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister des Innern:** Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, eine statistische Erhebung von ungenutzten Büroflächen wird im Ge-

schäftsbereich des Innenministeriums nicht geführt. Unserer Kenntnis nach verfügen allerdings der Ring Deutscher Makler bzw. die Deutsche Gesellschaft für Immobilienfonds über Erfassungen zu Büroflächen. Insbesondere hat die Stadt Leipzig selbst keine statistischen Daten zum Leerstand von Büroflächen, zum Beispiel in der Prager Straße. Die Stadt ist bemüht, Informationen vom Eigentümer zu erhalten, die sie nicht immer bekommt. Darüber hinaus fällt die Verringerung des Bestandes an ungenutzten Büroflächen nicht unter die prioritären Förderziele im Programm der städtebaulichen Erneuerung. Wir beseitigen damit übermäßigen Wohnungsleerstand, nicht übermäßigen Büroflächenleerstand. Letztlich handelt es sich hierbei um eine Aufgabe der Eigentümer dieser ungenutzten Büroflächen.

**Winfried Petzold, NPD:** Ich bedanke mich.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Mattern, bitte; Frage Nr. 3.

**Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die B 173, Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. Bauabschnitt.

Im August 2005 wurden die Unterlagen zur Planfeststellung für den 3. Bauabschnitt der Ortsumgehung öffentlich ausgelegt. Da die Verkehrsbelastung auf der alten Trasse der B 173 durch die Ortslage Kesselsdorf seit Inbetriebnahme der A 17 und der Einführung der Maut nochmals erheblich zugenommen hat, drängen die Betroffenen auf eine zügige Fertigstellung der Ortsumgehung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden für dieses Vorhaben voraussichtlich der Planfeststellungsbeschluss und der Baubeginn erwartet?

2. Kann nach dem gegenwärtigen Stand davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben in den Straßenbauplan 2006 (Anlage zum Bundeshaushaltsplan) aufgenommen wird und damit die Finanzierung gesichert ist?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister Jurk, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Frau Abg. Mattern, auf Ihre Frage möchte ich wie folgt antworten: Für das beschriebene Vorhaben wird derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Auslegung der Planunterlagen der betroffenen Gemeinden ist abgeschlossen. Das Straßenbauamt Dresden bearbeitet gegenwärtig die eingegangenen Einwendungen und bereitet den Erörterungstermin vor. Dieser findet am 30. November 2005 statt. Als Ausweichtermin ist bereits der Tag danach, der 1. Dezember 2005, vorgesehen. Im Anschluss erstellt die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss. Dieser könnte Ende des ersten Quartals 2006 erlassen werden und im Mai/Juni 2006 nach Ablauf der Einspruchsfrist bestandskräftig sein.

Das Straßenbauamt fertigt die Ausschreibungsunterlagen sowie die Ausführungsplanung und führt danach die Vergabe durch. Wenn das Baurecht vorliegt und die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert ist, kann mit dem Bau bei Einhaltung der aufgezeigten Terminkette Ende 2006 bzw. Anfang 2007 begonnen werden.

Zur Frage der Finanzierung. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat vorgeschlagen, den 3. Bauabschnitt der Ortsumgehung Kesselsdorf zu der Bundesstraße B 173 in das Finanzierungsprogramm Bundesfernstraßen aufzunehmen, mit dem Baubeginn 2006. Aufgrund der bundespolitischen Situation hat die Herbstberatung zum Finanzierungsprogramm mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen bisher nicht stattgefunden. Der Termin steht aus. Wir drängen auf eine zeitnahe Befassung. Damit steht eine haushaltsrechtliche Sicherung der Maßnahme noch aus. Die endgültige Aufnahme der Baumaßnahme in den Straßenbauplan erfolgt allerdings erst nach Erlangung des Baurechtes. Wie gesagt, wir rechnen etwa Mitte 2006 damit.

**Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:** Danke.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Müller, bitte; Frage Nr. 8.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner Anfrage geht es um das Thema Kita-Zuschüsse bzw. um deren teilweise Absenkung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG werden die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtungen und dem Träger der örtlichen Jugendhilfe festgesetzt. Absenkungen sind vorzunehmen für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Entsprechend § 15 Abs. 4 SächsKitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Einrichtung den Betrag zu erstatten, um den die Elternbeiträge für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt wurden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie steht die Staatsregierung zum Vorgehen von örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreisen), die eben diese zu erstattenden Absenkungsbeiträge mit der Begründung reduzieren, dass durch die Erhöhung der Landeszuschüsse höhere Einnahmen zur Verfügung stünden?

2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Erhöhung der Landespauschale als Ausgleich für die seit Jahren gestiegenen Betriebskosten und die erhöhten Kosten im Zusammenhang mit dem gestiegenen Beschäftigungsinhalt der Kitas nach SächsKitaG gesehen werden muss und somit sinngemäß keine erhöhte Einnahme darstellt?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Ministerin Orosz, bitte.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Müller, gestatten Sie mir, dass ich gleich beide Fragen zusammengefasst beantworte. Dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales ist ein solches Vorgehen, wie von Ihnen geschildert, bisher nicht bekannt. Die angesprochene Erstattung der Absenkungsbeträge ist eindeutig gesetzlich geregelt. Gemäß § 15 Abs. 4 Sächsisches Kita-Gesetz hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Einrichtung den Betrag zu erstatten, um den die Elternbeiträge nach § 15 Abs. 1 Satz 3 Sächsisches Kita-Gesetz abgesenkt worden sind. Diese Erstattungspflicht steht in keinem Zusammenhang mit der Erhöhung der Landeszuschüsse.

Die Erhöhung der Landespauschale von 1 664 Euro auf 1 800 Euro trägt den gestiegenen Betriebskosten Rechnung. Zutreffend ist, dass die Anpassung deutlich über die landesdurchschnittliche Betriebskostenentwicklung hinausgeht. Insofern soll die Pauschale die Gemeinden – und über die Gemeinden auch die freien Träger – besser befähigen, die erweiterten Anforderungen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages in den Einrichtungen zu erfüllen. Dies wurde nicht nur von mir, sondern auch von den beiden Koalitionsfraktionen immer wieder so herausgestellt. Es versteht sich von selbst, dass die Landespauschale eine zweckgebundene Einnahme der Kommunen ist, die ausschließlich zur Erfüllung aller mit dem Sächsischen Kita-Gesetz verbundenen Aufgaben zu verwenden ist. Ich wiederhole nochmals an dieser Stelle: Uns liegen derzeit keine Hinweise vor, dass Gemeinden diese Einnahme zu anderen Zwecken verwenden würden.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Haben Sie noch Nachfragen?

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Staatsministerin, was würden Sie den Kommunen empfehlen? Mir liegt vor, dass der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sächsische Schweiz am 12.05. die Absenkungsbeiträge für Alleinerziehende und Geschwisterermäßigung um die Hälfte reduziert hat. Davon sind jetzt die Kommunen im Landkreis Sächsische Schweiz betroffen. Die Reduzierung ist mit der Begründung erfolgt, dass die Landeszuschüsse erhöht wurden. Was würden Sie den betreffenden Kommunen raten? Sollen sie Rechtsmittel einschalten? Oder was schlagen Sie vor?

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Ich habe gerade deutlich gesagt, dass dies so nicht gedacht ist und dass es eindeutig anders kommuniziert worden ist. Wenn es tatsächlich Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gibt, wie Sie es hier vortragen, dann müssen sich die betroffenen Gemeinden bzw. Einrichtungsträger an den Landrat wenden und die entsprechende Veranlassung erbitten. Wenn dies nicht hilfreich ist, bitte ich darum, dass man unser Haus davon informiert.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Ich danke Ihnen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fragestunde ist nun beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13:50 Uhr.

(Unterbrechung von 12:48 Uhr bis 13:50 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir stimmen darin überein, dass wir nach der Mittagspause pünktlich anfangen sollten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland

#### Drucksache 4/2916, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Bolick, bitte.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein leistungsfähiges Wirtschaftssystem erfordert schnelle Verkehrsverbindungen, das wissen wir alle, um arbeitsteilig produzieren und Produkte und Dienstleistungen marktnah anbieten zu können. Neben den herkömmlichen Verkehrsträgern Straßen, Schienen und Wasserwegen ist die Bedeutung des Luftverkehrs in den letzten Jahren und Jahrzehnten sprunghaft gestiegen. Flughäfen sind zu einem wichtigen, teilweise bestimmenden Wirtschafts- und Standortfaktor geworden. Auch die beschäftigungspolitische Wirkung ist

beachtlich. Man geht davon aus, dass zusätzlich zu jedem direkt Beschäftigten noch einmal 3,3 weitere Arbeitsplätze hinzukommen.

Die Luftverkehrsgesetzgebung ist ausschließlich Bundesangelegenheit. Allerdings haben sich Bund und Länder zu einem dezentralen Flughafenkonzept bekannt. Über das Luftverkehrsgesetz hat der Bund den Ländern die Genehmigung von Flughäfen übertragen. Damit tragen die Länder für die Luftverkehrsinfrastruktur eine große Verantwortung.

Um den teilungsbedingten Nachholbedarf auszugleichen, der nationalen und internationalen Entwicklung gerecht zu werden und den Anschluss nicht ganz zu verlieren, wurden in Sachsen wie in den anderen neuen Bundesländern große Anstrengungen unternommen.

Wir erinnern uns: Nachdem in den sechziger Jahren die DDR-Flugzeugindustrie von einem Tag auf den anderen abgeschaltet wurde, wurde die Luftverkehrsinfrastruktur insgesamt vernachlässigt. Zum Ende der DDR hatten wir kaum noch einen funktionierenden Flugverkehr. Im militärischen Bereich sah es allerdings etwas anders aus.

Meine Damen und Herren! Inzwischen sind uns unsere sächsischen Flughäfen lieb und teuer geworden.

(Zurufe von mehreren Fraktionen: Teuer! – Heinz Lehmann, CDU: Sowohl als auch!)

Bisher wurden 1,4 Milliarden Euro an Investitionen durch die Mitteldeutsche Flughafen AG getätigt, davon zirka eine Milliarde Euro in Leipzig und 450 Millionen Euro in Dresden. Das betrifft einmal die 3 600 Meter lange und 60 Meter breite Nordbahn in Leipzig/Halle mit Hauptterminal und Parkhaus sowie in Dresden die neue Start- und Landebahn neben der alten Bahn mit einer Verlängerung auf 2 850 Meter. Dazu gehören die neuen Terminalgebäude, die das prognostizierte Luftverkehrswachstum der nächsten Jahre abdecken sollen und die später modular bedarfsgerecht erweitert werden können.

Dazu kommen Investitionen für den Bahnanschluss und den Straßenbau.

Darüber hinaus sind 380 Millionen Euro für den aktuellen Ausbau der Landebahn Süd in Leipzig vorgesehen. Auch DHL plant eine eigene Investition in der Größenordnung von 300 Millionen Euro an dem Standort.

Zum Vergleich möchte ich sagen, dass der Flughafen Frankfurt am Main für 3,4 Milliarden Euro ausgebaut werden soll. Dieser Beitrag wird allerdings von der Fraport AG allein aufgebracht.

Die beispielhafte Verknüpfung von Luftverkehrs-, Schienen- und Straßenanbindung macht die Flughäfen der Mitteldeutschen Flughafen AG zu Drehscheiben für den Passagier- und Güterverkehr. Beide Flughäfen verfügen über eigene Autobahnausfahrten usw. Sicher ist jeder schon einmal dort gewesen.

Bei diesen gewaltigen Investitionen ist trotz der Entscheidungsfreiheit der Länder eine möglichst weitgehende Abstimmung mit den benachbarten, im Einzugsbereich liegenden Bundesländern nicht nur zu begrüßen, sondern zwingend erforderlich.

Es existiert das Flughafenkonzept der Bundesregierung. Dabei geht es aber in erster Linie um die Einbindung der Entwicklung der großen Flughäfen in den Bundesverkehrswegeplan. Unsere Flughäfen wurden dabei bisher nicht beachtet. Entsprechende Änderungen werden jedoch angemahnt. Die Staatsregierung führt deshalb Gespräche mit unseren Nachbarn, insbesondere Sachsen-Anhalt und Thüringen, und arbeitet auf der Basis der Mitteldeutschen Initiative an einem gemeinsamen Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland. Voran in dieser Betrachtung stehen die in diesem Raum vorhandenen drei internationalen Flughäfen Leipzig/Halle, Dresden und Erfurt, deren wirtschaftliche Funktion im Passagierbereich durch den Linien- und

den einreisenden Tourismusverkehr sowie durch den Frachtverkehr, den Werksflugverkehr und weitere Teile der allgemeinen Luftfahrt zu beschreiben ist. Das wird grundsätzlich durch die soziale und kulturelle Komponente des Pauschalreisetourismus ergänzt. Luftverkehr steht also auch für Lebensqualität.

Im Jahr 2004 hatten Leipzig/Halle und Dresden über 84 % der Flugbewegungen, Erfurt nur knapp 16 %. Ich sage das, um die Relationen einmal zu verdeutlichen.

Natürlich muss auch die zunehmende Bedeutung der sogenannten Billigflieger betrachtet werden.

Aber auch Regionalflughäfen, Verkehrs- und Sonderlandeplätze sind im Visier und müssen in das Konzept eingeordnet werden. Letztere sollen den Bedarf der allgemeinen Luftfahrt absichern und Regionen, welche nicht in der Nähe der Verkehrsflughäfen liegen, für den Geschäfts- und Werkverkehr als Teil der Daseinsfürsorge erschließen. Sieht man sich die Zahl der Flugbewegungen auf den mehr als 20 sächsischen Landeplätzen in den letzten Jahren einmal genauer an, wird man feststellen, dass auf manchem Platz, dessen Namen kaum einer kennt, eine beachtliche Nutzung im nichtgewerblichen Sektor erfolgt. Viele dieser Plätze werden auch in erheblichem Maße gewerblich genutzt und sind damit für die jeweilige Region ein gewichtiger Standortfaktor.

Abschließend ist zu sagen: Ziel des Konzeptes muss es sein, einem volkswirtschaftlich unsinnigen Subventionswettbewerb und einer Fragmentierung des mitteldeutschen Luftverkehrs entgegenzuwirken. Das gemeinsame Luftverkehrskonzept sollte dazu beitragen, Fehlinvestitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur zu vermeiden, sowie helfen abzusichern, dass in Mitteldeutschland alle Flughäfen perspektivisch zumindest ihre Betriebskosten dauerhaft erwirtschaften.

Zunehmend achtet die Europäische Union nicht nur auf die Harmonisierung des Vorschriftenwesens, sondern auch auf die Liberalisierung des Marktes sowie auf freien Wettbewerb ohne staatliche Subventionen.

Einer von manchen gewünschten Zentralisierung des deutschen Luftverkehrs auf die Drehkreuze Frankfurt und München müssen wir mit diesem Konzept unsere Alternative entgegenstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion bitte, Frau Dr. Raatz.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Prof. Bolick hat schon ausgeführt, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur natürlich auch in Sachsen notwendig für die allgemeine Mobilität und wirtschaftliche Dynamik ist. In der Vergangenheit haben wir häufig über die Straße und die Schiene gesprochen, allerdings weniger über den

Flugverkehr. Ich denke aber, das ist ein Thema, dem wir uns zukünftig noch häufiger zuwenden müssen.

Wir haben in Sachsen gut entwickelte Flughäfen, mit denen es aber im Bereich der Passagiere nicht in jedem Falle zum Besten steht.

Dem Flugverkehr kommt jedoch – das wissen wir – auch aufgrund der immer globaler werdenden Welt eine zunehmend wichtige Rolle zu. Wir als Sachsen wollen daran teilhaben, das heißt, relativ viel Flugverkehr von unseren vorhandenen Flughäfen aus abwickeln. Für Sachsen bedeutete das zunächst, dass wir unsere noch aus DDR-Zeiten vorhandenen Defizite abbauen mussten. Der größte Teil des Flugverkehrs ging früher von Berlin-Schönefeld aus. Unsere Flughäfen waren dementsprechend unterentwickelt. Nach der Wende geschah ein relativ zügiger Ausbau der Flughäfen Dresden und Leipzig. Sie wurden modernisiert und mittlerweile nehmen beide Flughäfen ihre Rolle als internationale Verkehrsflughäfen wahr.

Die Flughäfen in Dresden und Leipzig unterscheiden sich kaum noch von denen in Stuttgart oder Nürnberg, sodass wir – denke ich – von Sachsen aus viele Passagiere in die Welt befördern können. Aber natürlich können wir sie darüber auch zu uns nach Sachsen holen.

Nun gilt es allerdings, sich den laufenden Anforderungen und Problemen zu stellen, wozu auch gehört, sich den anwachsenden Verkehrsströmen, zum Beispiel durch die erweiterte Europäische Union, zu stellen und diese über unsere Flughäfen zu führen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Maßgabe für die Entwicklung unserer Flughäfen muss aber sein, nur so viel Kapazität zu schaffen, wie der Markt nachfragt, und zwar auch nur dort, wo der Markt tatsächlich ist, und dies alles mit realistischem Blick und ohne Planungen nach dem Motto „Wünsch Dir was“, wie es zum Teil in der Vergangenheit erfolgte.

Sachsen hat eben mit den Flughäfen Leipzig und Dresden zwei internationale Verkehrsflughäfen, deren Bestand und Weiterentwicklung auf der sächsischen Agenda steht. Im Jahr 2004 hatten Leipzig/Halle und Dresden mit über 84 % den wesentlichen Anteil an den Flugzeugbewegungen. Wenn man sich dazu einmal Erfurt zum Vergleich ansieht, waren dort nur 15,7 % der Flugbewegungen zu verzeichnen. Erfurt bleibt also deutlich hinter denen von Leipzig/Halle und Dresden zurück.

Im gesamten Betrachtungszeitraum nahmen allerdings die gewerblichen Flugzeugbewegungen um annähernd 25 % pro Jahr an den drei Flughäfen kontinuierlich ab. Natürlich ist ein Grund dafür, dass auch größere Fluggeräte eingesetzt wurden. Aus diesem Grund und zur Sicherung der guten Standortvoraussetzungen für Investitionsvorhaben haben die Koalitionspartner den 24-Stunden-Flugbetrieb auf dem Flughafen Leipzig/Halle unterstützt. Unsere Bemühungen tragen langsam auch erste Früchte. Ich verweise auf die Großansiedlung von DHL in Leipzig. Bei DHL in Leipzig werden direkt 3 500 Arbeitsplätze geschaffen. Man prognostiziert – wir hoffen alle, dass es

auch so kommt –, dass die doppelte Anzahl, nämlich etwa 7 000 Arbeitsplätze, im Umfeld von DHL entstehen wird. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass es für die Beschäftigten von DHL vor kurzem einen Haustarifvertrag gab.

Doch allein damit können wir nicht zufrieden sein. Wir müssen natürlich über den sächsischen Tellerrand hinaus schauen. Auch mein Kollege Herr Prof. Bolick hat dazu schon einige Anmerkungen gemacht. So stellen etwa der geplante Flughafen Berlin-Brandenburg international und der Prager Flughafen auch für Leipzig und Dresden neue Herausforderungen dar. Während der Flughafenneubau in Berlin sicher noch – und hoffentlich – auf sich warten lässt, sieht man aber schon, dass es beim Flughafen Prag etwas anders sein wird.

Nach Fertigstellung der A 17 wird dieser Flughafen in weniger als einer Stunde zu erreichen sein und mit seinem attraktiven Flugangebot dann zu einer echten Konkurrenz vor allem für Dresden werden. Außerdem stagniert der Luftverkehrsmarkt in Mitteldeutschland insgesamt in den vergangenen Jahren hinsichtlich des Passagieraufkommens. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sich Leipzig/Halle und Dresden in der Vergangenheit auf die Akquisition etablierter Luftverkehrsgesellschaften konzentrierten. Dies haben wir, CDU und SPD, schon mehrfach kritisiert. Damit sind zwar stabile Verbindungen in die Tourismus- und Nachfrageschwerpunkte sowie in die deutschen Drehkreuze entstanden, trotz alledem müssen aber in Zukunft verstärkt Angebote von Low-cost-Carriern sowie im Frachtbereich hinzukommen. Dass das nicht so einfach ist, konnten wir in der Vergangenheit verfolgen. So haben wir also doch noch einige Hausaufgaben zu erledigen.

Wichtig aber ist, dass sich die Länderregierungen darin einig sein müssen, keine weiteren Kapazitäten auf den Markt zu bringen, denn kritisch anzumerken ist, dass in den vergangenen Jahren massive Überkapazitäten entstanden sind. Exemplarisch kann man zum Beispiel auch auf Leipzig verweisen, obwohl wir da natürlich zukünftig eine sehr gute Entwicklung erwarten. Das dortige Terminal verfügt über eine Kapazität von 4,5 Millionen Passagieren pro Jahr. Eine weitere Ausbaustufe wäre möglich. Dann hätte man eine technische Maximalkapazität von sogar sieben Millionen Passagieren pro Jahr. 2004 wurden allerdings in Leipzig nur etwa zwei Millionen Passagiere abgefertigt. Daher ist es umso wichtiger, dass neue Kapazitäten wirklich nur noch dort geschaffen werden, wo eine echte Nachfrage besteht und eine Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.

Deshalb ist es für uns ganz wichtig – darum bitten wir auch um Zustimmung zu unserem Antrag –, dass das Vorhaben des mitteldeutschen Flughafenkonzeptes umgesetzt ist, denn wir denken, dass wir nur gemeinsam – Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt – unseren Zielen gerecht werden können.

Aufgrund der zentralen geografischen Lage, der sehr gut entwickelten und vernetzten Infrastruktur sowie der

regionalen Wirtschaftskraft ist Leipzig-Halle der stärkste Verkehrsflughafen in Mitteldeutschland. Wir behaupten hier unsere Position. Auch die anderen beiden Bundesländer unterstützen Leipzig/Halle bei seiner Entwicklung zum internationalen Verkehrsflughafen und Umsteigeknoten für den gesamten mitteldeutschen Luftverkehr. Ziel ist es dabei, den Verkehrsflughafen insgesamt weiterzuentwickeln und vor allem auch die Angebote zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Bolick wies darauf hin, dass wir eine Vielzahl ehemaliger Militärflugplätze in Sachsen, aber auch in den anderen Bundesländern haben, die hauptsächlich zivilen Flugverkehr betreiben. Auch hier muss man schauen, ob wirklich jedes Dorf einen Flugplatz braucht, denn nicht jede Kreisstadt kann im Endeffekt einen internationalen Flughafen haben. Auch das wird Inhalt dieses Luftfahrtkonzeptes sein. Hier muss man auch den Bürgermeistern und Landräten ehrlich sagen, dass es nicht überall gut ausgebaute Flughäfen geben kann, weil wir nicht mit der Gießkanne Hunderte von Millionen über defizitäre Regionalflugplätze ohne Entwicklungspotenzial verteilen können. Herr Prof. Bolick nannte ja vorhin schon die Investitionssumme, die wir alleine in Leipzig-Halle und Dresden verbaut haben. Das können wir uns zukünftig nicht mehr so leisten und das ist meiner Meinung nach auch nicht notwendig. Das heißt, dass der weitere Ausbau ehemaliger Militärflughäfen nicht mehr durch staatliche Subventionen unterstützt wird. Das ist unter anderem Inhalt des Luftfahrtkonzeptes.

Das bedeutet natürlich nicht, dass nun alle Flughäfen neben Dresden und Leipzig zu schließen sind, denn auch abseits dieser Großstädte besteht Bedarf für Flugverkehr. So will zum Beispiel Sachsen-Anhalt in der Nähe von Magdeburg auch einen Flughafen haben und betreiben. Hier muss dann das Luftfahrtkonzept Mitteldeutschland ansetzen und für jeden Flugplatz eine Zukunftsprognose und ein entsprechendes Entwicklungskonzept schaffen. Flugplätze ohne Potenzial müssen aber auch geschlossen und jene mit sehr guten Zukunftsaussichten von allen Bundesländern entsprechend mit gefördert werden.

Schließlich muss das Luftfahrtkonzept Mitteldeutschland Lösungen bereithalten, um der Zentralisierung des deutschen Luftverkehrs auf die Flughäfen Frankfurt und München entgegenzuwirken. Eine solche Zentralisierung ist nicht im Interesse von Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Wir müssen unser dezentrales Flughafensystem wettbewerbsfähig halten. Das gemeinsame Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland ist ein erster Schritt gerade in dieser Richtung.

Ich wiederhole noch einmal meine Bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Kipping von der Linksfraktion.PDS, bitte.

**Katja Kipping, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion begrüßt generell, dass das mitteldeutsche Luftverkehrskonzept bearbeitet wird. Wir begrüßen auch, dass es zu einer Verständigung zwischen den Ländern im mitteldeutschen Raum gekommen ist. Schließlich ist es dringend erforderlich, dass sich weitere Planungen und Ausbaumaßnahmen zukünftig stärker am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Mit diesem Anspruch, dass sich die weiteren Kapazitätserweiterungen am tatsächlichen Bedarf orientieren, stehen wir als Linksfraktion nicht allein. So hat unter dem Vorsitz von Bundesminister Stolpe ein Initiativkreis „Luftverkehr für Deutschland“ einen so genannten Masterplan erarbeitet. Darin heißt es unter dem ersten Kernpunkt „Bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung“: „Neue Kapazitäten sind nur dort zu schaffen, wo entsprechende Nachfrage- und Rentabilitätsaussichten bestehen.“ Ich finde, diesen Anspruch sollten wir auch hier in Sachsen ernst nehmen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir nicht überplanmäßig erweitern, sind ordentliche, solide Prognosen. Da muss man einsehen, dass die bisherigen Prognosen nicht sehr realistisch waren.

(Heinz Lehmann, CDU: Die Wahlprognosen! –  
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Da brauchen Sie gar nicht in Richtung Linkspartei zu schimpfen.

Ich kann Ihnen aus einer Studie zitieren, die das Regierungspräsidium Leipzig in Auftrag gegeben hat und die von dem Institut ProgTrans erarbeitet wurde. Hier wurden die bisherigen Prognosen für den Flughafen Leipzig unter die Lupe genommen und dabei ist man zu einer interessanten Erkenntnis gekommen. Für die Zukunft wurden bisher immer Wachstumsraten bei den Flugbewegungen von mindestens, also im schlechtesten Fall, 3,3 % im Jahr angenommen. Aber diese Prognosen stehen im eklatanten Widerspruch zu den ganz konkreten, praktischen Erfahrungen in den letzten Jahren. Da hat es nämlich 1996 bis 2000 einen negativen Entwicklungstrend gegeben, den man völlig außen vor gelassen hat.

Ich finde, dass wir hier mehr Realismus wagen sollten. Es ist niemandem geholfen, wenn wir uns die Welt schönprognostizieren und am Ende immer wieder das böse Erwachen wartet.

Fliegen an sich ist aus individueller Sicht eine schöne Sache, aber der Preis dafür ist hoch. Damit meine ich weniger den individuell zu zahlenden Preis, sondern da ist zum Beispiel der ökologische Preis zu nennen. Es ist bekannt, dass mit dem Luftverkehr einhergehende Schadstoffemissionen besonders schädlich sind, da sie in entsprechender Höhe stattfinden. Es ist auch bekannt, dass sich die Zahl der Menschen, die sich vom Fluglärm belästigt fühlt, in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt hat. Sosehr die positiven Arbeitsmarkteffekte der voraussichtlichen DHL-Ansiedlung bejubelt worden sind,

so sehr gehört schon zum gesamten Bild, zur gesamten Wahrheit, dass so mancher der Anwohnerinnen und Anwohner dafür mit seiner eigenen Nachtruhe bezahlen muss; das ist auch ein Preis.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es bleibt schon ein schaler Beigeschmack, wenn die Nachtruhe und die Gesundheit der Menschen in und um Leipzig weniger wert sein sollen als die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner an anderen Standorten, beispielsweise in Brüssel, wo eben ein Nachtflugverbot herrscht. Insofern wären alle Standorte gut beraten, wenn man sich europaweit zu einer einheitlichen Regelung verständigen würde. Dass man da nicht als Einzelner vorgehen kann, ist auch klar, aber ich finde, ein einheitliches europaweites Nachtflugverbot ist eine wichtige Sache.

Wenn ich vom Preis des Fliegens spreche, so meine ich auch die Kosten, die für die Gesellschaft anfallen. Wir haben hier schon über die Regionalflughäfen gesprochen. Es ist bekannt – die Zahlen liegen dem Staatsministerium vor –: Ein Großteil der Flugverkehre auf den Regionalflughäfen ist eben mitnichten dem Geschäftsverkehr zuzuordnen, sondern es sind reine Privatflüge. Nun gönne ich jedem sein Segelflugzeug – wir haben ja auch in meiner Partei sehr engagierte Sportflieger –, aber man muss schon ein Fragezeichen dahintersetzen, ob man es sich in Zeiten leerer Kassen leisten kann, so einen Sport zu finanzieren, wenn im selben Atemzug an Schulbussen und anderswo gekürzt werden muss.

Wenn wir über den Preis des Flughafens sprechen, so ist es ja bekannt: Es sind nach Angaben der Staatsregierung bisher 256 Millionen Euro in den Flughafen in Leipzig geflossen. Die neue Start- und Landebahn wird es auch nicht zum Nulltarif geben; es wird alles in allem 380 Millionen Euro kosten. Die Linienverbindungen von und nach Leipzig sind so schwach ausgelastet, dass sie der Flughafen natürlich subventionieren muss.

Eine Anfrage meines Kollegen Heiko Hilker hat es ans Licht gebracht: Die durchschnittliche Streckenförderung je Flugzeug betrug im letzten Jahr rund 600 Euro. Jedes Flugzeug im Linienflug, das dort abfliegt, wird also noch einmal mit 600 Euro bezuschusst. Wenn man das auf den Sitzplatz herunterrechnet, so beträgt die durchschnittliche Förderung bei den Linienflügen je Sitzplatz mehr als 15 Euro. Diese Zahlen muss man schon zur Kenntnis nehmen, wenn man über den Preis des Fliegens spricht.

Wenn man nun – so wie ich gerade – die problematischen Seiten des Luftverkehrs anspricht, dann wird ja sehr gern und sehr schnell auf die arbeitsplatzschaffende Wirkung von Flughäfen verwiesen, und in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit ist das ein schweres Argument; das ist klar, das nehmen auch wir ernst. Trotzdem müssen wir bei der Bilanz redlich vorgehen. Die arbeitsplatzschaffende Wirkung – auch von Ausbaumaßnahmen – fällt eben mitnichten immer so groß aus, wie es in den ersten euphorischen Verkündungen kundgetan wird.

Wir haben deshalb, weil wir eine redliche Bilanz wollen, eine Große Anfrage gestellt und immer mal wieder nachgefragt, wie man das denn berechnen kann – auch die Zahl, die Sie, Herr Bolick, vorhin genannt haben –, dass auf jedem Arbeitsplatz auf dem Flughafen noch einmal indirekt 3,3 Arbeitsplätze entstehen. Wir haben bei der Staatsregierung nachgefragt, wie denn die Berechnungsgrundlagen dafür aussehen, und immer, wenn wir konkret nachgefragt haben, wurden die Antworten ziemlich unkonkret. Da heißt es nämlich: „Nach Angaben der Regionaldirektion in der Bundesagentur für Arbeit werden keine statistischen Daten zum Flughafen erfasst, mit denen der direkte Einfluss auf den Arbeitsmarkt in der Region nachweisbar ist.“

Damit kein Missverständnis entsteht: Ich habe das nicht zitiert, um die Antworten der Staatsregierung in diesem Fall zu kritisieren, denn eines muss man doch auch mal anerkennend sagen: dass unter Staatsminister Jurk schon ein anderer Stil, eine andere Qualität der Antworten eingezogen ist – ebenso wie sich die Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Ministerium deutlich verbessert hat.

Aber ich finde es schon verwunderlich: Überall kommen Subventionen auf den Prüfstand. Alle möglichen Lebensbereiche werden einem Ranking unterzogen, überall herrscht Erfolgscontrolling, und ausgerechnet beim teuren Flughafenausbau setzen wir auf das Prinzip Hoffnung, setzen wir einfach auf das Prinzip Vertrauen, dass sich das Geld schon irgendwie rentiert.

Lassen Sie mich meine Skepsis an einem Beispiel verdeutlichen: Am 9. November 2004 hat Ministerpräsident Georg Milbradt in einer Pressemitteilung seine Freude darüber zum Ausdruck gebracht, dass DHL nach Leipzig kommt. Darin heißt es – ich zitiere –: „Mit der DHL-Ansiedlung sollen 3 500 Arbeitsplätze direkt und weitere 7 000 indirekt neu entstehen.“ Nun haben wir nachgefragt, ob denn diese Zahlen immer noch realistisch sind – wir würden uns ja wirklich für die Leute in der Region freuen –, und die Antwort darauf fiel jetzt schon wesentlich verhaltener aus. Inzwischen geht man davon aus, dass nur noch 1 800 Arbeitsplätze plausibel sind.

Nun verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Natürlich sind 1 800 Arbeitsplätze besser als null – das ist schon klar –, nur zeigt dieses Beispiel, dass diese großartigen Verkündungen in der Realität dann doch etwas Glanz verlieren. Von 3 500 direkten Arbeitsplätzen sind inzwischen – es ist gerade mal ein Jahr her – nur noch 1 800 übrig geblieben, und wir wissen noch nicht einmal, ob es sich dabei um ordentlich bezahlte Vollzeitstellen oder um prekär beschäftigte Teilzeitstellen handelt. Wir konnten bisher noch keine Antwort im Ausschuss erfahren, wann denn nun der Vertrag mit DHL endlich abgeschlossen worden ist. – Vielleicht haben Sie ja heute eine positive Überraschung dabei, Herr Jurk.

In dem so genannten Masterplan des Bundesministeriums Stolpe ist auch die Rede davon, dass es dringend notwendig ist, Subventionen und Wettbewerbsverzerrung abzu-

bauen. Das ist nun zugegebenermaßen ein Bundesthema, aber wenn wir schon beim Thema Luftverkehr sind – ich glaube, das lässt sich schon von seinem Wesen her nur bedingt im Rahmen eines Landes allein diskutieren. In Zeiten leerer Kassen heißt es nun einmal genau zu prüfen, welche Steuergeschenke wir uns noch leisten können. Die Linksfraktion ist der Meinung: In Zeiten leerer Kassen können wir uns den Verzicht auf die Kerosinsteuer einfach nicht mehr leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nun werden vielleicht die Damen und Herren von der FDP die Forderung der Einführung einer Kerosinsteuer als nationalen Alleingang kritisieren – zumindest hat das Ihre Bundestagsfraktion so getan –, aber da möchte ich Sie nur darauf hinweisen, dass es möglich ist, in einem ersten Schritt eine Kerosinsteuer für Inlandflüge einzuführen. Das beweist das Beispiel Niederlande, dort hat man es seit Beginn dieses Jahres eingeführt. In diesem Fall könnten wir dem Beispiel der Niederlande wirklich einmal folgen,

(Zurufe von der FDP)

zumal der Verzicht auf die Kerosinsteuer zu einer deutlichen Bevorteilung des Verkehrsmittels Flugzeug und zu einer deutlichen Benachteiligung der anderen Verkehrsmittel wie Auto oder Eisenbahn führt, die ihre Antriebsstoffe natürlich finanzieren müssen. Solche Wettbewerbsverzerrungen dürften eigentlich nicht im Interesse der Liberalen liegen, oder?

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich festhalten: Bei der Debatte um ein mitteldeutsches Flugverkehrskonzept halten wir folgende drei Punkte für sehr wichtig:

1. Die Länder sollten sich auch angesichts der ökologischen Folgen des Flugverkehrs für die Einführung der Kerosinsteuer einsetzen.

(Volker Bandmann, CDU: Also für die Erhöhung der Flugpreise!)

– Wissen Sie, Herr Bandmann, als wir uns hier darüber verständigt haben, dass wir uns eigentlich im Schülerverkehr keine Preiserhöhung mehr leisten können – wo war da Ihr Einsatz, möchte ich Sie an dieser Stelle einmal fragen?!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Wir sind der Meinung, man muss sich europaweit darüber verständigen, inwieweit man ein generelles Nachtflugverbot einführt.

3. Wir brauchen bei den Planungen mehr Realismus.

Daraus folgt: Neue Kapazitäten sind nur dort zu schaffen, wo entsprechende Nachfrage und entsprechende Rentabilitätsaussichten bestehen. Teure Höhenflüge, meine Damen und Herren, können wir uns einfach nicht mehr leisten.

Besten Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion möchte sprechen; bitte, Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir jetzt nicht bei einer Debatte über das Luftverkehrskonzept als solches sind, sondern eigentlich zu dem Antrag in Drucksache 4/2916 der Koalitionsfraktionen sprechen – und dieser ist ja eigentlich nichts anderes als ein Auskunftsersuchen –, verzichten wir jetzt auf den Debattenbeitrag. Ich denke, man hätte das Ganze genauso gut als Anfrage an die Staatsregierung formulieren können; das ist jetzt nicht gewollt. Wir werden uns dieser Anfrage nicht verschließen, aber eine Debatte daraus zu machen sehen wir nicht ein. – Danke.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, über das Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland zu berichten, begrüßen wir ausdrücklich. Was wir bisher von dem Konzept gehört haben, ist relativ substanzlos und lässt uns vermuten, dass es ein solches Konzept in Wirklichkeit nicht gibt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich vorweg etwas zu dem anmerken, was Kollegin Kipping mit ihrer Skepsis gegenüber dem Luftverkehr als solchem soeben zum Besten gegeben hat: Zu früheren Zeiten sind die Sozialisten ausgezogen, um bei der Landbevölkerung für das Flugwesen zu agitieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Angesichts solcher historischen Einsätze für das Flugwesen ausgerechnet an einem 7. Oktober

(Heiterkeit)

von Ihnen so etwas zu hören lässt mich daran zweifeln, ob Sie wirklich noch Zukunftsglauben haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Warten Sie, Herr Minister, das entwickelt sich noch!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich habe es soeben gesagt: Was wir bisher vom Luftverkehrskonzept gehört haben, ist allenfalls schwammig. Es scheint, als ob die Koalitionsfraktionen nicht über genaue Kenntnisse verfügten. Prof. Bolick hat das Konzept mit Angaben, wie viele Landebahnen um wie viele Meter verlängert werden, erläutert; Kollegin Dr. Raatz hat sich gefreut, dass bei DHL ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist – alles wesentliche Punkte eines Luftverkehrskonzeptes. Wir

hätten uns Präziseres erwartet. Auch die Auskünfte, die wir auf unsere vorangegangenen Kleinen Anfragen an die Staatsregierung erhalten haben, waren ausgesprochen vage. Lassen Sie mich aus dem Konzept, soweit es uns vorliegt, zitieren. Zu Verkehrs- und Sonderlandeplätzen heißt es prägnant: „Die Landeplätze und Segelfluggelände sichern den Bedarf der allgemeinen Luftfahrt ab und sollen erhalten werden. Die ausgewiesenen Verkehrslandeplätze sollen als Bestandteil eines integrierten Verkehrssystems weiterentwickelt werden. Darüber hinaus könnten unter Berücksichtigung regionalen Bedarfs weitere Flugplätze in Regionalplänen ausgewiesen werden.“

Das war es dann auch schon mit der Aussage, meine Damen und Herren!

Wir vermissen ein Konzept. Auch auf Nachfrage zu den großen Flughäfen konnte uns ein solches bisher nicht vorgelegt werden.

Wir vermissen Angaben über die Aufgabenverteilung, über die Kriterien sowie über die Maßgaben, nach denen sich der Luftverkehr entwickeln und bestimmten Landeplätzen und Flughäfen zugewiesen werden soll.

Wir vermissen valide Prognosen. Die Staatsregierung musste einräumen: Es gibt keine. Sie sieht sich bisher nicht einmal in der Lage, vernünftige Prognosen anzustellen. Auf eine entsprechende Anfrage meiner Fraktion antwortete die Staatsregierung: „Die Zahl gewerblicher Flugzeugbewegungen hängt zukünftig entscheidend vom Wettbewerb im Passagierbereich zwischen herkömmlichen Anbietern und so genannten Low-Cost-Carriern ab und den damit verbundenen Verschiebungen von Marktanteilen bzw. dem Gewinn von Neukunden. Vor diesem Hintergrund ist es derzeit nicht möglich, eine valide Prognose hinsichtlich der gewerblichen Flugzeugbewegungen für die Verkehrsflughäfen Erfurt, Dresden und Leipzig/Halle zu treffen.“

Die Staatsregierung selbst weiß also nicht, mit welchen Zahlen sie ein Konzept erstellen könnte. Folglich vermuten wir – wir haben bisher kein Konzept gesehen –: Es gibt gar keines.

Wir haben angefragt, wie es mit den verschiedenen Flughäfen aussieht, und dabei die Verkehrsflughäfen Erfurt und Leipzig/Halle genannt. Gleichzeitig teilt die Staatsregierung mit, dass erhebliche Anteile des Passagieraufkommens bei so genannten Low-Cost-Carriern, zum Beispiel Ryan-Air, landen werden – aus Kostengründen mit Sicherheit nicht auf den genannten Verkehrsflughäfen; sie haben sich zum Beispiel Altenburg ausgesucht.

Nun ist Altenburg bei den Thüringern politisch nicht gerade beliebt. Die Staatsregierung in Thüringen hat den Flugplatz Altenburg mit allen möglichen Landessperren und Ähnlichem brutalstmöglich behindert. Im Rahmen einer Anfrage zum Flugverkehrskonzept für Mitteldeutschland konnte uns zum Thema Flugplatz Altenburg nichts gesagt werden.

Es heißt dann, dass nicht gewollt sei, Überkapazitäten auf den Markt zu bringen; Frau Kollegin Dr. Raatz hat das gesagt. Gleichzeitig wird davon gesprochen, dass Erfurt und sogar Magdeburg selbstverständlich einen internationalen Airport brauchten. Aber Überkapazitäten sollen nicht an den Markt gebracht werden! Das passt nicht zusammen.

Ferner heißt es, der Flugplatzausbau solle nachfrageorientiert betrieben werden. Altenburg darf aber nicht stattfinden, obwohl dort das wachsende Marktsegment im mitteldeutschen Raum untergebracht werden könnte.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN:  
Finanzierung!)

Es mangelt an allen Ecken und Enden bereits an den Daten, anhand derer ein Verkehrskonzept erstellt werden könnte. Wir haben nach der Anzahl von Flugbewegungen ziviler Unterschallstrahlflugzeuge – das klingt grausam – gefragt. Die Staatsregierung musste darauf antworten: Wir haben keine Zahlen. Wir wissen nicht einmal, wie viele Flugbewegungen ziviler Unterschallstrahlflugzeuge auf den Flughäfen in Erfurt, Leipzig/Halle und Dresden stattfinden. – Das sollte die Staatsregierung aber wissen.

(Stefan Brangs, SPD: Die weiß das auch!)

Denn § 48a der Luftverkehrszulassungsordnung schreibt vor: „Flughafen im Sinne dieser Regelung ist ein Zivilflughafen mit mehr als 50 000 Flugbewegungen ziviler Unterschallstrahlflugzeuge im Kalenderjahr.“

Die Staatsregierung ist also nicht einmal in der Lage, für die sächsischen Flughäfen die gesetzlich geforderten Erfassungen im Sinne der Luftverkehrszulassungsordnung – das ist Bundesrecht! – zu erstellen. Ich kann mir vorstellen, dass es unter diesen Voraussetzungen ausgesprochen schwierig ist, irgendein Konzept zustande zu bringen. Wir begrüßen den Antrag gleichwohl und sind darauf gespannt, welches Konzept uns die Staatsregierung nachher vortragen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Martens, manchmal macht es Spaß, Ihnen zuzuhören. Insbesondere das Problem mit den Zahlen haben Sie sehr schön dargestellt. Es entspricht auch unserem Eindruck: Da sich in letzter Zeit drei Ministerpräsidenten und drei Verkehrsstaatssekretäre getroffen haben, muss hier jetzt etwas auf die Tagesordnung gehoben werden, von dem das Haus noch nicht weiß, was darin steht. Nichtsdestotrotz müssen wir dazu sprechen.

Wir als GRÜNE begrüßen – wie eigentlich alle Fraktionen –, dass sich die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf ein gemeinsames mitteldeutsches Luftver-

kehrskonzept einigen wollen; ob sie es getan haben, werden wir noch hören. Wir hoffen dabei auf eine Konzentration auf wenige, wirtschaftliche Standorte, auch um die erheblichen Belastungen des Flugverkehrs für Mensch und Natur zu begrenzen und zu verringern.

Der Antrag begehrt die Erläuterung der wesentlichen Leitlinien des Konzeptes. Dazu gehört vor allem eine Einigung darüber, welche Flughäfen weiterentwickelt werden sollen und welche eben nicht. Das ist der springende Punkt.

Ferner gehört dazu ein Konzept über die Verknüpfung mit anderen Verkehrssträgern.

Wir als GRÜNE sind aber am meisten darauf gespannt, ob Sie die Luftverkehrspolitik weiter nur als Funktion der Infrastrukturpolitik verstehen, verbunden mit der Hoffnung, durch die Verbesserung eines solchen Infrastrukturangebotes auch Arbeitsplätze nach Sachsen zu holen, oder ob Sie auch die ökologischen Rahmenbedingungen wahrnehmen. Einige meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, dass das Billigfliegerunwesen, das zum Beispiel Altenburg zu einem angeblich wirtschaftlichen Standort gemacht hat, nur vorstellbar ist, weil der Flugverkehr in vielerlei Hinsicht, nicht nur durch die Freistellung von der Kerosinbesteuerung, in ganz erheblichem Maße subventioniert wird. Frau Kipping hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle wieder der Satz „Hoffnung vor Kenntnis“ gestellt wird.

Herr Jurk, wir erwarten von diesem Konzept insbesondere eine Darstellung der Umweltfolgen, der Lärmwirkungen auf die Umgebung und der Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Flugverkehrs. Auch wenn es Sie nicht interessiert, darf ich Sie an Folgendes erinnern: Die Emissionen in der EU bei internationalen Flügen wuchsen von 1990 bis 2003 um satte 73 %.

(Staatsminister Thomas Jurk:  
Wen sprechen Sie jetzt an?)

– Ich spreche Sie an, Herr Jurk, weil ich davon ausgehe, dass Sie sich im Rahmen der Gesamtverantwortung der Staatsregierung auch um umweltpolitische Themen kümmern müssen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Sie unterstellen, mich würde das nicht interessieren. Das finde ich nicht in Ordnung von Ihnen!)

– Ich bin doch gespannt. Das habe ich soeben zum Ausdruck gebracht. Ich werde gleich hören, was Sie sagen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Sie unterstellen etwas, was Sie nicht wissen!)

– Wollen Sie mir weiter meine Redezeit klauen? Wir haben bereits gestern darüber gesprochen, dass das unfair ist.

(Heiterkeit)

Es ist daran zu erinnern – auch Frau Kipping hat das getan; ich wiederhole es gern –, dass der Ausstoß in

hohen Flughöhen besonders schädlich ist. Durch den steilen und ungebremsten Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen drohen die geringen Reduktionserfolge der EU seit 1990 verloren zu gehen. Wir erhoffen uns von dem Konzept, dass endlich die Streuförderung regionaler Verkehrslandeplätze beendet wird. Der Freistaat Sachsen ist schon heute den Anforderungen des Passagier- und Frachtaufkommens vollständig gewachsen.

Die Ansiedlung der DHL, die hier schon verschiedentlich gefeiert wurde, ist allein durch Umweltdumping erreicht worden. Anderen Flughäfen wurde diese Ansiedlung abgeworben. Wir halten das weiterhin für eine Ansiedlung auf tönernen Füßen und werden uns, so fürchte ich, in vier oder fünf Jahren wieder sprechen müssen.

Wir erwarten uns von dem Konzept eine Beendigung der Geldverschwendung. Hier muss der betrugsunwobene Flughafen Erfurt genannt werden. Letzte Woche war zu lesen, dass – man höre! – Fluggastzahlen gefälscht worden seien, um eine weitere Subventionierung, möglicherweise durch Thüringen, zu erreichen.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Weil ich hoffe, dass das in Sachsen nicht passiert.

Die Staatsanwaltschaft hat letzte Woche die Flughafenverwaltung durchsucht und Akten beschlagnahmt.

Nicht nachvollziehbar ist für uns, dass im gemeinsamen mitteldeutschen Luftverkehrskonzept offenbar immer noch an den kleinen Flughäfen Magdeburg-Cochstedt und Altenburg-Nobitz festgehalten werden soll. Die Nähe beider Landeplätze zum Leipziger Airport führt zu einer starken Konkurrenz um die Passagiere. Der idyllische Waldflugplatz Altenburg-Nobitz konnte sich trotz der Interventionen der FDP dort im Lande nur durch kräftige Quersubventionierungen halten. Dafür musste bekanntermaßen auch ein Wald auf sächsischem Territorium gefällt werden.

Frau Kipping, ich habe dort sehr genau zugehört, Sie haben zu Altenburg gar nichts gesagt. Das mag möglicherweise damit zusammenhängen, dass sich die PDS in Thüringen auch sehr stark für Altenburg eingesetzt hat.

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!  
Ein cooler Propeller!)

Wir hoffen als GRÜNE, dass die Europäische Richtlinie zur Finanzierung von Flughäfen, die ab 2007 gilt, den steuerbezahlten Wildwuchs von lokalen Flughäfen eindämmt. Nach diesen Planungen dürfen nur noch Anschubfinanzierungen bei der Aufnahme von Flugrouten und keine Dauerfinanzierung mehr gewährt werden.

Zum Schluss möchte ich mir das Vergnügen nicht ersparen, den Herrn Kollegen von der SPD formal zu zitieren, der diesen schönen Spruch getätigt hat: „Man hat den Eindruck, was in der Vergangenheit Schwimm- und Spaßbäder waren, das sind für einige Landräte heute die Regionalflughäfen.“

Ich hoffe, dass dies bald aufhört und bin wirklich voller Spannung, Herr Staatsminister Jurk, was uns jetzt von Ihnen vorgetragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Jurk.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Vorredner Herr Lichdi, wenn Sie jetzt zuhören würden und nicht die Gespräche innerhalb der Fraktion führten, würden Sie vielleicht auch hören, was ich Ihnen mitzuteilen habe.

Lassen Sie mich heute kurz zum Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland berichten. Lassen Sie mich das Konzept dann in einen Gesamtrahmen einbinden.

Zunächst zum Verfahren: Die Staatskanzleien von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen baten die Verkehrsminister, ein Konzept zu erarbeiten. Das haben wir getan. Die endgültige Abstimmung des Entwurfs erreichte die Staatssekretäre am 11. August 2005 in Halle. Diesem Entwurf stimmten die Verkehrsminister zu. Sachsen-Anhalt und Sachsen haben das Konzept bereits den Staatskanzleien vorgelegt. Es ist also bei uns in der Staatskanzlei. Beauftragt ist das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, das auch für Verkehr zuständig ist. – So viel zunächst zum Verfahrensstand.

Nun zu den Inhalten: Das Luftverkehrskonzept umfasst drei Kapitel. Im Einführungskapitel haben wir die wesentlichen verkehrspolitischen Grundlagen und Rahmenbedingungen genannt. Grundlagen sind für unsere Verkehrsflughäfen der Luftverkehr als Wirtschafts- und Standortfaktor sowie seine arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Die entscheidenden Rahmenbedingungen sind der Luftverkehrsmarkt generell sowie seine neuesten Entwicklungen. Danach haben wir unsere internationalen Verkehrsflughäfen analysiert und ihre Stellung im Markt dargestellt. Auf dieser Grundlage wurden Leitlinien erarbeitet. Dieses Kapitel definiert gemeinsame Standpunkte und Möglichkeiten zukünftiger Zusammenarbeit in Mitteldeutschland.

In der ersten Leitlinie verpflichten sich die Länder, den Flughafen Leipzig/Halle gemeinsam zu stärken. Sie wollen ihn in der Entwicklung zum Umsteigeknoten unterstützen.

In der zweiten Leitlinie ist festgelegt, die Flughäfen Erfurt und Dresden sowie ein Flugplatz im Großraum von Magdeburg sollen nationale und europäische Linienverbindungen sowie den Tourismusverkehr entwickeln. Daran anknüpfend verpflichten sich die Länder, keine weiteren Kapazitäten an den Markt zu bringen. Diese Leitlinie steht im direkten Zusammenhang mit den regionalen und lokalen Verkehrslandeplätzen.

Nach dem Luftverkehrskonzept sollen die Verkehrslandeplätze den Bedarf der allgemeinen Luftfahrt absichern, sie sollen also für Geschäfts- und Werksverkehr sowie für Luftsport und andere private Nutzungen zur Verfügung stehen. Die Länder wollen damit einen fairen und von Dauersubventionen freien Wettbewerb gewährleisten.

Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen haben in der Luftverkehrspolitik ein großes Maß an Übereinstimmung erzielt, was nicht unbedingt leicht war. Die Länder planen, zukünftig noch stärker zusammenzuarbeiten. Damit wollen wir letztlich auch unser Gewicht gegenüber dem Bund und der Europäischen Union erhöhen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Luftverkehrskonzept ist nur die eine Seite der Medaille. Es setzt den politischen Rahmen. Die Luftverkehrswirtschaft selbst wird hauptsächlich an unseren Verkehrsflughäfen entwickelt, und zwar von den Flughäfen und den Luftfahrtunternehmen. Hier müssen die Angebote für die Wirtschaft und die Menschen in Sachsen stimmen. Dann entwickelt sich der Luftverkehr.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, die Entwicklung der Flughäfen Leipzig-Halle und Dresden hätte in der jüngeren Vergangenheit hinsichtlich des Verkehrsaufkommens überzeugender ausfallen können. Aber erstens gab es schwierige Rahmenbedingungen – ich erinnere an die Terroranschläge vom 11. September 2001 – und zweitens konzentrierten sich die Verkehrsflughäfen richtigerweise überwiegend auf Verbindungen an die Lufthansa-Drehkreuze und auf Tourismuszentren. Zudem handelte die Staatsregierung.

Die Mitteldeutsche Flughafen AG ist mit ihren Flughafentöchtern nun deutlich besser am Markt positioniert. Als Beispiel möchte ich natürlich zuerst die Ansiedlung von DHL nennen. Die Partner haben den Vertrag am 21. September 2005 unterschrieben. Damit ist endgültig sicher: DHL kommt. Wenn die Zahl der erwarteten Arbeitsplätze, wie in der Diskussion dargestellt, reduziert wurde, so gehe ich davon aus, dass sich DHL natürlich stufenweise am Standort Leipzig/Halle entwickeln wird und dann die ursprünglich geplanten Arbeitsplatzzahlen in der Ausbaustufe tatsächlich erreicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird deutlich, was erfolgreiche Ansiedlungs- und Luftverkehrspolitik für den Wirtschaftsstandort und für den Arbeitsmarkt bedeuten. Der Frachtverkehr ist jedoch nicht der einzige Wachstumsmarkt im Luftverkehr. Deshalb sprechen die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden verstärkt so genannte Low-Cost-Carrier an. Denn: Unser luftverkehrspolitisches Ziel Nummer eins sind stabile und kostengünstige Linienverbindungen. Unsere Erfolge in der jüngeren Zeit im Low-Cost-Markt sind beachtlich.

– Frau Kipping, sind Sie schon so weit mit der Frage?

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bin noch nicht so weit mit dem Drücken. – Bitte.

**Katja Kipping, Linksfraktion.PDS:** Herr Staatsminister Jurk, Sie haben schon einmal gesagt, dass Sie denken, dass in der Endphase 3 500 Arbeitsplätze realistisch sind. In der Antwort, die Sie auf unsere Große Anfrage unterschrieben haben, klingt es so, als ob Sie sich hinter das Poptransgutachten stellen, von dem Sie sagen, die Zahl von 1 800 Arbeitsplätzen ist plausibel, und bei dem Sie die Zahl von 3 000 Arbeitsplätzen für zu hoch gegriffen einschätzen. Ist diese Einschätzung, die Sie vor wenigen Tagen in Ihrer Antwort getroffen haben, jetzt hinfällig?

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Ich gehe davon aus, dass das, was ursprünglich geplant wurde, auch erzielt wird.

**Katja Kipping, Linksfraktion.PDS:** Die Antwort, die Sie vor wenigen Tagen gegeben haben, können wir also zu den Akten legen, sie ist hinfällig?

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Nein, überhaupt nicht. Sie zitieren aus einer Anfrage, die offensichtlich eine andere Fragestellung zum Inhalt hat.

(Katja Kipping, Linksfraktion.PDS: Ich gebe sie Ihnen noch einmal!)

Vom Flughafen Leipzig/Halle kann man mit Air Berlin inzwischen nach London, Palma und mit Germanwings nach Köln und Bonn fliegen. Im nächsten Frühjahr kommt Hapag-Lloyd-Express mit dem Zielort Stuttgart dazu.

Auch von Dresden sind München mit DBA und Köln-Bonn mit Germanwings erreichbar. Zudem startet im Herbst noch eine neue Verbindung mit Germanwings nach Hamburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Luftverkehrskonzept und Luftverkehrsmarkt sind ein Gesamtpaket. Es dient dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Sachsen zu stärken. Sicher sind wir auch im mitteldeutschen Raum an Zusammenarbeit interessiert. Deshalb freue ich mich auch sehr, dass sich die FDP-Minister in der Landesregierung von Sachsen-Anhalt sehr engagiert eingebracht haben. Ich bin sehr dankbar, dass Sachsen-Anhalt zu seinen Zusagen im Rahmen des Ausbaus von DHL steht. Vielleicht erkundigen Sie sich, Herr Dr. Martens, noch einmal bei Ihren Parteifreunden in Magdeburg. Ich habe den Eindruck gehabt, dass die FDP sehr wohl interessiert und informiert ist. Wie auch immer. Sie haben heute gehört, es gibt ein entsprechendes Konzept. Sie werden sicherlich versuchen, sich dort einzubringen. Darauf freue ich mich.

An Herrn Lichdi gerichtet, will ich sagen, selbstverständlich gibt es auch einen Passus zu der Frage Umweltrelevanz in diesem Konzept.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten weiter daran arbeiten, erfolgreich in Sachsen Unternehmen anzusiedeln und die Angebote an Linienverbindungen für Menschen und Unternehmen auszubauen. Insofern: „Es entwickelt sich, das Flugwesen!“

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die Staatsregierung. Ergibt sich daraufhin noch einmal Redebedarf? – Herr Prof. Bolick, bitte.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Schlusswort!)

Herr Bolick, sind Sie beim Schlusswort?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Ja.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gut, es ist das Schlusswort. Einverstanden. Ich hatte nur gefragt, ob noch allgemeiner Redebedarf besteht. Das wäre ja auch möglich.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde sind wir uns alle darüber einig, dass das Konzept sinnvoll ist. Das ist erst einmal positiv festzustellen.

Frau Kipping, Sie haben viel angemerkt, allerdings sind keine Alternativen gekommen. Ich würde Ihnen einmal eine Alternative nennen. Wissen Sie, dass wir in Mitteldeutschland, also dem Raum, den wir in dem Konzept gerade betrachten, bis 1945 über 60 % der Flugzeugindustrie Deutschlands konzentriert hatten? Wenn diese Entwicklung weitergegangen wäre, bräuchten wir über Probleme wie mangelnde Auslastung und zu große Investitionen überhaupt nicht reden.

(Beifall bei der CDU)

Dann wäre möglicherweise Frankfurt/Main in der Problemlage, wie jetzt Leipzig ist.

Ich komme zu der Geschichte mit der Kerosinsteuer. Eine Steuer bringt noch keine Umweltentlastung. Das ist jedem klar. Eine Steuer bringt nur Geld in die Kasse, so wie bei der Ökosteuer. Die hat auch keine Umweltentlastung gebracht, aber erst einmal ein paar Milliarden Euro zusätzlich in den Haushalt. Technische Innovationen bringen Umweltentlastung. Der Wirtschaftsausschuss war vor einigen Jahren in Toulouse. Ihre Kollegen Herr Zais und Frau Mattern waren mit dort.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Bolick, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Einen kleinen Moment noch. – Dort haben wir uns angeschaut, wie Innovationen aussehen, wie gerade der neue A 380, den wir uns in der Entwicklung und schon in einigen Komponenten ansehen konnten, Kerosin spart. Ich glaube, nur das kann der Weg sein. Ansonsten müssten Sie sagen, wir wollen eigentlich überhaupt nicht, dass geflogen wird, aber ich glaube, dass trauen Sie sich nicht.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Kipping von der Linksfraktion.PDS.

**Katja Kipping, Linksfraktion.PDS:** Herr Prof. Bolick, ich wollte nachfragen, damit keine Missverständnisse im

Raum stehen bleiben: Haben Sie sich gerade ernsthaft positiv auf die Zeit vor 1945 bezogen?

(Stöhnen bei der CDU und der NPD)

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Ich habe mich nicht positiv auf die Zeit vor 1945 bezogen. Ich kann Ihnen sagen, mein Vater war in der Flugzeugindustrie zu einer Zeit, als überhaupt noch kein Krieg im Anrollen war. Da war die Flugzeugindustrie schon in der Region ansässig. Ich kann mich erinnern, dass mein Vater in den fünfziger Jahren von der Betriebsparteiorganisation des Betriebes, in dem er gearbeitet hat, angesprochen worden ist, ob er nicht wieder bereit ist, beim Aufbau der Flugzeugindustrie der Deutschen Demokratischen Republik mitzuhelfen.

(Beifall und Oh-Rufe bei der CDU und der NPD)

Er ist dann auch einige Jahre dort gewesen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Bolick, gestatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Ja.

**Katja Kipping, Linksfraktion.PDS:** Können Sie noch einmal den Zusammenhang darstellen, was die Flugzeugindustrie vor 1945 mit dem jetzt auf der Tagesordnung stehenden Luftverkehrskonzept zu tun hat.

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Ich habe gedacht, Sie können das logisch folgern. Nach 1945 hatten wir ein Regime, das die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorangebracht hat, sondern im Wesentlichen kaputt gemacht hat. Deshalb haben wir die Probleme, von denen wir jetzt reden.

(Beifall und Oh-Rufe bei der CDU und der NPD – Caren Lay, Linksfraktion.PDS:  
Jetzt wollen wir was sehen!)

Kollege Dr. Martens, Sie haben sicher inzwischen gemerkt, dass ich nicht das Konzept vorgestellt, sondern versucht habe, die Rahmenbedingungen zu interpretieren,  
--

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Bolick, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Ja. -- die in so ein Konzept gehören. Ich kenne es also auch noch nicht. Wir können den Antrag heute noch nicht beerdigen, sondern es muss weitergehen.

Wie schwierig es ist, mit drei Ländern unter einen Hut zu kommen, haben Sie selber gerade mit dem Beispiel Altenburg angesprochen. Das liegt nicht unbedingt an unserem Wirtschaftsministerium. Sie haben dazu eine Meinung, ich habe dazu auch eine Meinung, denn ich komme aus der Region und rede viel mit den Altenburgern, aber wenn man das Problem unter dem Gesichtspunkt des Konzeptes sieht, stellt sich das anders dar. Es ist ja bekannt, wie Thüringen reagiert hat. Inzwischen kann ich sagen, dass im Entwurf des Konzeptes der Bestand

von Altenburg vorgesehen ist. Insofern haben wir keine Probleme.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Jetzt die Zwischenfrage, bitte. Herr Kollege Nolle.

**Karl Nolle, SPD:** Herr Kollege Bolick, Sie haben eben etwas über die wirtschaftliche Entwicklung nach 1945 gesagt. Darüber kann man sich sicher unterhalten. Sind Sie bereit zuzugestehen, dass der Niedergang der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland schon vor 1945 angefangen hat?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Darüber sind wir uns doch einig! Ich habe nur diesen Stichtag genommen, weil auch Ihr Parteikollege Dohnanyi in einem Papier, das ich sehr toll fand und in dem auch noch sehr wesentliche andere Wirtschaftsdaten standen, diesen Stichtag 1945 genommen hat. Auf dieses Material habe ich mich gestützt. Etwas anderes steht mir nicht zur Verfügung. Wir könnten auch 1947 nehmen, da war auch noch ein bisschen was da, aber viel später war nichts mehr da.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Schmalfuß?

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Herr Kollege Bolick, eine Frage: Welche Rolle spielt der Verkehrslandeplatz Jahnsdorf im Luftverkehrskonzept?

**Prof. Gunter Bolick, CDU:** Der Verkehrslandeplatz Jahnsdorf wird sicherlich Bestand haben. Die regionalen Abgeordneten haben sich dafür eingesetzt, dass dort eine gewisse Infrastruktur geschaffen wird. Jahnsdorf wird aber Leipzig und Dresden nicht Konkurrenz machen, wird selbst Altenburg nicht Konkurrenz machen. Es gibt in Sachsen 24 solcher kleinen Flugplätze. Manche Namen kennt man überhaupt nicht. Auf diesen Flugplätzen herrscht ein dermaßen reger Flugbetrieb, das kann man sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen. Ich habe mir die Zahlen angesehen. Es ist ein nichtkommerzieller Betrieb, also Freizeitverkehr usw. Es sind jede Menge Landungen.

In meinem Wahlkreis gibt es die Firma Thielert Aircraft Lichtenstein – einige kennen sie schon –, die sehr scharf auf den Verkehrslandeplatz Jahnsdorf ist. Diese Firma stellt aus Pkw-Dieselmotoren Motoren für kleine Sportflugzeuge her. Die sind sehr interessiert daran, dass sie endlich im Chemnitzer Raum starten und landen können. Die Stadt Chemnitz hat sich auch sehr intensiv für Jahnsdorf eingesetzt, zum Beispiel Kollegin Ludwig. Wir waren uns in der Region alle einig, dass wir Jahnsdorf brauchen, und wir haben es auch durchgesetzt. Ich könnte nicht akzeptieren, wenn dort irgendeine Investition danebengeht.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Mit dem Herrn Martens war ich fertig.

Herr Lichdi, die Umweltverträglichkeit kann natürlich nicht im Zusammenhang mit so einem Konzept geprüft werden. Sie wissen ganz genau, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen für jeden einzelnen Flughafen, für jede Erweiterung, für jede Investition notwendig sind. Damit kennen Sie sich doch bestens aus. Ich verstehe nicht, warum Sie das hier anbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/2916 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Ich mache die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist einstimmig angenommen, wenn ich niemanden übersehen habe. – Doch, 2 Enthaltungen. Ohne Gegenstimme, aber mit 2 Enthaltungen hat die übergroße Mehrheit des Hauses der Drucksache zugestimmt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 5

## Anpassung von Quoren für Volksgesetzgebung an die demografische Entwicklung

### Drucksache 4/2939, Antrag der Fraktion der FDP

Die Fraktionen können wie gewohnt Stellung nehmen. Den Anfang macht Herr Dr. Martens von der FDP-Fraktion. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU, Linksfraktion, PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Bitte schön, Herr Dr. Martens.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich den Antrag der FDP-Fraktion im Hinblick auf die Anpassung von Quoren für Gesetzgebungsakte im plebiszitären Wege in der Verfassung begründen.

Volksantrag und Volksbegehren sind als vorgesehene Mittel der plebiszitären Gesetzgebung für uns Liberale von erheblicher Bedeutung, da sie dazu beitragen können, dass der Souverän unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirkt. Das ist in Sachsen auch schon geschehen. Die formalen Voraussetzungen, die wir nach der Verfassung haben, stellen für den Volksantrag 40 000 Unterschriften als notwendige Voraussetzung dar, für ein Volksbegehren 450 000 Unterschriften. Beide Quoren entsprachen bei der Einführung bzw. bei In-Kraft-Treten der Verfassung im Jahr 1992 0,8 % der Bevölkerung beim Volksantrag und ungefähr 9,7 %, also knapp 10 %, beim Volksbegehren.

Die demografische Entwicklung in Sachsen, meine Damen und Herren – wir alle kennen sie –, führt dazu, dass sich die in der Verfassung verankerten Quoren mit der Zeit deutlich erhöhen. Bei einer Bevölkerungsentwicklung von 4,3 Millionen Einwohnern im Jahr 2005 und prognostizierten 4 Millionen Einwohnern im Jahr 2010 und im Jahr 2020 von 3,8 Millionen Einwohnern führt das Beibehalten der bisherigen Quoren zu einer deutlichen Anhebung und damit zu einer Verschärfung der formalen Voraussetzungen für einen Volksantrag und ein Volksbegehren.

Wir beantragen deshalb, die Möglichkeiten aufzuzeigen und Vorschläge zu unterbreiten, mit denen die veränderte demografische Situation, besser gesagt, die Verfassungslage im Hinblick auf die Volksanträge und Volksbegehren

der veränderten demografischen Situation in Sachsen angepasst werden.

Es gab in der letzten Legislaturperiode bereits einen Antrag der Linksfraktion, PDS, damals PDS, mit dem die Anzahl erforderlicher Unterschriften auf 250 000 gesenkt werden sollte. Das war, um es gleich klarzustellen, ein anderes Ansinnen, als wir es mit unserem Antrag hier verfolgen. Es geht uns nicht um eine deutliche Absenkung der formalen Voraussetzungen, das heißt, eine Absenkung der Anzahl der erforderlichen Unterschriften, sondern ausschließlich um die Anpassung der in der Verfassung vorgesehenen Quoren an die eingetretene und absehbare demografische Entwicklung im Freistaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die CDU-Fraktion ist Herr Schiemann avisiert. Bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Alle Jahre wieder!“, könnte man meinen. Es ist nicht nur im letzten Jahr im Sächsischen Landtag darüber nachgedacht worden, einen Gesetzentwurf zu beraten, der sich diesem Thema gewidmet hat, sondern mit aller Regelmäßigkeit gab es in den letzten sechs Jahren eine Vielzahl von Anträgen und Gesetzentwürfen, die das Thema immer wieder angesprochen haben.

Die Frage ist natürlich, warum es einen Antrag der FDP-Fraktion mit diesem Hinweis gibt. Ich verweise darauf, dass die beiden Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag eben dieses Thema angesprochen haben, und ich gehe davon aus, dass es nicht notwendig ist, dass die FDP-Fraktion ständig die Themen, die die beiden Koalitionspartner besprochen haben, in Anträgen für sich in die Öffentlichkeit bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch muss ich eine Frage stellen. Wenn die Zahl der Einwohner des

Freistaates von 4,6 Millionen auf 4,3 Millionen gesunken ist, so könnte man meinen, dass auch die Zahl der Stimmberechtigten entsprechend gesunken ist. Wenn man die Mindestzahl 15 % nimmt, dann ändert sich entsprechend auch diese Zahl 15 %. Das heißt also, es bleibt keine feste Zahl stehen, die unter der Zahl von 450 000 Stimmberechtigten bleiben würde.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dass die Frage der Verfassungsgebung – und Sie gehen mit Ihrem Antrag letztendlich über Umwege in die Richtung einer Verfassungsänderung – Aufgabe des Sächsischen Landtags ist. Was will die Staatsregierung zur Entwicklung der Stimmberechtigtenzahl berichten? Ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich die Zahl der Stimmberechtigten im Freistaat Sachsen, die an einer Landtagswahl teilnehmen können, aus dem Statistischen Jahrbuch herausnehmen können bzw. vom –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Ich habe das jetzt nicht verstanden. Ich möchte die Zahl jetzt auch nicht bestätigen. – Ich gehe davon aus, dass die Zahl der Wahlberechtigten für eine Landtagswahl im Freistaat Sachsen derzeit bei etwa 3,5 Millionen liegt. Aber das ist nicht die genaue Zahl, das ist eine gerundete Zahl. Also, zirka 3,5 Millionen Wahlberechtigte im Freistaat können an der Landtagswahl teilnehmen, und das sind die Stimmberechtigten, die letztendlich auch an einem Volksentscheid teilnehmen können.

Für die CDU-Fraktion ist es wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass die Volksgesetzgebung für uns ein ganz wichtiger Teil bei der Entstehung der Sächsischen Verfassung war.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Danke, Herr Dr. Martens. – Es haben damals auch Ihre Kollegen im 1. Sächsischen Landtag mitgewirkt und ich habe immer gesagt: Es ist der Anteil aller, die daran mitgewirkt haben, ob sie zugestimmt haben oder sich dagegen ausgesprochen haben. Jeder hat seinen Anteil dazu beigetragen. Für die CDU-Fraktion ist und bleibt es ein sehr wichtiger und mutiger Schritt, der in Kontinuität der Revolution des Jahres 1989 in die eigene Verfassungsgebung eingegangen ist.

Ich verweise noch darauf, dass der Freistaat Sachsen, dass dieser Sächsische Landtag einen sehr modernen Weg beschritten hat, indem er das Volk damit ausgestattet hat, einen eigenen Gesetzgebungsweg einzuschlagen. In vielen anderen deutschen Ländern ist das nicht der Fall, dem Volk diese hohe Qualität zu übertragen, sondern in der überwiegenden Zahl der anderen deutschen Länder kann man sich nur in dieser Volksinitiative zu Initiativen bekennen. Wir haben in Artikel 3 der Sächsischen Verfassung geregelt – ich zitiere –: „Die Gesetzgebung steht dem Landtag oder unmittelbar dem Volk zu.“

Wer die Quoren ändern will, der muss um eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Sächsischen Landtags

werben. Bisher sind alle verfassungsändernden Gesetzentwürfe gescheitert.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:  
Das ist aber schade!)

Ich persönlich bin aber der Meinung, dass es auch eine Verfassung prägt, wenn eine Verfassung in Kontinuität, verlässlich für den Bürger, existiert. Dafür sind Verfassungen geschaffen. Ich weiß auch – und ich gehe ich davon aus, dass mir da der Präsident sicherlich ins Gewissen redet –, dass es an der Zeit ist, sich zu überlegen, ob eine Veränderung der Quoren notwendig ist. Aber derzeit bleibe ich immer noch bei der Meinung: Bei 3,5 Millionen Wahlberechtigten bedarf es einer Änderung des Quorums nicht.

Ich verweise dann noch auf Folgendes: Wir haben im Freistaat Sachsen ein Eingangsquorum, haben aber dann beim Volksentscheid lediglich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(Staatsminister Geert Mackenroth: Sehr richtig!)

Wir haben kein Quorum notwendig, wie es in vielen anderen deutschen Ländern der Fall ist. Ich verweise darauf, dass die Mehrheit der deutschen Länder ein sehr hohes Quorum hat. Im Antrag ist, glaube ich, auf das Land Brandenburg hingewiesen worden. – Nein, vielleicht auch nicht. – Das Land Brandenburg hat ein niedriges Einstiegsquorum beim Volksbegehren, aber beim Volksentscheid müssen mindestens 25 % der Stimmberechtigten die Mehrheit herstellen.

Wer die Verfassung ändern will, muss um die entsprechende Zweidrittelmehrheit werben. Sie werden es mir nicht verübeln, dass ich auf den Verfassungskompromiss hinweise. Verfassungen sind durch die Kompromissbildung in vielerlei Bereichen geschaffen worden. Es ist nicht nur der Kompromiss bei der Volksgesetzgebung gesucht worden, sondern der Kompromiss ist in vielen anderen Themenbereichen gesucht worden. Wer versucht, einen Ziegelstein aus den Grundfesten des Freistaates Sachsen in der Verfassung herauszuziehen, muss dann auch bereit sein, an anderen Stellen Kompromisse zu machen. Ich sehe derzeit keine Möglichkeit, nur an einer Stelle etwas herauszuziehen, ohne sich darüber zu verständigen, dass man Quoren ändert. Das heißt, die Quoren müssen dann natürlich auch beim Volksentscheid angepasst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der zu ermittelnden Stimmberechtigten, die an einer Landtagswahl teilnehmen können, kann man vom Statistischen Landesamt anfordern

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

und man muss nicht das Justizministerium oder die Staatsregierung, Herr Ministerpräsident, bemühen, um die Zahlen herauszubekommen. Aus diesem Grund wird meine Fraktion diesem Antrag auf keinen Fall zustimmen können.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD,  
und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die Linksfraktion.PDS ist Herr Abg. Bartl gemeldet. Er kommt schon.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Kollege Schiemann, Herr Präsident Iltgen, Herr Dr. Martens und auch ich, wir werben ja gerade für die Zweidrittelmehrheit. Das ist exakt das Problem. Das Problem ist doch letzten Endes unbestritten.

Dass sich die CDU 1990 bis 1992 bewegt hat, sich entschieden hat, die Möglichkeit der Volksgesetzgebung in die Verfassung aufzunehmen, wie Sie sagen, auch als Tribut an die friedliche Revolution, ist bemerkenswert. Das haben wir zu keinem Zeitpunkt bestritten.

Nun ist allerdings immer das Problem für den Gesetzgeber, dass er das, was er in die Verfassung schreibt, irgendwo an der Verfassungswirklichkeit messen muss. Wir wissen alle gemeinsam: Wir hatten bisher im Freistaat Sachsen sieben Plebiszite dieser Art, was schon deutlich macht, dass es nicht inflationär vom anderen Gesetzgeber, dem Volk, genutzt wird, sondern relativ überlegt und sehr wohl auf Schwerpunkte, die größere Bevölkerungsgruppen betreffen, zugeschnitten. Von den sieben ist ein einziger, nämlich der zur Sparkassenproblematik – weiter will ich es nicht ausführen –, über diese hohe Hürde des Volksbegehrens von 450 000 hinausgekommen. Wir alle wissen, warum es darüber hinaus kam: weil wir etwa ein breites Netz an Sparkassen (damals) noch hatten und die im Prinzip ihre Logistik, ihre Räumlichkeiten und den sanften Druck gegenüber dem Kunden nutzen konnten, um das unterschreiben zu lassen. Na sicher, einfach, wer dorthin kam, sonst wäre es nicht passiert.

Bei allen anderen – Straßensammlungen usw. –, die wir momentan haben, ist es nie gelungen, so sensibel wie das Thema auch war – Klassenteiler etc. –, die 450 000 Unterschriften zu bringen.

Was jetzt die FDP will – ich meine wirklich wie Kollege Schiemann –, das ist der falsche Adressat. Über die Änderung des Quorums des anderen Gesetzgebers zu entscheiden, des anderen neben uns, des anderen gleichberechtigten, das kann nicht Sache der Staatsregierung sein, sondern das ist sehr wohl Sache des Parlaments.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,  
Linksfraktion.PDS, Martin Dulig, SPD,  
und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Es gehört sich, dass ein solcher Antrag – und dann am besten als Gesetz – als Gesetzentwurf ins Parlament kommt. Wir hätten gern unseren Gesetzentwurf vom 28.01.2004, Drucksache 3/10151, mit der FDP, mit allen anderen – meinethalben auch ganz allein durch die FDP – einreichen lassen, wenn uns das die Zweidrittelmehrheit

bringt. Das ist mir, das ist uns völlig wurst. Das Angebot steht weiter.

Das Problem ist letzten Endes – wenn das die Zweidrittelmehrheit in der Werbung bringt, soll es denn sein –, Kollege Schiemann, wir sind jetzt nicht mehr, sage ich einmal, im Bereich der Freiwilligkeitsphase. Die Frage ist nämlich die, nachdem der Sächsische Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 21. Juli 2002 noch einmal klargezogen hat, dass es zwei gleichberechtigte Gesetzgeber im Freistaat Sachsen gibt: Der eine ist der Landtag und der andere ist das Volk. Dann stehen wir schon vor der Frage, ob es gleichberechtigt ist, wenn im Landtag quasi einfache Mehrheiten etc. pp. reichen, um ein Gesetz anzunehmen, sprich mehr als die Hälfte von 124, und woanders brauche ich im Prinzip bei einem solchen Quorum inzwischen Quoten, die beim allerbesten Willen doch nicht damit kleingeredet werden können, dass ich sage, wir haben 3,5 Millionen Wähler.

Wie will ich denn 3,5 Millionen Wähler hinter ein spezielles Anliegen, das ich in ein Gesetz fassen soll, bekommen? Die Frage ist, ob die Hürde 450 000 nicht unter dem Aspekt zu hoch ist, wenn der Verfassungsgerichtshof sagt: Ihr habt als anderer Gesetzgeber zu respektieren, dass der Gesetzgeber Volk gleiche Möglichkeiten haben muss, ein Gesetz einzubringen.

Nun sage ich, das Quorum ist 1 : 7; von sieben ist einer durchgekommen. Da ist das Problem schon, dass wir, wenn es eng auf eng kommt und es eine Initiative gibt, die dann einmal klagt, durchaus in Schwierigkeiten kommen könnten, die 450 000 zu rechtfertigen. Das ist ja im Prinzip in anderen Ländern längst erkannt worden. Das ist doch nicht vom Himmel gefallen.

Der Thüringer Landtag hat im vergangenen Jahr – Entschuldigung, es sind schon fast zwei Jahre her – am 4. Dezember 2003 das Quorum für ein Volksbegehren in dessen Verfassung, das seinerzeit 14 vom Hundert war – also noch ein Prozent unter unserem lag –, herabgesetzt auf acht vom Hundert. Thüringen hat eben in Erkenntnis der Tatsache, dass die Hürde im Volksbegehren 15 vom Hundert bzw. dort 14 vom Hundert zu hoch ist, sie heruntersetzt auf acht vom Hundert. Nicht anders ist es, nebenbei bemerkt, auch in Schleswig-Holstein gemacht worden, wo im Prinzip auf fünf vom Hundert herabgesetzt worden ist, was nicht unbedingt akzeptiert werden muss. Aber wenn man es macht, muss man beim Volksentscheid mit einer höheren Quote hinein. Da bin ich dann gern bereit, über die 25 % beim Volksentscheid zu reden.

Ja, gut, das ist dann immer noch praktikabler als die 450 000 hier. 15 vom Hundert ist, wenn ich den gleichberechtigten Gesetzgeber an meiner Seite akzeptieren will, nicht durchsetzbar, nicht durchhaltbar und entspricht insofern nach unserer Auffassung nicht der verfassungsrechtlichen Vorgabe, was den Herrn Präsidenten auch dazu bewogen hat, das Parlament in dieser Frage aufzufordern, sich irgendwie zu bewegen.

Kollege Schiemann, ein letztes Wort. Es wäre schön, wir hätten Sie im Bundestag. Dann hätten wir vielleicht nur ein Drittel oder ein Viertel oder ein Fünftel von den vielen Änderungen des Grundgesetzes. Sie liegen wohl inzwischen seit 1945 bei 70. Da brauchen wir nur fix das Luftfahrtgesetz zu ändern, dann ändern wir auch wieder die Verfassung. So statisch geht es mit Verfassungen in der Bundesrepublik Deutschland wahrlich nicht zu und gleich gar nicht, wenn es um nicht mehr und nicht weniger geht, als über die Rechtsstellung dessen zu entscheiden, von dem wir unser Mandat haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die SPD-Fraktion der Abg. Bräunig.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist meiner Fraktion und mir eine besondere Freude zu sehen, mit welcher Aufmerksamkeit die FDP-Fraktion den Koalitionsvertrag liest und daraus Anregungen für eine gute Politik bezieht. Ein besseres Qualitätssiegel für unseren Koalitionsvertrag können Sie uns gar nicht geben. Herzlichen Dank!

Leider haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, mit Ihrem Antrag – und das ist auch in den beiden vorhergehenden Redebeiträgen so rübergekommen – die Marschroute verfehlt. Denn der Koalitionsvertrag gibt vor, dass die Koalitionspartner prüfen mögen, und das ist eben nicht automatisch eine Aufforderung an die Staatsanwaltschaft, Entschuldigung,

(Allgemeine Heiterkeit)

an die Staatsregierung. In diesem Falle sehen wir den Prüfauftrag vorrangig den Koalitionsfraktionen zugewiesen. Die Koalitionsfraktionen werden in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auch die Notwendigkeit von Quorenanpassungen beraten.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Diese Vorgehensweise ist auch logisch, denn Vorschläge bzw. Initiativen zu Verfassungsänderungen sollten üblicherweise aus der Mitte des Parlaments kommen und nicht vonseiten der Exekutive.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wir werden also die Aufgaben nicht einfach auf die Staatsregierung abwälzen, sondern auf dem Wege der eigenen parlamentarischen Arbeit die Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns prüfen.

Ich bitte Sie weiterhin zu akzeptieren, dass zunächst die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses mit den notwendigen – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Enrico Bräunig, SPD:** Bitte schön.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Morlok, FDP-Fraktion.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Bräunig, liegen Ihnen denn Erkenntnisse vor, wie lange der Beratungs- und Abstimmungsprozess innerhalb der Koalitionsfraktionen dauern wird, bis uns hier im Hause ein Ergebnis vorliegen wird?

(Marko Schiemann, CDU: Das verraten wir nicht!)

**Enrico Bräunig, SPD:** Ich werde noch dazu Stellung nehmen.

Ich bitte Sie zu akzeptieren, dass zunächst die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses mit den notwendigen Erörterungen beginnen und erst danach gegebenenfalls an die anderen demokratischen Fraktionen herantreten werden, eben um für die erforderliche Zweidrittelmehrheit zu werben.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, gerade die erwartungshungrige FDP-Fraktion darauf hinzuweisen, dass der Koalitionsvertrag ein Programm für die gesamte Legislaturperiode ist.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Es gibt weitere – –

**Enrico Bräunig, SPD:** Es liegt folglich in der Natur der Sache, dass solche Vorhaben nicht im Hauruckverfahren umgesetzt werden, sondern ihren angemessenen parlamentarischen Vorlauf benötigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage, Herr Bräunig?

**Enrico Bräunig, SPD:** Ich lasse keine weiteren Zwischenfragen zu.

Danke.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Gerade bei verfassungsändernden Initiativen verbieten sich sämtliche Schnellschüsse. Das sind wir, glaube ich, unserer Verfassung auch schuldig. Ich gehe davon aus, dass das bisher in diesem Hause auch immer Konsens gewesen ist.

Ich möchte auch noch eines unmissverständlich klarstellen. Wir lassen uns nicht künstlich unter Druck setzen, von niemandem. Zu Ihrer Beruhigung sei vielleicht angemerkt: Die Legislaturperiode ist gerade mal ein Jahr alt. Sie haben also noch genügend Zeit, eine angeblich schleppende Umsetzung des Koalitionsvertrages zu späteren Zeitpunkten zu rügen.

Auch wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen, möchten wir Ihnen – und da spreche ich alle demokratischen Oppositionsfraktionen an – zusichern, dass wir bis zum Ende des kommenden Jahres innerhalb der Koalition zu einer Entscheidung kommen wollen.

Ich möchte die Gelegenheit trotzdem noch nutzen, um die Grundposition meiner Fraktion in dieser Frage deutlich zu machen. Der Landtag hat sich ja bereits in seiner letzten Legislaturperiode mit der Frage befasst, ob die in unserer Verfassung enthaltenen Elemente der direkten Demokratie im Lichte der demografischen Entwicklung nicht den geänderten Verhältnissen in unserem Land angepasst werden sollten. Die SPD-Fraktion hat damals erklärt, dass eine derartige Verfassungsänderung als eine systemgerechte Modifizierung und Weiterentwicklung im Sinne unserer Verfassungstradition verstanden werden muss.

An dieser Position hat sich auch nichts geändert. Wir Sozialdemokraten stehen zu den Elementen der direkten Demokratie in unserer Verfassung und sind wegen der bisherigen – und leider weiterhin bestehenden – Bevölkerungsabnahme von der Notwendigkeit einer maßvollen Anpassung der Quoren überzeugt – eine Notwendigkeit, die in anderen Bundesländern – Herr Bartl hatte es angesprochen –, beispielsweise in Thüringen und Sachsen-Anhalt, längst im parteiübergreifenden Konsens zu entsprechenden Verfassungsänderungen geführt hat. In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass wir bei aller Skepsis, die noch bei Teilen unseres Koalitionspartners vorherrscht, mit unseren Argumenten überzeugen und den richtigen Schritt zu mehr direkter Demokratie vollziehen werden – und das noch in dieser Legislaturperiode.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits gestern in der Europa-Debatte klar gemacht, dass wir als NPD-Fraktion eine Stärkung der Volksgesetzgebung befürworten würden.

Damit hängt natürlich ganz eng zusammen, dass man die Quoren eigentlich senken müsste, denn die Quoren sind zu hoch. Doch leider ist davon im FDP-Antrag nichts zu merken. Das, was hier vorliegt, ist nichts anderes als ein Auskunftsbegleichen an die Staatsregierung – im Grunde nichts anderes, als es der Antrag der CDU-/SPD-Koalition im vorigen Tagesordnungspunkt war. Nur ist hier der Adressat komplett falsch; denn für die Gesetzgebung ist die Exekutive nicht zuständig, sondern die Legislative. Aus diesem Grund wäre von den selbsternannten Profis in der Politik eigentlich zu erwarten gewesen, dass man uns einen Gesetzentwurf vorlegt, der auf die Änderung der Verfassung abzielt. Aber davon ist nichts zu sehen, und so ist dieser Antrag für uns auch schwer zustimmungsfähig, obwohl wir eigentlich das Grundanliegen, das zu erkennen ist, schon unterstützen würden.

Ich denke, man sollte sich noch einmal darüber Gedanken machen, wie man zu einem Gesetzentwurf kommt. Das, was hier vorliegt, ist jedenfalls dürftig. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die GRÜNEN spricht das Geburtstagskind, Herr Dr. Gerstenberg. 54 Jahre ist er übrigens geworden. Da sage einer, Politik hält nicht jung!

(Beifall des ganzen Hauses)

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie erleben eine Fraktion in Redezeitnot, deshalb habe ich mein Manuskript zur Seite gelegt und mache nur einige Bemerkungen.

Wir wurden vor einem Jahr in den Sächsischen Landtag gewählt als Vertreterinnen und Vertreter einer repräsentativen Demokratie. Viele Wählerinnen und Wähler wollten damit ihre Verantwortung nicht abdelegieren, sondern sie wollen weiter in direkter Demokratie über ihre ureigensten Angelegenheiten entscheiden.

Für die Bündnisgrünen ist es seit ihrer Gründung eine Aufgabe, dafür mehr Raum zu schaffen, damit die Menschen sich in ihre ureigensten Angelegenheiten direkt einmischen können. Deshalb waren wir auch bei der Sächsischen Verfassung im Forderungskatalog für die Volksgesetzgebung mit ganz vorn. Ich gebe Herrn Bartl Recht, das passiert nicht allzu oft: Die Verfassungswirklichkeit hat gezeigt dass die Quoren zu hoch sind, insbesondere das Unterschriftenquorum für Volksbegehren. Deshalb sagen wir: Das Quorum muss gesenkt werden! Unser Vorschlag sind 5 %. Das ist kein kühner grüner Vorschlag, das ist Realität – in Hamburg, in Schleswig-Holstein, und Brandenburg liegt noch darunter. Machen wir es in Sachsen nach!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie das nicht wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann lege ich Ihnen Artikel 36 der Verfassung des Freistaats Sachsen ans Herz, und zwar der Verfassung von 1920. Dort stand bereits, dass ein Volksentscheid dann ins Leben gerufen wird, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten dies begehrt. Dieser Rückschritt in das Jahr 1920 wäre für Sachsen bereits ein Fortschritt. Der Antrag der FDP ist dafür in keinerlei Art und Weise hilfreich. Ich habe den Eindruck, Sie haben vor zwei Wochen, am Freitagmittag, dagestanden und gesagt: Wir brauchen noch einen dritten Antrag.

Ich gebe zu, unserer Fraktion ist das nicht ganz fremd. Wir verzichten dann aber auf solche Anträge.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Wenn ein Quorum zu hoch ist, dann bleibt es zu hoch, auch wenn es der demografischen Entwicklung angepasst wird. Wenn sich die FDP als Freie Demokratische Partei bezeichnet, dann sage ich: Freiheit für direkte Demokratie bekommen wir nicht, indem wir die Fesseln im Einklang mit sinkender Bevölkerungszahl immer enger nachjustieren. Demokratie bekommen wir nicht, indem dieser

Landtag oder der Souverän, das Volk, seine Entscheidung über die Sächsische Verfassung an die Staatsregierung abdelegiert.

Ihren Antrag können wir nur ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Gibt es seitens der Fraktionen noch Redebedarf? – Jawohl, Herr Schiemann, CDU-Fraktion, möchte noch einmal sprechen; bitte schön.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die glorreichen Erwartungen doch noch einmal etwas dämpfen. Auch das, was mein Vorredner eben sagte, möchte ich noch einmal gerade rücken.

Wir haben gerade in der Diskussion zur Sächsischen Verfassung gesagt, dass wir ein Ausgangsquorum wollen. Zunächst hatten wir ja ein Ausgangsquorum von etwa 200 000 Stimmen und haben dann gleichsam aus dem Gohrischer Entwurf ein Quorum von einem Drittel der Stimmberechtigten übernommen. Ein Drittel der Stimmberechtigten, das wären 1,3 Millionen, plus die Mehrheit, diese müssten dabei zustimmen. Sie müssten also eine Mehrheit von mindestens 1,1 Millionen mobil machen.

Wir haben auch die Vorschläge der letzten Jahre vorliegen. Die CDU-Fraktion hatte damals gesagt: Bei diesem niedrigen Einstiegsquorum sollte man bei 50 % landen. Die SPD-Fraktion sprach vor etwa zwei Jahren von 20 %. Das sind immerhin 750 000. Diese Hürde müssen Sie auch beim Volksentscheid überspringen.

Es gibt noch einen Vorschlag, der im letzten Jahr gemacht wurde, von einem Viertel. Dieses eine Viertel sind beim Volksentscheid immerhin 900 000 Stimmberechtigte. Also, ich bitte bei der Diskussion – bei aller Euphorie, die auch nach außen getragen wird – darzulegen: Wenn ich das Quorum beim Volksbegehren nach unten drücke und beim Volksentscheid von null auf einen sehr hohen Maßstab drücke, dann wird es wieder unzufriedene Menschen geben.

Ich sage noch eins: Im Land Brandenburg sind es auch 25 % von zwei Millionen und ich glaube, die Zahl der Stimmberechtigten liegt bei knapp unter zwei Millionen – rechnen Sie es sich aus. Das macht das Verfahren des Volksentscheides nicht einfacher, auch wenn man es vielleicht gut in Pressemitteilungen nach außen vertreten kann.

Ich bitte darum, zu erkennen, dass das Ausgangsquorum, das Sie in Ihrer Diskussion provozieren, das Verfahren der Volksgesetzgebung nicht verbessert. Es wird genauso eine schwere Hürde bleiben. Ich bitte Sie, sich diesem Thema noch einmal zu widmen, und möchte gleichsam noch einmal darauf verweisen: Wir haben eben 1992 bei der Verfassungsgebung neben den 450 000 die dynamische Verweisung der 15 % angesprochen, und ich weise nochmals darauf hin, dass es im Freistaat Sachsen kein Ausgangsquorum gibt; es ist nur die Mehrheit der abge-

gebenen Stimmen notwendig. Das heißt, da steht eine null wie im Freistaat Bayern und im Land Baden-Württemberg, und die Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein haben ein Ausgangsquorum von 25 %. Ich bitte darum, dass bei aller Euphorie nicht aus dem Auge verloren wird, dass das Ausgangsquorum sicherlich keine kleinere Hürde als das Eingangsquorum ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei: Auch nach dieser Debatte sollten wir dem Antrag der FDP-Fraktion nicht folgen.

Vielen herzlichen Dank.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Gibt es daraufhin noch einmal Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister der Justiz Mackenroth, Sie haben das Wort.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fordert, die Quoren für die Volksgesetzgebung an die demografische Entwicklung anzupassen. Eine solche Notwendigkeit erkenne ich nicht ohne weiteres.

Die Mütter und Väter der Sächsischen Verfassung haben – Herr Abg. Schiemann hat darauf hingewiesen – das Problem gesehen und in Artikel 72 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung geregelt. Darin wird ausgeführt – ich zitiere –: „Ein Volksentscheid findet statt, wenn mindestens 450 000, jedoch nicht mehr als 15 vom Hundert der Stimmberechtigten das Volksbegehren durch ihre Unterschrift unterstützen.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten von der FDP! Die Verfassung passt damit das Quorum mit der viel zitierten Auffangklausel von 15 % in – wie ich finde – höchst intelligenter Weise schon jetzt an die demografische Entwicklung an. Bei den Beratungen zur Verfassung ist intensiv und ausführlich über die Ausgestaltung dieser Quoren und die Anpassung diskutiert worden.

Lassen Sie mich aus den Protokollen des damaligen Verfassungs- und Rechtsausschusses zur Entstehung der Verfassung, aus den Beratungen der 9. Klausurtagung zitieren. Hier heißt es vom Abg. Dr. Kunzmann, SPD, zu Artikel 72 Abs. 2 – Zitat –: „Ein Problem könne sich aber im Falle demografisch instabiler Verhältnisse ergeben, wenn nämlich die Zahl der Wahlberechtigten deutlich sinke. Die Verfassungen der alten Bundesländer hätten normalerweise alle Relativzahlen gewählt. Im Hinblick auf die denkbaren demografischen Veränderungen der laufenden Jahrzehnte sollte man eine Auffangbestimmung aufnehmen: ..., jedoch nicht mehr als so und so viel Prozent vom Hundert der Wahlberechtigten. Dafür spreche – so Herr Kunzmann weiter – zusätzlich auch der erschreckende Geburtenrückgang. Aktuell würden die 450 000 Stimmen zirka 12,5 % bedeuten. Er schlage als Auffangklausel 15 % vor. Dies greife dann erst im Falle wesentlicher Veränderungen gegenüber dem heutigen Bevölkerungsstand.“

So weit die Beratung.

Geht man von den ganz aktuellen Stimmberechtigtenzahlen des Statistischen Landesamtes für die Bundestagswahl am 18. September, respektive 2. Oktober, aus, ergeben die 450 000 Sachsen exakt 12,6 % der Stimmberechtigten. Eine relevante Veränderung gegenüber der vom Abg. Kunzmann und der vom Verfassungsgeber genannten Zahl von 12,5 % vermag ich damit nicht festzustellen.

Die Berechnung der FDP in der Begründung ihres Antrages verkennt möglicherweise, dass unsere Verfassung nicht auf die Bevölkerungszahl abstellt, sondern auf die Zahl der Stimmberechtigten.

Mit ihrem Antrag versucht die FDP-Fraktion zudem erneut, Themen der Koalitionsvereinbarung vorzeitig für sich zu besetzen. Mich freut zusammen mit dem Abg. Bräunig natürlich, dass Sie die Koalitionsvereinbarung gründlich studieren. Da haben sich die Koalition und vorrangig die Fraktionen, die sie tragen, die Aufgabe gestellt: „Die Koalitionspartner prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Änderungen bzw. Einführungen von Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheid durch Verfassungsänderungen sinnvoll sind.“

Auch meine Mitarbeiter in der Staatsregierung denken über diese Frage nach und werden der Staatsregierung hierzu in Kürze einen Bericht vorlegen. Lassen Sie mich bereits heute auf eines hinweisen: Die Frage der Absenkung des Quorums ist im Gesamtsystem der Volksgesetzgebung zu bewerten. Es gibt mit dem Abg. Schiemann dabei zwei Grundmodelle: erstens ein niedriges Quorum im Volksbegehren und zusätzlich ein Zustimmungsquorum beim Volksentscheid, zweitens ein hohes Quorum beim Volksbegehren, aber kein Zustimmungsquorum beim Volksentscheid. Sachsen hat sich damals wie beispielsweise Bayern nach langen Diskussionen für die zweite und in sich ausgewogene Variante entschieden. Deshalb, Herr Abg. Bartl, haben wir es hier auch mit gleichberechtigten Gesetzgebern zu tun, gleich welches Quorum da gewählt wird.

Die Vor- und Nachteile beider Modelle werden wir nach der Vorgabe des Koalitionsvertrages nochmals prüfen. Dabei mag man sich darüber unterhalten, ob wirklich 15 % in unserer gelebten sächsischen Verfassungswirklichkeit ein zu hohes Quorum sind. Eine Vermischung der beiden vom Abg. Schiemann zitierten Modelle lehne ich allerdings ab. Die Kombination aus geringem Eingangsquorum beim Volksbegehren und der Verzicht auf ein Zustimmungsquorum beim Volksentscheid würde dazu führen, dass Vorhaben, die nur von einem relativ geringen

Teil der Bevölkerung unterstützt werden, Erfolg haben könnten. Diese Vermischung würde damit in einen Zielkonflikt zu unserem System der repräsentativen Demokratie geraten.

Im Ländervergleich ist das Quorum für Volksbegehren bei uns im Freistaat Sachsen zudem nicht außergewöhnlich hoch. Einzelne Länder, wie zum Beispiel Hessen oder das Saarland, haben deutlich höhere Quoren bis 20 %. Die Mehrzahl hat ein Quorum von 10 %. Sachsen liegt mit 12 % im Mittelfeld. Alle Länder mit einem geringeren Quorum als 10 % sehen als Ausgleich ein Zustimmungsquorum vor, das heißt, der Volksentscheid ist nur angenommen, wenn ein bestimmter Anteil der Stimmberechtigten dem Volksentscheid zustimmt.

Zusammenfassung. Die demografische Entwicklung erfordert keine Überprüfung des Quorums für das Volksbegehren, da die Verfassung hierfür bereits eine Auffangklausel vorsieht. Staatsregierung und Koalition prüfen, ob aus anderen Gründen Quoren für die Volksgesetzgebung geändert oder eingeführt werden sollen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist nach meiner Auffassung nicht zielführend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Hat sich daraufhin weiterer Aussprachebedarf ergeben? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Dr. Martens hat das Schlusswort.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Wir haben es bereits begründet und werden dies natürlich weiter verfolgen. Die Koalitionsfraktionen werden mit diesem selbst gesetzten Ziel und diesen Überlegungen umgehen. Das soll es als Schlusswort gewesen sein.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Damit kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/2939 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Das war eine kleinere Anzahl an Zustimmungen. Die Gegenprobe! Die Neinstimmen werden jetzt gezählt. – Das ist eindeutig. Jetzt brauchen wir noch die Enthaltungen. – Bei einer beachtlichen Anzahl von Enthaltungen ist diesem Antrag mit sehr großer Mehrheit nicht gefolgt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### Bürgersolkraftwerke auf den Immobilien des Freistaates

#### Drucksache 4/2954, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beginnen wird die Einreicherin, die Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abg. Lichdi. Sie haben noch 4 Minuten.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag zum Thema Bürgersolkraftwerke hat viele Vorbilder. Es ist ein Antrag, der in vielen Kommunen bereits in die Praxis umgesetzt wurde. Wir haben in der Antragsbegründung auf das Beispiel Dresden Bezug genommen. In der Zusammenarbeit von Stadt und Bürgern, unterstützt von der lokalen Initiative Agenda 21, konnten bereits mehrere Projekte realisiert werden.

Eine der größten Anlagen mit 28,6 Kilowatt Peak steht auf dem Dach einer städtischen Schule auf dem Weißen Hirsch. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein juristisch unkomplizierter Gestattungsvertrag zwischen dem Betreiber, einer GbR aus Bürgern, und der Stadt. Die Solarmodule wurden von dem Dresdner Unternehmen Solarwatt, die Gesamtanlage von Sachsenolar, ebenfalls ein Dresdner Unternehmen, geplant und hergestellt, und sie wurde von lokalen Handwerkern installiert. Wir reden hier über ein Beispiel gelungener regionaler Wirtschaftspolitik. Die Solaranlage deckt den durchschnittlichen Strombedarf von zehn Familien und vermeidet jährlich die Emission von 20 Tonnen CO<sub>2</sub>. Ganz nebenbei bietet die Anlage den Schülern die Möglichkeit, sich im Unterricht mit der Technik solarer Stromerzeugung vertraut zu machen – eine Möglichkeit, die auch manche Mitglieder der CDU-Fraktion einmal wahrnehmen sollten.

Sie sehen, hier werden mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Besonders engagiert erscheinen mir in dieser Situation auch die bayerischen Kommunen. Da Sie ja immer das Vorbild Bayerns anführen, möchte ich darüber gern sprechen. Allein in der kleinen Gemeinde Wolfrathshausen, bekannt als Wohnort des bayerischen Ministerpräsidenten, gingen seit 2002 bereits drei Bürgerkraftwerke mit einer Investitionssumme von 608 000 Euro ans Netz.

Als zweiten Beweis, dass unser Antrag nicht für parteipolitische Differenzen taugt, möchte ich auf ein Projekt aus Kassel verweisen, das im Februar dieses Jahres ans Netz ging. Das Land Hessen hat auf dem Justizzentrum in Kassel, Herr Mackenroth, nicht nur das Dach für eine von Bürgern finanzierte Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt, sondern das Projekt auch im Rahmen der Baumaßnahme unterstützt, indem das Netzeinspeisekabel mit verlegt und die Aufstellwand bereit gestellt wurden. Anlässlich der Einweihung wies kein Geringerer als der hessische Finanzminister Karl-Heinz Weimar, CDU, auf die Bedeutung der Photovoltaiktechnik im Wirtschaftsraum Kassel hin, die dort bereits viele Arbeitsplätze

geschaffen hat. Wir wissen, dass dies in Dresden auch der Fall ist.

Für diese Unternehmen, aber auch für engagierte Vereine und Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Solarkraft einsetzen, wäre es ein positives Signal, wenn eine breite Mehrheit für unseren Antrag zustande käme und der Freistaat Sachsen seine Dächer als Standorte für solare Kraftwerke zur Verfügung stellen würde.

Was wir Ihnen vorschlagen, ist ein einfaches, unbürokratisches und damit bürgerfreundliches Verfahren. Die alleinige Aufgabe der Staatsregierung ist nämlich, Dächer zu benennen, die sich als Standorte potenziell eignen. Potenziell deshalb, weil es Aufgabe der Interessenten wäre, genau zu prüfen, ob eine technische Realisierung möglich erscheint. Wird dann von den Bürgern das Dach als geeignet angesehen, wird ein Gestattungsvertrag nach dem Dresdner Vorbild zwischen den Bürgern auf der einen Seite und der Staatsregierung auf der anderen Seite abgeschlossen, der die Fragen der Nutzung, der Haftung, des Unterhaltes und, meine Kollegin und Kollegen von der FDP, auch die Frage eines möglichen Rückbaus regelt. Selbstverständlich liegen die Pflichten, die sich aus der Gestattung ergeben, ausnahmslos beim Gestattungsnehmer.

Außerdem wird dem Gestattungsnehmer aufgetragen, ein Kautionskonto für eventuelle Forderungen des Gestattungsgebers einzurichten. Nach menschlichem und juristischem Ermessen ist das Risiko, das beim Freistaat verbleibt, exakt in der Höhe null zu beziffern.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, dass wir hier eine gute Gelegenheit haben, bundesweit ein Zeichen zu setzen. Wir sollten diese Gelegenheit ergreifen. Wir sehen uns mit unserem Antrag auch in völliger Übereinstimmung mit dem heute schon viel zitierten Koalitionsvertrag. Keine Sorge, wir haben nichts von dem, was Sie sich vorgenommen haben, vorzeitig aufgegriffen. Jedenfalls haben wir das Stichwort Bürgersolkraftwerke bei Ihnen nicht gefunden. Trotzdem möchte ich gern aus Ihrem Koalitionsvertrag zitieren. Sie haben sich zu Folgendem verpflichtet: „Durch den vorbildlichen Einsatz moderner Energietechnik in den Gebäuden des Landes wird der Freistaat Sachsen weiter einen besonderen Beitrag leisten.“ Weiter heißt es: „Sachsen muss sich auf mögliche Klimaveränderungen einstellen.“

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, habe ich an dieser Stelle nichts unversucht gelassen, um Sie tatsächlich von unserem Antrag zu überzeugen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Als Nächstes spricht mein Nachbar zur Rechten, Kollege Patt von der CDU-Fraktion. Danach folgen Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, GRÜNE.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Lichdi nicht gesprochen hätte, sondern vielleicht Herr Weichert, der sich mit den Themen immer so schön sachlich auseinandersetzt, wäre wohl nicht so viel von dieser aggressiven Stimmung herübergekommen. Denn, Herr Lichdi, das ist tatsächlich ein Thema, welches zunächst einmal nicht grün, schwarz, rot oder gelb ist, sondern es ist ein Thema, welches der Freistaat unterstützt. Es ist auch ein besonders spannendes Thema. Die Reihen der Besuchertribüne sind wieder gefüllt und es ist die letzte Debatte für heute.

Was sind Bürgersolarkraftwerke? Die Investoren schließen sich zusammen, um gemeinsam auf eigenem oder auch fremdem Dach eine Photovoltaikanlage, also ein Solarkraftwerk, zu errichten. Dadurch bekommt der Begriff „Kraftwerk“ eine ganz andere Bedeutung, als er sonst von Herrn Lichdi und anderen so aggressiv gebraucht wird.

Ein Dienstleister kümmert sich um die Planung, die Errichtung, um Betrieb und Bewirtschaftung. Dazu gibt es entweder private Projekte oder Public Private Partnerships, nämlich dann, wenn die öffentliche Hand ihre Gebäude zur Verfügung stellt und das Vorhaben vielleicht noch anders unterstützt.

Diese Photovoltaikanlagen im Sinne der Agenda 21 sind nachhaltig, ökologisch und sie sind – staatlich subventioniert – auch ökonomisch. Als vierte Säule der Agenda 21 fehlt dabei noch die Sozialverträglichkeit. Diese erreicht man, indem sich die Bürger engagieren. Sie tun das auf drei Wegen. Sie arbeiten zunächst einmal ehrenamtlich und vermeiden dadurch die weichen Fondskosten, die sonst bei Investorenvorhaben oft auftreten. Sie initiieren als Gemeinderäte möglicherweise die Nutzung öffentlicher Gebäude für solche Zwecke und sie investieren eventuell auch bürgerlich zusammengeschlossen in die Anlagenerrichtung.

Warum unterstützt der Freistaat selbstverständlich solche Modelle? Er tut das, weil sie für die finanzielle und ökologische Nachhaltigkeit in Sachsen eine besondere Bedeutung haben, weil sich der Auftrag an bürgerschaftliches Engagement aus dem Subsidiaritätsgedanken unserer christlich-demokratischen Politik ableitet und weil letztlich der Freistaat eine Vorbildfunktion für die Gemeinden hat. Statt parlamentarisch zu palavern, wird gehandelt. Die SIB, die staatliche Gesellschaft, die sich mit Bau- und Immobilienfragen beschäftigt, hat das klar in ihren Geschäftszielen verankert.

Deswegen baut der Antrag der GRÜNEN folgerichtig auf den Zielen auf, die die Regierung und die Koalitionsfraktionen bereits haben. Es ist verständlich, wenn Sie etwas drängeln und Ihre Projekte sofort umgesetzt haben wol-

len. Sie haben dabei auch unsere grundsätzliche Unterstützung.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Aber Nachhaltigkeit bedeutet auch Differenzierung und langfristige Abwägung von verschiedenen Problemfeldern. Deshalb ist es unsere Aufgabe, Ihren Eifer vielleicht etwas zu bremsen und die Dinge gründlicher zu durchleuchten.

Ich möchte zunächst einige Gedanken zur Ökonomie von Bürgersolarkraftwerken anschließen.

Laut Planungsbeispielen rechnen sich solche Anlagen bei einer Größe von 20 kW<sub>p</sub>, wenn die Akquisition von Standorten und von Kapital ehrenamtlich geschieht. Kilowatt Peak – kW<sub>p</sub> – ist die maximal mögliche Leistung, die solche Solargeneratoren bei Standardbedingungen erreichen, also bei Bedingungen, wie sie in Chemnitz, der sonnenreichsten Stadt im Freistaat, regelmäßig an Sommersonnentagen erreicht werden, nämlich 1 000 Watt pro Stunde Sonneneinstrahlung.

Eine weitere Bedingung für die Ökonomie ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Auf seiner Grundlage werden, wenn ich das richtig verstanden habe, für Einspeiser von Strom ab 1. Januar dieses Jahres 54,5 Eurocent je Kilowattstunde vergütet, und zwar 20 Jahre lang. Die Investoren erreichen dadurch eine Rendite von 6 bis 10 %, was bei dem heutigen Zinsniveau und einer ähnlichen Risikoarmut nicht schlecht ist.

Bürgersolarkraftwerke bedeuten aber nicht, dass die beteiligten Bürger diesen Strom auch zu dem Preis beziehen, der nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz gezahlt wird. Der Arbeitspreis der Stadtwerke Chemnitz lag zuletzt bei 15,5 Eurocent netto. Das heißt, die Einspeisevergütung wäre, wenn ich das richtig verstehe, mehr als das Dreieinhalbfache. Wer zahlt diesen Mehrpreis? Den zahlen die Unternehmen, den zahlen die Bürger, und zwar solidarisch und gemeinschaftlich. Aber es gibt auch Unternehmen, die nicht mehr bereit sind, das zu zahlen, und sich entweder hier nicht niederlassen oder möglicherweise auch abwandern. Das betrifft insbesondere die in unseren sächsischen Gefilden vorhandenen sehr energieintensiven Produktionsbetriebe.

Das muss man wissen und wollen, auch wenn wir gleichwohl grundsätzlich dieses Vorhaben aus ökologischen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten für die kommenden Generationen unterstützen. Aber wir sollten nicht vergessen, dass es auch Marktkräfte gibt. Bei den heutigen Preisen für endliche Energieträger ist, glaube ich, der Anreiz deutlich gestiegen – und das wird auch so bleiben –, eigene Quellen auszuschöpfen, erneuerbare Energien zu nutzen und Energiesparmaßnahmen zu ergreifen.

Ob die Bindung von 20 Jahren für solche Modelle heute noch zeitgemäß ist, möchte ich bezweifeln. Denn der Marktmechanismus wird 20 Jahre lang ausgehebelt. Es reicht meines Erachtens, wenn es Zuschüsse für solche Anlagen gibt. Wir haben derzeit einen verbilligten Kredit-

zinzsatz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau von etwas über 1,9 %.

Es wäre auch zu bedenken, dass man den Strom für sich selbst erzeugt, ihn also selbst abnimmt. Denn manchmal drängt sich – da bin ich jetzt etwas falsch – der Verdacht auf, dass durch diese breite Subventionierung Mitnahmeeffekte generiert werden. So muss ich fragen, ob Bürger-solarkraftwerke etwa ein staatlich geförderter Goldrausch für die Anhänger der GRÜNEN sind. Denn immerhin schafft eine 3-kW<sub>p</sub>-Anlage einen finanziellen Vorteil von 7 000 Euro pro Jahr vom elften bis zum 20. Jahr. Das ist eben die gar nicht schlechte, staatlich garantierte Rendite von bis zu 10 %.

Das Ziel ist also richtig, der Weg auch. Warum soll der Freistaat seine Gebäude nicht zur Verfügung stellen? Die Umstände und Nebenbedingungen sind aber nicht richtig.

Was tut der Freistaat? Natürlich wird er diese Dächer zur Verfügung stellen, wenn sie geeignet sind und wenn sich damit die Nachhaltigkeitsziele erfüllen lassen. Er fördert Forschung und Entwicklung in diesem Bereich mit dem Ziel, den Wirkungsgrad der Solartechnik zu verbessern. Dieser ist meines Erachtens wichtiger als die kW<sub>p</sub>-Spitzenleistung. Er gibt nämlich an, welcher Teil der Strahlungsenergie der Sonne in nutzbaren elektrischen Strom verwandelt werden kann.

Welche Probleme sind noch zu lösen? Das sind juristische und steuerliche Probleme; beim symbolischen Mietzins könnte man ansetzen. Das sind Haftungsfragen, wenn es darum geht, auf fremden Dächern zu bauen. Es sind Eigentumsfragen. Der Käufer wird belastet, wenn er eines Tages sein Grundstück, seine Immobilie verkaufen möchte, was ja auch der Freistaat tun möchte. Er wird auch belastet, wenn er sein Grundstück erweitern oder sein Portfolio arrondieren möchte, um sich auf die Flächen zu beschränken, die für ihn tatsächlich notwendig sind. Aber er ist belastet, wenn eine solche Anlage bereits montiert ist. Es gibt baurechtliche Fragen, Denkmalsfragen auf wichtigen Gebäuden unseres Freistaates, die man abwägen muss. Es ist auch bautechnisch nicht jedes Dach, insbesondere wenn es nicht saniert ist, für solche Anlagen geeignet. Ob wir immer die Kraft haben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Dächer tragfähig zu machen, um die Anlagen zu errichten, ist eine Frage finanzieller Art. Das kann man aber mit Mut lösen, so wie es der Alt-CDU-Oberbürgermeister Wagner in Dresden angegangen ist, mit Erfolg, aber auch mit Aufzeigen verschiedener Probleme.

Neben den juristischen Problemen gibt es die volkswirtschaftlichen Probleme, die mir in meinen Augen wichtiger aufleuchten sollen: die Arbeitsplatzabwanderung energieintensiverer Produktionsstätten, die geringe Eigenkapitalbildung in kleinen mittelständischen Betrieben, die nur geringe Ausweichmöglichkeiten zur Umgehung der Energiepreise haben. Wir müssen aufpassen, dass wir Gewinner der Arbeitsplatzansiedlungen bleiben. Wir sind es derzeit, insbesondere durch den Standort Freiberg, und wir wollen es bleiben. Dabei wollen wir den Saldo der

Arbeitsplätze berücksichtigen, nicht nur die Arbeitsplätze, die Frau Hermenau gerne aufzeigt, die durch erneuerbare Energien und die entsprechenden Produktionsanlagen geschaffen werden. Dabei haben wir selbstverständlich die Forschungs- und Entwicklungsinstitute und -einrichtungen im Blick.

Fazit: Ja, der Freistaat setzt auf Nachhaltigkeit von Ökonomie und Ökologie, er hat aber eine soziale Verantwortung, insbesondere für die Arbeitsplätze, und ein Brutto-Umsatzvolumen von 16 000 Euro für eine 3-KW<sub>p</sub>-Anlage beflügelt auch unser Interesse an solchen Anlagen. Da bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, erst einmal die Möglichkeiten berichten zu lassen, die wir haben. Anschließend wird Herr Gerlach diesen Antrag unserer Koalitionsfraktionen noch einmal darstellen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf die Initiative der GRÜNEN eingehen. Wenn nach einer mehr als 20-jährigen Umweltschutzpolitik in Deutschland, die sich überwiegend mit Gesetzen und Verordnungen beschäftigt hat, etwas wirtschaftlichere Instrumente und Gedanken in diese Vorhaben einfließen, dann schafft das auch möglicherweise bei uns und in breiten Teilen der Bevölkerung mehr Verständnis, denn unsere gemeinsamen Maßnahmen müssen ökologisch und ökonomisch rational sein. Erst dann entfalten sie vor allem die von uns gewollte Eigeninitiative und das Selbstengagement, den Erfindergeist der Sachsen im Rahmen einer Selbststeuerung.

Das Problem liegt heute bei der Festlegung geeigneter ökologischer Ziele. So wollen wir den Antrag der GRÜNEN, der uns etwas apodiktisch erscheint, deswegen ablehnen, auch wenn wir im Grundsatz folgen und dieses Projekt, das der Freistaat schon nach vorne getragen hat, weiter befördern wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Für die Linksfraktion.PDS ist Frau Kagelmann angekündigt. Bitte.

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine werten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen und etwas kürzer zu machen: Die Linksfraktion.PDS wird dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN einschließlich des vorliegenden Änderungsantrages zustimmen.

Bürgersolarkraftwerke auf den Dächern der Staatsmacht sind an und für sich eine durchaus lobenswerte Sache, eine boomende obendrein.

(Heiterkeit bei der CDU und den GRÜNEN)

Eine Vorbemerkung kann ich Ihnen allerdings nicht ersparen, meine Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion: Kleiner haben Sie es nicht noch zu bieten! Im Bereich der Exekutive gibt es noch genug Stoff für derartige Spielereien mit der Staatsmacht, die bis – –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Das löst ja allgemeine Heiterkeit aus, ich wiederhole es gerne noch einmal.

Es gibt noch genug Stoff für Spielereien mit der Staatsmacht, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das so erheitert, der bis zum Ende dieser Legislatur reichen kann: Biokraftstoff für die Fahrzeugflotte, EMAS-Zertifizierung für die Staatskanzlei, Einbau von Zeitschaltuhren für alle Kopierer und Drucker im Innenministerium, Einführung von Power-Management bei den PCs in den Straßenbauämtern usw. Wie gesagt, nicht der Gegenstand ist für meine Fraktion das Problem, wohl aber die Art der Atomisierung von Politik.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, Herr Lichdi: Lassen Sie uns im Landtag einmal, dann aber gründlich, über die – –

(Herr Johannes Lichdi, GRÜNE,  
steht am Mikrofon.)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Ach, Herr Lichdi, meine Rede ist doch kürzer als Ihre Anfrage. Ich glaube nicht, dass sich das lohnt. Sympathien erreichen Sie damit nicht, wenn Sie die Herren hier nicht, – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das heißt, nein?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** – wenn Sie die Herren hier den Feierabend später erleben lassen. Aber bitte, wenn es unbedingt sein muss.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Also doch?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Er lässt sich ja nicht abweisen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi, Sie dürfen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ihr Engagement für die gesamte Breite erneuerbarer Energien in allen Ehren, aber ich glaube, bei uns tragen Sie hier Eulen nach Athen. Würden Sie mir nicht zustimmen, dass das Thema der Freigabe von Dächern – sowohl von Dächern des Freistaates als auch von Dächern der Kommunen oder von Wohnungsgesellschaften –, ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt ist, um die Photovoltaik nach vorne zu bringen, und dass deswegen dieser Antrag als wichtiges Segment durchaus auch sinnhaft für sich allein stehen kann?

**Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:** Ja, Herr Lichdi, hätten Sie mich meinen kurzen Beitrag zu Ende reden lassen, dann hätten Sie auch noch erfahren, was ich so positiv finde. Wir kommen jetzt dazu. Aber selbstverständlich kann ich Ihnen da zustimmen. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

Trotzdem erneuere ich noch einmal meinen Vorschlag: Lassen Sie uns im Landtag einmal und dann gründlich über alle möglichen und wirklichen Selbstverpflichtungen der Staatsregierung zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung in Landesliegenschaften reden. Das sollte dann für die Legislatur reichen.

Zurück zum Antrag. Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Lichdi. Die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle der Verbrennung fossiler Energieträger ist unzweifelhaft die klimaverträglichste Stromerzeugungsform. Lokale Agenda-Gruppen geben in nicht wenigen sächsischen Gemeinden den Anstoß für Energiesparmaßnahmen bis hin zu Solar-Kraftwerken. Eine berechtigte Motivation ist die Sorge um die Generationen nach uns, die Sorge um die Kinder und Kindeskinde. Ihnen sollen klimabedingte Katastrophen so weit wie möglich erspart werden und möglichst viele Ressourcen verbleiben. Die Einrichtung von kleinen Solar-Kraftwerken schafft zudem Arbeit für das ortsansässige Handwerk.

Inzwischen überstürzen sich die Pressemeldungen. Kaum wurde das mit einer Leistung von zehn Megawatt weltgrößte Solarkraftwerk in Espenhain bei Leipzig eingeweiht, erfahren wir, dass Shell Deutschland auf einer Militärbrache nahe der Stadt Pocking in Bayern das weltweit größte zusammenhängende netzgekoppelte Solarkraftwerk mit einer Leistung von zehn Megawatt errichtet. Bayern, besser gesagt: Oberbayern, ist auch deutscher Meister in der Klasse Bürgersolarkraftwerke. Herr Lichdi ist darauf bereits eingegangen. Hier gehen die meisten Bürgersolarkraftwerke an das Stromnetz. Was vermehren die Medien in Sachen Bürgersolarkraftwerke aus Sachsen: Freiberg, Schellerhau, Dresden? – Dann wird es schon dünn. Die Meldungen von hier sind insgesamt eher bescheiden.

Seit Längerem schon waren die deutschen Stromriesen aufgefordert, mehr Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, und sie haben dafür wirtschaftliche Handlungsspielräume erhalten. Nachdem sich die Stromriesen jahrelang geweigert haben, können nun Bürgerinnen und Bürger zu etwa den gleichen Bedingungen Solarstrom erzeugen, wie sie der Stromindustrie zugebilligt worden waren. Sehr gut! Das schafft vor allem Bewegung gegen die Atomlobby.

Der Abnahmepreis für Solarstrom wird gesetzlich auf 20 Jahre garantiert. Bei schlüsselfertigen Solarkraftwerken kann der Investor mit einer Verzinsung zwischen 6 und 10 % rechnen. Kann ein Teil der Investkosten zinsgünstiger über ein Bauspardarlehen finanziert werden, steigt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals nochmals deutlich an. Dabei sind die zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten als gewerblicher Stromproduzent, beispielsweise durch Abschreibung, die allen Investoren offen stehen, noch nicht einmal berücksichtigt. Dennoch liegt Sachsen in der Solarliga-Klasse Bürgersolarkraftwerke in Deutschland weit hinten.

Wo liegt nun das Problem? Der Antrag verweist einseitig auf fehlende kommunale oder freistaatliche Dächer.

Vielleicht kann Herr Staatsminister Metz sagen, wie viele sächsische Bürgerinnen und Bürger sich bisher um ein freistaatliches Dach beworben haben oder wie viele Solarinitiativen vorgeschrieben haben. Auffällig ist schon, warum gerade Oberbayern mit dem Zentrum München bei Bürgersolarkraftwerken an der Spitze liegt. Vielleicht hat eben ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen nicht die üblichen 3 000 oder 5 000 Euro für die Beteiligung an Solarkraftwerken übrig. Umweltbewusstsein muss man sich halt leisten können. Auch der Sinn für die Natur ist zum Geschäftssinn verkommen; das finde ich schade.

Dennoch – und jetzt kommen wir wieder zum positiven Schluss, Herr Lichdi–: Schicken wir die Staatsregierung auf Pirsch nach den günstigsten Dächern für Bürgersolarkraftwerke! Allerdings: Bei einer garantierten Rendite von 6 bis 10 % für die Anleger sollte doch ein bisschen Geld im Staatssäckel hängen bleiben, zum Beispiel für die Finanzierung von Umweltbildungsprojekten. Das würde letztlich wieder allen zugute kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war also die „ganz kurze“ Rede der Kollege Kagelmann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir werden jetzt notgedrungen noch eine solche hören, denn Herr Kollege Gerlach, Sie haben noch 03:15 Minuten; bitte schön.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt versuchen, es von der doch etwas witzelnden Seite wieder auf das Eigentliche zurückzubringen, und beginne mit einem Zitat: „Straßburg, 29. September 2005: ‚Das Europäische Parlament hält es für realistisch, den Anteil regenerativer Energien an der Energieversorgung bis zum Jahr 2020 auf 25 % zu erhöhen. Das sind fünf Prozentpunkte mehr, als das bisherige Ziel des Parlaments vorgibt. Neue Studien kommen zu dem Ergebnis, dass eine Zielvorgabe von mindestens 25 % realisierbar ist, wenn bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gegeben sind‘ – heißt es in einer Entschließung, die das EU-Parlament heute“ – das war also am 29.09. – „verabschiedet hat.“

Natürlich wissen wir, dass die Photovoltaik für diese hohe Prozentzahl nicht infrage kommen wird – einfach aus technischen Gründen, weil wir hier nicht diese Sonneneinstrahlung haben, auch wenn es in Chemnitz diesbezüglich vielleicht nicht ganz schlecht aussieht.

Aber ich möchte Sie an zwei andere Dinge erinnern, und da hat mir der vorhergehende Redebeitrag überhaupt nicht gefallen, weil er vom Duktus ganz stark darauf abgestellt und gesagt hat, Umweltbewusstsein muss man sich leisten können, und wenn die Leute nicht genug Geld haben, dann können sie das auch überhaupt nicht machen.

Ich werde Ihnen ein Beispiel bringen, bei dem es um etwas ganz anderes geht und das zeigt, was auch in diesem Freistaat Sachsen Realität ist und warum bei uns unabhängig von dieser Regierung und davon, wer überhaupt Regierung wäre, so etwas noch nicht passiert.

Zunächst noch zwei Zitate. Das eine soll das Ganze positiv beleuchten: Deutsches Solardach der Superlative für die New Yorker U-Bahn. Ein Mainzer Technologiekonzern hat am Montag – also am vergangenen Montag – die größte fotovoltaische Solarstromanlage der Stadt vorgestellt, immerhin 5 200 Quadratmeter große Solar-glasdächer über der U-Bahn. Das sind Arbeitskräfte, die bei uns in Deutschland gehalten werden. Der US-Markt verzeichnet immerhin ein konstantes Wachstum von 15 % im Bereich der solaren Energien, und wir haben – Beispiel Freiberg; aber es ist ja nicht nur Freiberg – nicht wenige Leute, die davon profitieren.

Jetzt kommt das andere Zitat – das ist ein ganz typisches Beispiel für Sachsen: „Freie Presse“ von vorgestern: Eine Dresdner Firma – den Namen lasse ich einmal weg – wollte ihr eigenes Grundstück, rund 23 000 Quadratmeter – also rund 150 mal 150 Meter –, in Burgstädt bei Chemnitz mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nutzen. Warum ist es abgelehnt worden? Ein einziger Abgeordneter der Bürgerschaft hat sich dafür ausgesprochen, alle anderen haben dagegen gestimmt. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele, warum das Ganze abgelehnt wurde: Ein Abgeordneter verwies auf die Nähe zum Friedhof und der andere verwies darauf, dass es sich um ein Wandergebiet handele, und das sei doch eine denkbar ungünstige Stelle, und deshalb könne man so etwas nicht machen.

Das erinnert mich an das, was vor vielen, vielen Jahren hier in Sachsen gelaufen ist, als die Eisenbahnstrecke von Freiberg nach Dresden weitergeplant wurde und eine ganze Ortschaft es abgelehnt hat, dieses Ungetüm durch ihr Dorf zu jagen, und deshalb fährt die Eisenbahn dort ein kleines Ringel.

Zu dem Änderungsantrag sage ich später noch etwas.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön; Sie haben sogar die Zeit eingehalten.

Die NPD-Fraktion; Herr Paul, bitte.

**Matthias Paul, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Ich habe noch 20 Minuten Redezeit, werde sie aber nicht ausnutzen.

Bevor ich zur eigentlichen Intention des Antrages komme, gestatten Sie mir einige kurze Vorbemerkungen. Unsere Fraktion sieht in der Nutzung der Sonnenenergie ein großes Potenzial, um die Energieversorgung der Welt in Zukunft auch bei immer knapper werdenden Ressourcen zu sichern. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion sämtliche Bestrebungen, durch Forschung und Entwick-

lung noch leistungsfähigere und effizientere Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie zu ermöglichen.

Deutschland und der Freistaat Sachsen weisen in diesem Zusammenhang ein besonders hohes Forschungspotenzial auf. Daraus ergibt sich die Chance, auch für die Zukunft ein breites Spektrum an Unternehmen der Solarbranche im Freistaat anzusiedeln.

Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung der Sonnenenergie in unseren Breiten muss jedoch kritisch hinterfragt werden dürfen. Mehr noch als bei der thermischen Nutzung des Sonnenlichts, muss bei der Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen eine reelle Analyse der Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden. Aufgrund der geografischen Lage Sachsens sind die Einstrahlungsbedingungen denkbar schlechter als in südlichen Ländern. Bei den bisher noch verhältnismäßig hohen Investitionskosten für Photovoltaikanlagen und dem einstrahlungsbedingt geringeren Wirkungsgrad ist momentan ein gewinnbringender Einsatz nur durch die verschiedenen Förderprogramme und Investitionszuschüsse sowie die hohe Einspeisevergütung nach dem EEG möglich.

Unsere Fraktion setzt sich für einen größtmöglichen Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergieverbrauch ein. Aus unserer Sicht sollte die Photovoltaik jedoch aufgrund verschiedener Problemstellungen keine Schwerpunktstellung einnehmen. Für uns stellt die Photovoltaik kein Allheilmittel dar und deren Wirksamkeit muss kritisch hinterfragt werden dürfen – genau wie deren Entwicklungschancen.

Ich möchte hierbei ausdrücklich betonen, dass die Forschung und Entwicklung dieser Zukunftstechnologie ungeachtet dessen weitergeführt werden muss, da sich der Freistaat Sachsen mit dem Export dieser Technologien in geeignete Gebiete erhebliche Marktstellungen sichern kann und zudem einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leistet. Aus unserer Sicht stellen Bürgersolarkraftwerke eine Möglichkeit dar, auch größere Projekte, die ein privater Bauherr nicht bewältigen kann, zu planen und zu bauen.

Angesichts der derzeit bestehenden Förderkulisse ist es durchaus möglich, wirtschaftliche Photovoltaikanlagen zu errichten. Deren breitere Markteinführung kann auch bei einem noch kritisch zu betrachtenden Kosten-Nutzen-Verhältnis trotzdem die Akzeptanz für erneuerbare Energien fördern und für die Forschung neue Impulse geben.

Die klimapolitischen Ziele des Freistaates rechtfertigen auch in einem bestimmten Rahmen den Einsatz weniger effizienter Technologien, wenn sich daraus Zukunftschancen ergeben können. Die Resonanz auf das Angebot – das heißt, wie viele solcher Bürgersolarkraftwerke dann tatsächlich entstehen werden – wird sich letztlich unter Beweis stellen lassen müssen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNE-Fraktion in der vorliegenden Form zustimmen. Dem Änderungsantrag der Koalition können wir nicht allzu viel Neues abgewinnen; ich denke, in dem Antrag der GRÜNEN ist genug gesagt

und es bedarf nicht unbedingt dessen dünneren Änderungsantrages. Deswegen werden wir uns bei dem Änderungsantrag der Regierungskoalition enthalten.

Ich danke Ihnen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Günther, bitte.

**Tino Günther, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem Modell der Bürgersolarkraftwerke. Wir werden dem Antrag der Koalition zustimmen, Herr Lichdi.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Uns geht es wirklich darum herauszufinden, wo denn geeignete Dächer sind, die 15 Grad in südliche Richtung ausgerichtet sind und eine maximale Neigung zwischen 23 und 33 Grad Dachneigung haben. Es wäre nett, wenn bei der Untersuchung herauskäme, dass vielleicht die Dächer der Staatskanzlei und des Finanzministeriums nicht geeignet wären.

(Bravo! und Beifall des  
Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Für uns bedeutet die Idee eines Bürgersolarkraftwerks einen Schritt in die Zukunft, vor allen Dingen in die Zukunft der Forschung. Die Idee eines Bürgersolarkraftwerks gibt auch Menschen, die nicht allzu viel besitzen, die Möglichkeit für eine Geldanlage. Ferner entwickelt sich ein nachhaltiges Umweltschutzgefühl bei vielen, die das Kraftwerk betreiben.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir aber auch konstatieren: Bürgersolarkraftwerke werden für den Verbraucher eine teure Angelegenheit. Wenn wir Solarstrom nutzen möchten und diesen laut EEG mit 57,4 Cent pro Kilowattstunde bezuschussen, dann bezahlt das irgendjemand. Am Ende ist das immer der Verbraucher. Wenn wir auch in Sachsen mehr Solarstrom haben, verteuert sich logischerweise der normale Abnahmestrom für den Verbraucher, aber auch der Strom für die Wirtschaft. Wir müssen dazu stehen, wenn wir Solarstrom wollen. Wir sagen Ja. Dann dürfen wir die Kosten aber nicht auf die Industrie abwälzen oder den Energieversorgern vorwerfen, dass der Strom auch hier in Sachsen teurer wird. Wer das eine will, muss das andere mögen. So ist das auch mit Solarenergie.

Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Gibt es noch Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Von der Staatsregierung? – Herr Dr. Metz, Staatsminister der Finanzen.

**Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit einigen Jahrzehnten prägt der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ die Diskussion. Das ist immer dann der Fall, wenn es um schonenden Umgang mit unserer natürlichen

Umwelt, um die gerechte Verteilung des Wohlstandes in der Welt und um eine humanitäre Gestaltung der Lebensgrundlagen für alle Menschen geht. Nachhaltigkeit umfasst – für mich jedenfalls – sowohl ökologische als auch ökonomische und soziale Aspekte, die wir stets gemeinsam, in ihrer Wechselwirkung, betrachten müssen.

Der Freistaat Sachsen plant durch gezielte Maßnahmen den Klimaschutz aktiv zu unterstützen. Ein wirksames Mittel zur Umsetzung dieser politischen Zielstellung ist natürlich auch die Nutzung regenerativer Energien. Durch die Steigerung der Effizienz in den Liegenschaften des Freistaates Sachsen, durch energiesparendes Bauen, eine effektive Bewirtschaftung und moderne Energietechnik im Bereich der staatlichen Liegenschaften konnten bereits durchaus signifikante Reduzierungen des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erreicht werden. Darauf will ich hinweisen.

Ich möchte Ihnen an einigen Beispielen verdeutlichen, wo wir diese Maßnahmen umgesetzt haben. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung gibt es auch im Bereich des Justizministers des Freistaates Sachsen, nicht nur in Hessen. Besuchen Sie einmal die JVA Zeithain, Herr Lichdi! Dort können Sie das bewundern.

Solaranlagen zur Warmwasserbereitung haben wir ferner im Behördenareal Neuländer Straße. Eine Solaranlage zur Kälteerzeugung befindet sich im Nationalparkhaus Bad Schandau in der Sächsischen Schweiz. Die Kühlung über Energiegewinnung aus Solaranlagen erfolgt zum Beispiel im Hauptdepot des Militärhistorischen Museums Dresden. Die Kühlung über Absorptionskälte finden wir an der TU Dresden, im Informatik-Neubau, aber auch in unserer unmittelbaren Nähe, im Deutschen Hygienemuseum, im Dresdner Schloss und in der Sempgalerie.

Meine Damen und Herren! Dieser Zusammenhang lässt erkennen, dass die Maßnahmen – natürlich! – noch Pilotcharakter tragen. Sie sind bei staatlichen Bauten zurzeit durchaus nicht der Regelfall. Grund für diese Zurückhaltung ist die objektive Tatsache, dass der oberste Grundsatz in der Sächsischen Haushaltsordnung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei jeder Baumaßnahme einzuhalten, nicht immer den Einsatz regenerativer Energien zulässt und der Freistaat die Mehrkosten für diese moderne Anlagentechnik nicht aus Fördermitteln finanzieren kann.

Solaranlagen auf der Grundlage von Photovoltaikerelementen zur Erzeugung von Elektroenergie, wie sie für Bürgersolarkraftwerke nun vorgeschlagen werden, sind im staatlichen Hochbau bisher nicht eingesetzt worden, da die Wirtschaftlichkeit derartiger technischer Anlagen zurzeit nicht gegeben ist. Die Gewinnung von Elektroenergie durch Photovoltaik ist für den Betreiber nur durch den Steuervorteil und die subventionierte Einspeisevergütung wirtschaftlich realisierbar. Ich will Ihnen einige Zahlen nennen und zitiere dazu aus dem „Handelsblatt“, heutige Ausgabe, Seite 41: „So erhält ein Solaranlagenbetreiber für die Kilowattstunde derzeit 54,4 Cent, während an der Strombörse in Leipzig Preise um 5 Cent

gehandelt werden.“ – Daran sehen Sie, wie groß die Diskrepanz ist.

Mit der Überlassung von Nutzungsrechten an Dachflächen von staatlichen Gebäuden würde der Freistaat diese Subventionierung zusätzlich befördern. Eine Entscheidung müssen wir vor diesem Hintergrund aus grundsätzlichen Erwägungen treffen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir mit den Bürgersolarkraftwerken keine wirtschaftliche Stromerzeugung, sondern die Förderung der umweltfreundlichen Technologie zum Ziel haben.

Lassen Sie mich auch erwähnen, dass die Überlassung von Gebäudeflächen für Bürgersolarkraftwerke noch eine ganze Reihe von offenen Fragen aufwirft. Viele Sachverhalte erfordern eine weitgehende Prüfung; ich möchte exemplarisch auf einige hinweisen: Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bei Beschädigung staatlicher Gebäude, Haftungsansprüche bei Unfällen fremder Personen auf diesen Liegenschaften, Rückwirkung auf das Stromnetz in den Liegenschaften, Leitungsführung durch die Gebäude und Einspeisepunkte in das öffentliche Netz auf den Liegenschaften des Freistaates.

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass wir diese Fragen lösen können. Mir ist wichtig, dass wir mit der Unterstützung der Bürgersolarkraftwerke auf lange Sicht die Investitionen in regenerative Energien fördern, somit wirtschaftliche Impulse setzen und unser Ziel erreichen, das Klimaschutzprogramm umzusetzen.

Ich bin mir auch sicher, dass eine Unterstützung der Staatsregierung für die Bürgersolarkraftwerke von der noch jungen Industrie der Photovoltaikhersteller natürlich sehr aufmerksam registriert wird. Gerade in Sachsen haben wir eine ausgeprägte Unternehmensstruktur auf diesem Gebiet; ich kenne die Unternehmen. Einige äußerst erfolgreiche Solarhersteller haben sich in den letzten Jahren in unserem Land angesiedelt. Ich will die Namen nicht aufzählen. An vielen dieser Unternehmen sind wir mit Bürgerschaften beteiligt, damit sie hier produzieren – übrigens unter modernsten Bedingungen – und damit auch Arbeitsplätze schaffen.

Mit dem Engagement für die Bürgersolarkraftwerke bringt die Staatsregierung ihre Aufgeschlossenheit dieser Hightechindustrie gegenüber deutlich zum Ausdruck. Ich bitte Sie herzlich, dies zu registrieren.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke sehr. – Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Schlusswort. Herr Kollege Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass auch auf den sächsischen Justizeinrichtungen etwas geschieht. Vielleicht ist das auch in Chemnitz am Kaßberg

möglich; denn dort ist es meines Wissens noch nicht der Fall.

Herr Metz hat auf die rechtlichen Probleme hingewiesen. Ich wollte versuchen, das auszuführen, und habe deswegen bewusst auf den Gestattungsvertrag in Dresden verwiesen, mit dem – wenigstens aus meiner Sicht – diese Probleme exemplarisch und vollständig gelöst werden. Darauf kann man sicherlich Bezug nehmen. Es geht mir darum zu betonen, dass es verlässliche Vorarbeiten gibt.

Mit Kollegin Kagelmann gibt es einen kleinen Dissens. Wir haben unseren Antrag bewusst so formuliert, dass die Frage, ob der Freistaat für die Zurverfügungstellung der Dächer eine Vergütung verlangt, offen gelassen wird. Wir denken nach unseren Erfahrungen, dass es nicht sinnvoll ist, Gebühren zu verlangen oder nicht. Wir haben es aber ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Und wir wollen diese Möglichkeit, je nachdem, wie die Verhältnisse sind, durchaus offen lassen.

Ansonsten freue ich mich, dass wir hier im Kern der Sache im Haus breite Zustimmung haben. Wir sollten diese Chancen von Imagegewinn für Sachsen auch offensiv nutzen.

Vielleicht haben Sie der heutigen Presse entnommen, dass die Stadt Oederan den Solarpreis der Deutschen Solarvereinigung bekommen hat, weil sie zehn Jahre lang die „Tage der innovativen Energien“ ausgerichtet hat.

Ich wünsche mir einfach, Herr Staatsminister, dass Sie diese Prüfung zeitnah durchführen. Ich weiß nicht, ob wir dann vielleicht in der ersten Jahreshälfte 2006 Bericht erhalten können und Sie dann wirklich offensiv in der Öffentlichkeitsarbeit und auch nach außen gehen, weil das meines Wissens der erste Beschluss eines Landtags in Deutschland wäre, der diese Dächer dann zur Verfügung stellt. Damit können wir auch in Deutschland Aufmerksamkeit in positiver Weise auf Sachsen lenken und die Industrien, die sich hier angesiedelt haben, in ihrem Tun öffentlichkeitswirksam unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Wir kommen langsam zur Abstimmung. Ihnen liegt ein Änderungsantrag seitens der Koalition vor. Er trägt die Drucksachenummer 4/3070. Er stellt eine Neufassung dar. Er wird noch einmal eingebracht von Herrn Abg. Gerlach von der SPD-Fraktion.

**Johannes Gerlach, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Natürlich haben wir bei der Formulierung des Änderungsantrages versucht, genau das zu berücksichtigen, was der Minister hier dargestellt hat. Ist es wirklich so, dass wir eine schon vorhandene Subvention, die aus ökologischen Gründen oder aus Technologieeinführungsgründen beschlossen wurde, noch einmal zusätzlich staatlich subventionieren sollen, ja oder nein?

Natürlich müssen wir bei dem Ganzen – ich gehe davon aus, dass das mit diesem Prüfauftrag auch gemacht wird – eine gesamtwirtschaftliche Abschätzung vornehmen. Sie haben genannt, dass der Freistaat eine Menge von Betrieben noch im laufenden Verfahren unterstützt, sei es über Bürgschaften oder wie auch immer, die hier Wertschöpfung bringen.

Aus diesem Grunde ist von uns aus dem Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieser direkte Auftrag in einen Prüfauftrag im Punkt 1 umgewandelt worden. Da wir das als Landtag beschließen und darüber reden, sind wir der Meinung, dass wir als Landtag auch einen Bericht bekommen. Wir haben ganz bewusst die Staatsregierung zeitlich nicht unter Druck gesetzt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wir spätestens innerhalb eines halben Jahres einen Bericht erhalten, sodass wir dann anhand der Daten darüber entscheiden können, wie wir damit weiter verfahren. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gibt es zum Änderungsantrag noch Aussprachebedarf? – Herr Dr. Hahn, Linksfraktion.PDS.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen dieses Änderungsantrages ist ja durchaus nachvollziehbar. Es ist auch nichts gegen einen Bericht einzuwenden. Das Problem ist nur, dass dieser Änderungsantrag den Antrag der GRÜNEN komplett ersetzt und damit der entscheidende Punkt, nämlich dass die Staatsregierung entsprechende Flächen zur Verfügung stellen soll, nicht mehr Gegenstand der Beschlussfassung ist. Da wir nicht wollen, dass der Antrag der GRÜNEN ersetzt wird, können wir dem Änderungsantrag hier nicht zustimmen. Wenn es ein zusätzlicher Punkt oder eine Ergänzung wäre, wäre das machbar. Ansonsten müssten wir uns beim Koalitionsantrag der Stimme enthalten. Wir möchten gern dem Antrag der Bündnisgrünen Zustimmung geben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Hahn, Sie machen es mir schwer angesichts dessen, dass wir hier einen breiten Konsens haben. Ich will nicht päpstlicher sein als der Papst und wollte jetzt eigentlich unseren Antrag zugunsten der Koalition zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Wir halten unseren Antrag allerdings weiterhin für besser. Uns ist es wirklich wichtig, dass wir in dieser entscheidenden Frage einen Konsens bekommen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Sie bringen mich nicht in Schwierigkeiten. Herr Lichdi, ich will Sie nur auf etwas aufmerksam machen. Sie haben eben gesagt, Sie wollten Ihren Antrag zurückziehen. Wenn Sie das täten, dann gibt es auch keinen Änderungsantrag, weil ein Antrag, der zurückgezogen ist, logischerweise nicht mehr korrigiert werden kann.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Lichdi, Sie möchten noch einmal reagieren?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Ich bitte es mir nachzusehen, dass ich nicht die Finessen besitze wie Herr Dr. Hahn. Ich ziehe unseren Antrag nicht zurück. Ich wollte nur unsere Zustimmung zum Koalitionsantrag ankündigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Sache wird relativ einfach. Wir stimmen ja über den Änderungsantrag, der eine Neufassung darstellt, zuerst ab.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/3070, den Änderungsantrag der Koalition, jetzt zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen! – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag mit übergroßer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit gibt es keinen Originalantrag mehr. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist abgearbeitet.

Wir haben in der nächsten Zeit Schulferien und damit sitzungsfreie Zeit in Sachsen. Ich wünsche, dass wir uns gut erholt am 9. November dieses Jahres hier in diesem Raum wiederfinden. Alles Gute! Auf Wiedersehen.

(Schluss der Sitzung: 16:15 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488